

## Eine Stadt organisiert eine Reichsversammlung

Die Vorbereitungen auf den großen Christentag in Regensburg und die  
Einzüge von Kardinallegat und Kaiser in die Reichsstadt (1471):  
Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Kulturgeschichte

Von Konstantin Moritz Langmaier

### 1. Einleitung

Unter den Großereignissen des ausgehenden Mittelalters gilt der „Große Christentag“ von 1471 bis heute als ein in vielerlei Hinsicht unzureichend erforschtes Desiderat, das auf relatives Desinteresse stößt. Erklären lässt sich dies aus den verhältnismäßig geringen realpolitischen Konsequenzen der Reichsversammlung ebenso wie aus der bis zum Erscheinen des Reichstagsaktenbandes von Helmut Wolff recht unbefriedigenden Editionslage.<sup>1</sup> Eine auf Vollständigkeit abzielende, kritische Bearbeitung des Quellenmaterials fehlte, so dass es neben älteren Drucken<sup>2</sup> v.a. der Legationsbericht des Agostino Patrizi<sup>3</sup> sowie die Briefe und Gedichte des Giovanni Antonio Campano<sup>4</sup> waren, die im Zusammenhang mit dem Christentag Bekanntheit für sich beanspruchen konnten, wobei, abgesehen von einigen Überblicksdarstellungen<sup>5</sup>, allein Jakob Reissermeyers<sup>6</sup> 1887/88 erschienene Arbeit für lange Zeit die

<sup>1</sup> Zum Editionsstand vgl. RTA 22/2: Helmut WOLFF (Hg.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 8. Abteilung, 2. Hälfte, 1471, Göttingen 1999, S. XIV ff.

<sup>2</sup> Als ältere Drucke sind u.a. zu nennen: Caesar BARONIUS – Odorico RAYNALDO (Hg.), *Annales ecclesiastici* [...], Bd. 29, Köln 1694, pag. 221 ff.; Johann Joachim MÜLLER (Hg.), *Des Heil. Römischen Reichs Teutscher Nation Reichs-Tags-Theatrum* [...], Jena 1713/1714, 2. u. 3. Teil, V. Vorstellung, S. 353–515; Gustav Georg König VON KÖNIGSTHAL (Hg.), *Nachlese in den Reichs-Geschichten* [...], Frankfurt a. M. 1759, 2. Sammlung, S. 65–152; Burkhard STRUVE (Hg.), *Rerum Germanicarum Scriptores varii* [...] sub Friderico III. Maximiliano I. [...], Bd. 2, *Ex bibliotheca Marquardi Freheri* [...], Straßburg 1717 [dort: *De Comitii imperii sub Friderico III. imp. apud Ratisponam celebratis anno MCCCCLXXI; Augustini Patricii commentationibus*, S. 288–292; Ioan. Antonii Campani, *ad Iacobum cardinalem Papiensem, ex eisdem comitiis de rebus ibi gestis, epistolae familiares*, S. 292–301].

<sup>3</sup> Hans KRAMER, *Agostino Patrizis Beschreibung der Reise des Kardinallegaten Francesco Piccolomini zum Christentag in Regensburg 1471*, in: Leo SANTIFALLER (Hg.), *Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, Ergbd. II/1)*, Wien 1949, Bd. 1, S. 549–565.

<sup>4</sup> RTA 22/2, S. 474–477 u. S. 692 ff. Vgl. Frank-Rutger HAUSMANN, *Giovanni Antonio Campano (1429–1477). Erläuterungen und Ergänzungen zu seinen Briefen*, phil. Diss., Freiburg im Breisgau 1968 (dort alle weiteren Angaben zu den Campano betreffenden frühen Drucken).

<sup>5</sup> Adolf BACHMANN, *Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte*, Leipzig 1894, Bd. 2, S. 347 ff.; Felix PRIEBATSCH (Hg.), *Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles*, Bd.

einzig quellenorientierte Darstellung war. Wird dem Christentag seit den Forschungen von Wolff<sup>7</sup> vermehrt Beachtung geschenkt<sup>8</sup>, trifft das nicht auf die überaus verworrenen politischen Umstände zu Beginn der 1470er Jahre zu, die im Folgenden kurz skizziert seien, um die Rahmenbedingungen besser nachvollziehen zu können, in welche die Festlichkeiten von 1471 eingebettet waren:

## 2. Anlass und Ursache des Großen Christentags

### 2.1 Der Anlass: Der Fall Negropontes, Übergriffe und Vorstoß der Türken ins Reich

Der Anstoß für die Einberufung des Regensburger Christentags ergab sich aus dem Vordringen der Türken nach Südosteuropa, welches eine ungewöhnlich rasche Ausweitung im 14./15. Jahrhundert erfuhr und Folge eines militärischen Vakuums war, das im Balkangebiet, in Griechenland und in Kleinasien seit dem 4. Kreuzzug herrschte.<sup>9</sup> Venedig, immer mehr zum bestimmenden Faktor im östlichen Mittelmeerraum geworden, trat an die Stelle von Byzanz, blieb aber wegen seiner ungünstigen Lage trotz der *terra ferma*<sup>10</sup> stets eine Seemacht, deren vorrangiges Inter-

1, 1470–1474 (Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven 59), Leipzig 1894 S. 26–32; Victor VON KRAUS, Deutsche Geschichte zur Zeit Albrechts II. und Friedrichs III. 1438–1486 (Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters [1438–1519] 1), Stuttgart/Berlin 1905, S. 521–528; Johann Gustav DROYSEN, Geschichte der Preußischen Politik, Teil 2, 1. Abt., Berlin 1857, S. 374–388.

<sup>6</sup> Jakob REISSERMAYER, Der grosse Christentag zu Regensburg 1471, 2 Teile (Programm zum Jahresberichte über das K. neue Gymnasium zu Regensburg für das Studienjahr 1886/87 und 1887/88), Regensburg 1887/88.

<sup>7</sup> Vgl. Anm. 1 u. 31.

<sup>8</sup> Erich MEUTHEN, Der Regensburger Christentag 1471. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Achte Abteilung, zweite Hälfte, in: Paul-Joachim HEINIG, Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 279–285; Thomas HAYE, Lateinische Oralität. Gelehrte Sprache in der mündlichen Kommunikation des hohen und späten Mittelalters, Berlin/New York 2005, S. 143–149; Jörg SCHWARZ, Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, der Regensburger Christentag 1471 und die Konzepte der Konfrontation, der Kooperation und der Kompensation, in: Oliver AUGÉ – Gabriel ZEILINGER, Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität: Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550) (Residenzenforschung 22), Ostfildern 2009, S. 263–290; Ingrid BAUMGARTNER, Die Standeserhebung des Rechtsprofessors Bartolomeo Cipolla: Venedig auf dem Reichstag von Regensburg 1471 und die Türkengefahr, in: Dagmar BUSSIEK – Simona GOBEL, Kultur, Politik und Öffentlichkeit: Festschrift für Jens Flemming, Kassel 2009, S. 35–67; Dan Ioan MUREȘAN, Bessarion's Orations against the Turks and Crusade Propaganda at the Große Christentag of Regensburg (1471), in: Norman HOUSLEY, Reconfiguring the fifteenth-century crusade, London 2017, S. 207–243; Malte PRIETZEL, Warten, verhandeln, berichten: Die Briefe der städtischen Gesandten vom Regensburger Tag 1471, in: Harald MÜLLER – Christian JASER – Thomas WOELKI Eleganz und Performanz: Von Rednern, Humanisten und Konzilsvätern, Festschrift für Johannes Helmuth, Köln u. a. 2018, S. 299–320.

<sup>9</sup> Vgl. die allgemeinen Darstellungen von: John V.A. FINE Jr., The Late Medieval Balkans, Ann Arbor, Michigan 1990, S. 604 f. Zum Vordringen der Osmanen im 15. Jahrhundert vgl. v. a.: Kenneth M. SETTON, The Papacy and the Levant (1204–1571), vol. II, Philadelphia 1978.

<sup>10</sup> Vgl. Heinrich KRETSCHMAYR, Geschichte von Venedig, Bd. 2, (Allgemeine Staatengeschichte, Abt. 1, Geschichte der europäischen Staaten 35), Gotha 1920, S. 334–336.

esse darauf ausgerichtet war, die Levante mit Hilfe von Flottenstützpunkten und Handelsniederlassungen zu dominieren.

Die Eroberung Konstantinopels 1453 erwies sich als schwerer Schlag für die italienischen Seestädte. Sie traf in ihren Auswirkungen das gesamte Abendland, schien doch die Herrschaft über die Levante ernsthaft in Frage gestellt.<sup>11</sup> Sultan Mehmed II. richtete seine Expansionsbestrebungen deshalb in erster Linie gegen die Lagunenstadt, die als strategischer Vorposten der Christenheit (v.a. für Südosteuropa und Italien) die Hauptlast einer Verteidigung gegen die Türken zu tragen hatte.<sup>12</sup> Der Osmane, „in die Fußstapfen der byzantinischen Kaiser“<sup>13</sup> getreten, führte einen 16jährigen Krieg mit Venedig (1463–1479), welcher zeitweise in der Ägäis, in der Adria, in Albanien, Krain, Bosnien, Serbien und Anatolien tobte.<sup>14</sup> Ein Zusammenhang zwischen scheinbar weit entfernten Geschehnissen und dem Großen Christentag von 1471 ist in den Folgen einer weiteren Katastrophe, nämlich dem Fall von Negroponte (Euböa) im Jahr 1470 zu sehen. Diese entscheidende Niederlage des Westens führte zum Verlust der wichtigsten Schlüsselposition in Griechenland, wodurch die unmittelbare Gefahr des direkten Ausgreifens der osmanischen Heere auf Italien, Südosteuropa, Ungarn und Teile des Reichs heraufbeschworen wurde.<sup>15</sup> Im Vorfeld dieser Geschehnisse suchten türkische Abteilungen bereits ab 1469 wiederholt die Steiermark, Istrien, Krain und Kärnten heim, Invasionen, die in den Jahren darauf schwer auf dem südöstlichen Teil des Reiches lasteten.<sup>16</sup>

Der Angriff auf *teutsche land*<sup>17</sup> war denn auch der offizielle Auslöser, welcher das

<sup>11</sup> Vgl. SETTON (wie Anm. 9) S. 138 ff. .

<sup>12</sup> KRETSCHMAYR, Bd. 2, S. 370. Ähnlich wie 1470/71 hatte die Signorie seitdem eine sehr weite diplomatische Tätigkeit entfaltet, die bis nach Persien reichte. Vgl. auch: Franz BABINGER, Mehmed der Eroberer. Weltstürmer einer Zeitenwende, München 1987 [erstmalig München 1953], S. 325–353. Die Kämpfe Mehmeds II. mit dem Großherrscher vom ‚Weißen Hammel‘, Uzun Hasan, dem einzig wirklich gefährlichen Gegner des Sultans, spielten im diplomatischen Denken der Venezianer eine große Rolle, da militärische Aktionen des Abendlandes durch die Bindung osmanischer Kräfte in Anatolien an Wert gewannen.

<sup>13</sup> Vgl. Peter THORAU, Von Karl dem Großen zum Frieden von Zsitva Torok. Zum Weltherrschaftsanspruch Sultan Mehmeds II. und dem Wiederaufleben des Zweikaiserproblems nach der Eroberung Konstantinopels, in: HZ 279 (2004) S. 321. Die Wiederherstellung des antiken Gesamtkaisertums und die Eroberung Roms waren die ersehnten Ziele Mehmeds II. Der Angriff auf Otranto 1480/81 beweist, dass derartige Überlegungen durchaus einen realen Gehalt hatten.

<sup>14</sup> Vgl. KRETSCHMAYR (wie Anm. 10) Bd. 2, S. 372–382.

<sup>15</sup> Zu den allgemeinen außenpolitischen Aktivitäten der Signorie vom Antritt des venezianischen Papstes Pauls II. bis zum Tod Uzun Hasans 1478 vgl. SETTON (wie Anm. 9) S. 271–321.

<sup>16</sup> BABINGER (wie Anm. 12) S. 349. Vgl. auch Heinrich KOLLER, Kaiser Friedrich III., Darmstadt 2005, S. 174. Er weist darauf hin, dass „die Osmanen, wenn sie im Südosten des Reichs einfielen, ungarisches Territorium überqueren mussten und hier nicht mit Nachdruck bekämpft wurden“. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kontrahenten Friedrich III. und Matthias Corvinus das Vordringen der Türken als Mittel benutzten, um aufeinander Druck auszuüben. Vgl. u.a.: Leopold TOIFL, Die Steiermark zwischen Friedrich III. und Matthias Corvinus, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 105 (2012) S. 9–40; wichtig auch: Roland SCHAFFER, Die Zeit Kaiser Friedrichs III. (1424–1493), in: Gerhard PFERSCHY (Hg.), Die Steiermark im Spätmittelalter (Geschichte der Steiermark 4), Wien 2018, S. 43–74, hier S. 54 ff. (dort weitere Angaben).

<sup>17</sup> RTA 22/2, S. 309. Vgl. Maria SCHACHINGER, Die Türkeneinfälle in Kärnten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Klagenfurt 1984; Leopold TOIFL – Hildegard LEITGEB, Die Türkeneinfälle in der Steiermark und in Kärnten vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (Militärhistorische Schriftenreihe 64), Wien 1991, S. 6 ff. (dort weitere Literaturangaben); vgl. am Rande auch die

Reichsoberhaupt in seiner Funktion als Schirmer von Reich und Kirche dazu veranlasste, die Fürsten, gewissermaßen als Pendant zum Frieden von Lodi (1454)<sup>18</sup>, zu einem Friedenstag zu rufen, um der Christenheit Ruhe zu verschaffen und den Krieg gegen die ‚Ungläubigen‘ in die Wege zu leiten.

### 1.2 Die Ursache

Gerade weil habsburgisches und ungarisches Gebiet schon Ende der 1460er Jahre unter osmanischen Überfällen zu leiden hatte, kann keineswegs davon gesprochen werden, dass die von den Türken ausgehende Gefahr von abendländischen Herrschern nicht erkannt worden sei. Fundamentale politische Interessen standen allerdings einer ideologisch längst vorbereiteten, von der breiten Öffentlichkeit ersehnten und von der Kurie propagierten konzertierten Gegenwehr im Wege. Den Kaiser selbst hemmten seine teils indirekten, teils direkten Verwicklungen in italienische und osteuropäische Belange. Ein koordinierter Einsatz aller christlichen Kräfte gegen die Eindringlinge musste Illusion bleiben. Waren die Ausläufer der türkischen Eroberungszüge im Südosten des Reiches noch deutlich zu spüren, interessierte es die Stände im Binnenreich nur bedingt, was in über 1.000 Kilometern Distanz, fernab der Alpen geschah.

Der tiefere Grund für die Untätigkeit in Sachen Türkenkreuzzug liegt freilich im hunyadisch-habsburgischen Gegensatz zwischen Kaiser Friedrich III. (1415–93) und König Matthias von Ungarn (1443–90), dessen Ausgangspunkt das Erlöschen der Luxemburgerdynastie in der männlichen Linie sowie, rasch darauf folgend, das Aussterben der Albertinischen Linie des Hauses Österreich 1457<sup>19</sup> war, welches im böhmisch-ungarisch-österreichischen Raum ein Konfliktfeld von gesamteuropäischer Bedeutung schuf und somit als eines der großen politischen ‚Erdbeben‘ des 15. Jahrhunderts zu gelten hat. Drei Parteien forderten das luxemburgisch-albertinische Erbe des 1457 verstorbenen Ladislaus V. Postumus, des Sohnes Albrechts II. und Enkel des Kaiser Sigismund:

Zu ihnen gehörten Kaiser Friedrich III., ein entfernter Verwandter des Ladislaus, der polnische König und litauische Großfürst Kasimir IV., Gemahl der Tochter Albrechts II., der für seinen Sohn Wladislaw Erbansprüche erhob, sowie Herzog Wilhelm III. von Sachsen, ebenfalls Gemahl einer der Töchter Albrechts II.<sup>20</sup>

Kompliziert wurde die Situation dadurch, dass die Mehrzahl des ungarischen und böhmischen Adels den Rechtsanspruch des Kaisers auf die Kronen Ungarns und

allgemeinen Betrachtungen bei: Hans Joachim KISSLING, Türkenfurcht und Türkenhoffnung im 15./16. Jahrhundert, Zur Geschichte eines ‚Komplexes‘, in: Südost-Forschungen 23 (1964) S. 1–18.

<sup>18</sup> Vgl. RTA 22/2, S. 307.

<sup>19</sup> Zur politischen Konstellation in Südosteuropa seit dem Tod Albrechts II. vgl. Dieter MERTENS Europäische Friede und Türkenkrieg im Spätmittelalter, in: Heinz DUCHARDT (Hg.), Zwischenstaatliche Friedenswahrung in Mittelalter und Früher Neuzeit (Münstersche historische Forschungen 1), Köln/Wien 1991, S. 80 f.

<sup>20</sup> Vgl. Karl NEHRING, Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum (Südosteuropäische Arbeiten 72), München 1975, S. 15 sowie Reinhardt BUTZ, Die Beziehungen der Wettiner zu den auswärtigen Mächten im Spätmittelalter im Zusammenhang ihrer Rangerhöhungen, in: Dieter BERG – Martin KINTZINGER – Pierre MONNET, Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13.–16. Jahrhundert) (Europa in der Geschichte, Schriften zur Entwicklung des modernen Europa 6), Bochum 2002, S. 194.

Böhmens nicht anerkannte und landeigene Könige ausrief, deren Stellung niemals völlig gefestigt, aber zugleich so stark war, dass sie dem Reichsoberhaupt gefährlich werden konnten.<sup>21</sup> Zusätzlich zum habsburgisch-hunyadischen Gegensatz entstand so ein weiterer Brandherd, der das Böhmen zum eigentlichen Fixpunkt der europäischen Politik machte, wo mit Georg von Podiebrad (gest. 1471) ein von Papst Paul II. exkommunizierter Fürst und gefürchteter Kontrahent Friedrichs III. die Fäden zog, der seinerseits zu Matthias Corvinus in Konkurrenz stand, dem Exekutor päpstlicher Interessen.<sup>22</sup>

Fehlte es weder Kaiser noch Papst am Willen, gegen Ketzer und Türken zu ziehen<sup>23</sup>, scheiterten sämtliche Versuche, die ‚Reichsöffentlichkeit‘ für den Krieg gegen Georg Podiebrad oder für einen Kreuzzug gegen die Türken zu gewinnen, v.a. an der politischen Großwetterlage, so dass ein in Regensburg 1469 angedachter, vom Kaiser angeführter Zug<sup>24</sup> gegen den Hussitenkönig eine Wunschvorstellung bleiben musste und ein Reichstag in Wien erst gar nicht zustande kam, hatte sich doch Georg gegenüber den Fürsten von Sachsen und Brandenburg diplomatisch längst abgesichert.<sup>25</sup>

Der Kunststädter war gleichwohl nie gänzlich ungefährdet, weniger im Hinblick auf den Kaiser, sondern eher in seinem Verhältnis zum Ungarnkönig. Auf fürstlicher Seite dürfte man daher die Übermacht einer der streitenden Parteien mehr gefürchtet haben als die fernen Türken. Wer den Erbstreit nämlich für sich entschied, wer über Böhmen und Österreich herrschte, wer die Hussiten bezwang, hatte die Dominanz im südostmitteleuropäischen Raum und vermochte zwar, ganz zur Freude kurialer Kreise, den dringend geforderten Kreuzzug gegen die Türken zu initiieren, versprach aber, den Großen des Reiches als ein überaus unangenehmer Machtfaktor erhalten zu bleiben. blieb Böhmen weiterhin unangetastet, war Mähren bereits in ungarisch-hunyadische Hände gefallen, was rasches Handeln erforderlich machte: Würde Georg von Podiebrad vom Corvinen niedergedrungen, siegte er in diesem Kampf oder starb er, stand es auch um die Sache des von den Türken heimgesuchten Kaisers sehr schlecht. Daran konnte den mit Friedrich verbündeten Reichsfürsten und Reichsständen nicht gelegen sein. Die große Nähe zu Böhmen, Mähren und Ungarn, seine relative Ohnmacht, bedingt durch die Armut Kärntens, Krains und der Steiermark, sowie die ungesicherte Stellung im Land nieder und ob der Enns zwangen den Kaiser zur Flucht nach vorne. Wollte er im allgemeinen Kräfte messen ein Unterliegen vermeiden, war es nötig, so aussichtslos das Unterfangen auch scheinen mochte, sämtliche Anhänger im Reich für sich zu gewinnen.

Der sichere und geeignete Ort für die Zusammenkunft schien (nach kurzer Ver-

<sup>21</sup> Vgl. etwa: NEHRING (wie Anm. 20) S. 218 ff. .

<sup>22</sup> Ludwig Freiherr VON PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 2, Freiburg im Breisgau 1904, S. 404ff. Vgl. auch: RTA 22/2, S. 321 ff. u. S. 356 ff.; aufschlussreich auch das Schreiben des Albrecht Achilles an Papst Paul II. (RTA 22/2, S. 357).

<sup>23</sup> Ingeborg MOST-KOLBE (Hrsg.), Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe: Bd. 22, 1 (1468–1470) Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 1973, S. 67 ff. u. S. 246 ff.

<sup>24</sup> RTA 22/1 (wie Anm. 23) S. 67 f.

<sup>25</sup> Uwe TRESP, Das Fürstentreffen von Eger und die sächsisch-böhmischen Beziehungen um 1459, in: André THIEME – Uwe TRESP, Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn: Dynastische Politik, Fürstliche Repräsentation und kulturelle Verflechtung (Saxonia 13), Döbel 2011, S. 67–130; RTA 22/1 (wie Anm. 23) S. 66. u. S. 72.

sammlung in Nürnberg)<sup>26</sup> wiederum Regensburg zu sein, das aufgrund seiner Lage und der günstigen Nachrichtenverbindungen eine bessere Anknüpfung an die damaligen Krisenherde bot als etwa die entfernten Reichsstädte Frankfurt oder Nürnberg.<sup>27</sup> Die Freistadt wurde auch deshalb in Erwägung gezogen, weil sie von den Vorgängen in Böhmen, Österreich und Osteuropa als Fernhandelsort direkt betroffen war, was ihren Niedergang wahrscheinlich neben anderen Ursachen beeinflusst haben mag.<sup>28</sup> Hier schließt sich der Kreis zum eigentlichen Thema dieses Beitrags:

## 2.1 Die Stadt Regensburg und der Große Christentag: Eine Frage des Prestiges

### 2.1 Organisation des Großen Reichstages

Dass Regensburg keine Stadt war, die in der Abhaltung von Reichsversammlungen unerfahren war, zeigt sich daran, dass es innerhalb ihrer Mauern bereits 1454, 1463 und 1469 Zusammenkünfte der Fürsten und Reichsstädte gegeben hatte.<sup>29</sup> Schon ein Jahr nach dem Fall Konstantinopels wurde dort zum Türkenkreuzzug aufgerufen, war doch der Wunsch nach Frieden im Abendland das Gebot der Stunde. Als Regensburg deshalb am 25. Januar 1471 von der Einberufung eines Reichstages Meldung erhielt<sup>30</sup> und nur drei Monate Zeit hatte, um sich darauf einzustellen, traf dies niemanden gänzlich unvorbereitet.

Regelten andere die hohe Politik, hatte sich der Rat um die Organisation, den Empfang und die Selbstrepräsentation als kaiserliche Stadt zu kümmern, umso mehr als Friedrich III. nach 27 Jahren erstmals persönlich im Reich erschien, ging es doch nicht zuletzt um ihre Reputation und den ‚Wettbewerb‘ mit anderen Orten, etwa mit der aufstrebenden Kommune Nürnberg. Zentral für alle ratsherrlichen Verfügungen waren nicht so sehr der *honor* im engeren Sinn als die Rentabilität und die Praktikabilität aller Vorkehrungen, der ökonomisch bedingte Wille, weiterhin als Versammlungsort attraktiv zu sein und der Wunsch, dafür zu sorgen, dass am Ende des Christentags der Gewinn die Kosten überwog. All das zusammen machte es notwendig, städtische Maßnahmen schriftlich festzuhalten und Kostenpositionen zu diskutieren, um anschließend Beschlüsse fassen zu können.

Genau hierin liegt der eigentliche historische Wert der Regensburger und Münchener Quellen, dokumentieren sie doch, wie stark öffentliches Handeln in einem städ-

<sup>26</sup> Vgl. RTA 22/1 (wie Anm. 23) S. 246 ff.

<sup>27</sup> Peter SCHMID, Regensburg zwischen Bayern und Reich, Krise und Neuorientierung im 15. Jahrhundert, in: Martin ANGERER – Heinrich WANDERWITZ (Hg.), Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, 2. Aufl., Regensburg 1998, S. 138.

<sup>28</sup> Vgl. Margarete WAGNER-BRAUN, Handelsmetropole Regensburg: Ursachen des Aufstiegs und des Niedergangs, in: Peter SCHMID, Regensburg im Spätmittelalter (Forum Mittelalter, Studien 2), Regensburg 2007, S. 212 f.; zur Bedeutung des Freistadtstatus vgl. Herbert SCHMID, Eine „Freistadt“ wird zur „gemeinen Reichsstadt“ – Regensburg in der Zeit der Reichshauptleute unter Kaiser Maximilian, in: VHVO 128 (1988) S. 7–79.

<sup>29</sup> SCHMID, Regensburg zwischen Bayern (wie Anm. 27) S. 138.

<sup>30</sup> Wolff weist darauf hin, dass am 22. Dezember 1470 nur symbolisch zum Reichstag geladen worden sei (wohl um Bezug auf die Erneuerung des Friedens von Lodi am selben Tag zu nehmen), die tatsächliche Ladung erfolgte etwas später. Vgl. Paul-Joachim HEINIG (Bearb.), Regesta imperii XIII, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Heft 4: Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main, Wien u. a. 1986, Nr. 533–537; RTA 22/2, S. 307; Staatsarchiv Nürnberg, RTA, Nr. 1, fol. 391–394 cop.

tischen Gemeinwesen des Spätmittelalters schon damals dem Diktat der gezielten Kalkulation und damit der systematischen Disziplinierung der Öffentlichkeit im Interesse des gemeinen Nutzens bzw. des allgemeinen ‚Profits‘ folgte. Federführend war der Stadtschreiber Konrad Platterberger, auf den heute vorwiegend in München befindliche Akten zurückgehen, aus denen erschlossen werden kann, dass der Rat ein Verzeichnis der anstehenden Probleme und Fragen als Arbeitsgrundlage wünschte, um die geeigneten Schritte diskutieren, durchführen und gegebenenfalls kontrollieren zu können.

Charakteristisch für diese Epoche war, dass auf Verwaltungsschriftgut zurückgegriffen wurde, das man im Rahmen ähnlicher Ereignisse erstellt hatte.<sup>31</sup> Dies war einerseits ein neuer Zug<sup>32</sup>, andererseits aber auch typisch mittelalterlich, weil man auf ‚Tradiertes‘ baute und Bewährtes übernahm. Praktisches Handeln vor Ort wurde folglich durch Schriftlichkeit bestimmt. Die Geld- und Zeitersparnis, die sich daraus ergab, ist evident: Letztlich reichte es zunächst aus, vorangegangene Beschlüsse zu kopieren bzw. sie zu ergänzen, was besonders hinsichtlich der Beherbergungslisten bedeutsam war.

Wichtige Quellen Regensburger Provenienz wurden u.a. vom Regensburger Chronisten Carl Theodor Gemeiner (gest. 1823) gesammelt. Sie seien der Übersicht halber kurz angeführt:

- BayHStA, Gemeiners Nachlass, Karton 9, fol. 306r–309v (RTA 22/2, S. 397–401): Niederschrift des Stadtschreibers Konrad Platterberger zu Überlegungen bzw. anstehenden Beschlüssen des Rates; Frühjahr 1471, vor Mitte März)
- BayHStA, Gemeiners Nachlass, Karton 9, fol. 184r–191r (RTA 22/2, S. 401–412); Beschlüsse des Regensburger Rates zum bevorstehenden Reichstag; Niederschrift des Konrad Platterberger
- BayHStA, Gemeiners Nachlass, Karton 9, fol. 301r–302r (RTA 22/2, S. 412 f) Anordnungen für den Wachtdienst
- BayHStA, Gemeiners Nachlass, Karton 9, fol. 305r (RTA 22/2, S. 413): Anordnungen die Einhaltung der Beschlüsse betreffend vom 10. Juni 1471
- BayHStA, Gemeiners Nachlass, Karton 9, fol. 276r–280r sowie BayHStA, RL Regensburg 680, fol. 156r–159v (RTA 22/2, S. 413–421): Beherbergungslisten
- StAR, Historica I, Nr. 1, fol. 292v–303r (RTA 22/2, S. 425–431): Teile des genannten „Merkzettelbands“<sup>33</sup> (4. April 1471 bis 29. Oktober 1471)

### 2.2.1 Die Gewährleistung der Verteidigungsbereitschaft

Da eine mittelalterliche Stadt nicht nur als Nutz-, sondern ebenso als Ehr-, Schwur-, Verteidigungs- und Friedensgemeinschaft verstanden wurde, welche ihre

<sup>31</sup> Wichtig: Helmut WOLFF, Regensburgs Häuserbestand im späten Mittelalter, in: Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 3 (1985) S. 92.

<sup>32</sup> Vgl. etwa: Stefanie RÜTHER, Zwischen göttlicher Fügung und herrschaftlicher Verfügung, Katastrophen als Gegenstand mittelalterlicher Sicherheitspolitik, in: Christoph KAMPMANN – Ulrich NIGGEMANN (Hg.), Sicherheit in der Frühen Neuzeit, Norm-Praxis-Repräsentation (Frühneuzeit, Impulse 2), Köln u. a. 2013, S. 350.

<sup>33</sup> Vgl. RTA 22/2, S. 423. Der Merkzettelband umfasst heute mehrere Teile, welche sich sowohl in Regensburg als auch in München befinden. Vgl. Nikolaus BRAUN, Der sogenannte „Merkzettel“ (1455–1479). Ein Beitrag zum Kanzleiwesen der Reichsstadt Regensburg im 15. Jahrhundert, Magisterarbeit, Regensburg 1989.

„Bürger“ in sich barg und infolgedessen schon mittels des *burgding*<sup>34</sup> eine Abgrenzung zu ‚anderen‘ erfuhr, entsprach es dem allgemeinen Selbstverständnis, dass während der Anwesenheit so vieler Fremder die Notwendigkeit bestand, einen besonderen Frieden auszurufen. Wer dagegen handelte und innerstädtische Zwistigkeiten provozierte, musste mit scharfen rechtlichen Maßnahmen und harten Strafen rechnen.<sup>35</sup>

Eine gewohnte Übung bestand in der Sicherung der Stadtmauern. Wie auch andere Städte war Regensburg in sog. „Wachten“ eingeteilt, d.h. in Defensivzonen, die der Verteidigung der Mauerabschnitte, aber auch der Überwachung der Stadtteile dienten. In deren Zentrum befanden sich so genannte „Wachthäuser“, in denen „Wachtgedinge“ abgehalten wurden, Zusammenkünfte der den Wachten zugeteilten Bürger, welche unter Führung speziell dazu beordneter Stadträte, den „Wachtmeistern“, die örtlichen Wachangelegenheiten regelten.

Im Jahr 1471 unterstanden sie vier oder fünf „Ober- bzw. Unterhauptleuten“, die dem inneren Rat und dem gehobeneren Landadel der Umgebung angehört haben dürften. Genannt werden in diesem Zusammenhang ein gewisser Sigmund von Buchperg<sup>36</sup> (an Stelle von Balthasar Nothafft)<sup>37</sup>, der reiche Patrizier und spätere Stadtkämmerer Lukas Pfister<sup>38</sup>, Herrmann Zeller, Bürger, Ratsherr und Wachtmeister über die Donauwacht<sup>39</sup>, Wolfgang Zenger zu Lichtenwald<sup>40</sup> und Fritz Frieshamer<sup>41</sup> (beide Unterhauptleute).<sup>42</sup> Die Wachten waren also Mittelpunkt der Stadt-

<sup>34</sup> Hermann KNAPP, *Alt-Regensburgs Gerichtsverfassung, Strafverfahren und Strafrecht bis zur Carolina*. Nach urkundlichen Quellen dargestellt, Berlin 1914, S. 33.

<sup>35</sup> RTA 22/2, S. 397. Zum Friedgericht und seinen Kompetenzen vgl. KNAPP (wie Anm. 34) S. 54 ff.

<sup>36</sup> Vgl. Gotthard OSWALD, *Die Herren von Puchberg*, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern* 55 (1920) S. 19–32.

<sup>37</sup> Vgl. Christian FORNECK, *Die Regensburger Einwohnerschaft im 15. Jahrhundert*. Studien zur Bevölkerungsstruktur und Sozialtopographie einer deutschen Großstadt des Spätmittelalters (Edition Wissenschaft, Reihe Geschichte, Bd. 45, Universität Marburg a. d. L. 1999, S. 126; ansässig in der Oberen Bachgasse (*im pach hinauff*); WOLFF, *Regensburgs Häuserbestand* (wie Anm. 31) S. 121.

<sup>38</sup> David SHEFFLER, *Schools and Schooling in Late Medieval Germany: Regensburg (1250–1500)*, Leiden/Boston 2008, S. 305. Vgl. auch: WOLFF, *Regensburgs Häuserbestand* (wie Anm. 31) S. 178 (mit einer Gesamtkapazität von 126 Pferden und 84 Männern sicher einer der reichsten Regensburger Bürger); Inhaber eines *preuhaus* in der heutigen Kalmünzergasse sowie weiterer Anwesen (vgl. WOLFF, *Regensburgs Häuserbestand* [wie Anm. 31] S. 109, 116, 125, 160).

<sup>39</sup> Carl Woldemar NEUMANN, *Die drei Dombaumeister Roritzer und ihr Wohnhaus, die älteste bekannte Buchdruckerstätte in Regensburg*, in: *VHVO* 28 (1872) S. 76; wird genannt als Inhaber von Häusern *an der haide* (nördliche Häuserzeile am Haidplatz) an der *zandin strass* (Zandtergasse) (Donauwacht) und in der heutigen Lederergasse (*in der ledrer derre*; Westenwacht) (WOLFF, *Regensburgs Häuserbestand* [wie Anm. 31] S. 106, 130 f.). Mit einer Gesamtkapazität von 72 Pferden und 50 Männern einer der reichsten 50 Bürger (WOLFF, *Regensburgs Häuserbestand* [wie Anm. 31] S. 178).

<sup>40</sup> Besitz in der *waffner straß* (Wiltwerckerwacht); vgl. WOLFF, *Regensburgs Häuserbestand* (wie Anm. 31) S. 123; vermutlich aus einem weitverzweigten oberpfälzischen Adelsgeschlecht; vgl. Johann Ferdinand HUSCHBERG, *Das adelige Geschlecht der Zenger*, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern* 37 (1901) S. 79 f.

<sup>41</sup> Richter von Stadthof vor den Toren Regensburgs, das zwar wittelsbachisch war, sich damals aber in Regensburger Pfandbesitz befand; vgl. WOLFF, *Regensburgs Häuserbestand* (wie Anm. 31) S. 162. Vermutlich aus dem Regensburger Patriziat. Vgl. SHEFFLER (wie Anm. 38) S. 270; ansässig *am hofe enhalb der steinen prugken*; BayHStA, Kloster St. Emmeram Regens-

verteidigung gegen innere und äußere Feinde.<sup>45</sup> Sie bildeten die Grundlage für eine allgemeine militärisch-administrative Organisation und erleichterten die Mobilisierung der wehrfähigen männlichen Bevölkerung im Falle einer militärischen Bedrohung. Von hier aus wurden Listen erstellt, Bewohner registriert, Bauangelegenheiten geschlichtet, Beschlüsse des Rats verkündet, der Steuereinnahmer bei der Einziehung der Abgaben unterstützt usw.<sup>44</sup>

Welche Rolle die „Hauptleute“ und „Unterhauptleute“ 1471 spielten, ist nicht ganz klar: Ihnen wurden, zumindest für die Zeit des Christentags, jeweils 15 *wepner* aus den acht „Wachten“ zugeteilt und Quartiere im Bürgermeisterhaus bzw. im Kuffnagelhaus zugewiesen.<sup>45</sup> Sie scheinen einschließlich (oder zusammen?) mit 200 *wepnern* sowie 100 Söldnern<sup>46</sup> die eigentliche Kerntruppe innerhalb der Stadtverteidigung gebildet zu haben, wobei nicht zuletzt aus Kostengründen die Zahl der Wachhabenden je nach Menge der Gäste vermehrt oder reduziert werden sollte.<sup>47</sup> Jeweils 20 von ihnen hatten voll gerüstet im oberen und im unteren Teil der Stadt umherzustreifen. Wie wir aus einer Notiz der Ratsbeschlüsse erfahren, wurde im *Kuffnagel-* bzw. *statt haus*<sup>48</sup> jeden Abend abgezählt und auf strenge Disziplin geachtet.<sup>49</sup> Wachtschreiber und Wachtbüttel hatten zudem inkognito darauf zu sehen, dass jeder sorgfältig gewappnet war und Übertretungen gegebenenfalls zu notieren.<sup>50</sup>

Dass bei Einberufung einer Versammlung besondere Aufmerksamkeit angemahnt wurde, darf vorausgesetzt werden, dies desto mehr, als die Mehrheit der Gäste innerhalb der Stadt logierte, welche man folgerichtig von einem innerstädtischen Punkt aus observieren musste. Eine zentrale Rolle in der 10.000 Einwohner-Stadt spielte dabei der mit dem Hahn als Wachsymbol verzierte, siebengeschossige „Marktturm“<sup>51</sup>, der einen Teil des Rathauses bildete. Entscheidend dabei war, dass die dort befindliche Glocke als Kommunikationsmittel schlechthin eingesetzt wurde, um die Bürger der verschiedenen Parzellen im Falle einer Krise zu den vorgesehenen Sammelpunkten bzw. zu den Waffen zu rufen. Inwieweit zwischen Sturmglocke, Feuerglocke, Uhrglocke, Marktglocke, Bierglocke (für die nächtliche

burg, Urk. 2099. Mit einer Gesamtkapazität von 24 Pferden und 24 Männern einer der reichsten 50 Bürger (WOLFF, Regensburgs Häuserbestand [wie Anm. 31] S. 179 ).

<sup>42</sup> Weitere Personen scheinen auch im Spiel gewesen zu sein, aber dann verworfen worden zu sein, was auch damit zusammenhängen mag, dass es sich vermutlich um eine ausgesprochene Ehrensache handelte, zu den Hauptleuten zu gehören, wenn der Kaiser erschien. Möglicherweise haben auch privatwirtschaftliche Begehlichkeiten eine Rolle gespielt haben, v.a. dann wenn man bedenkt, dass zwei Brauherren für die Dauer des Reichstages mit dieser hohen Stellung vertraut waren. Vgl. RTA 22/2, S. 397, Anm. j, 407, 411.

<sup>43</sup> KNAPP (wie Anm. 34) S. 34 f.

<sup>44</sup> Berta RITSCHLER, Die Entwicklung der Regensburger Ratsverfassung in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur der Zeit von 1245–1429, in: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 115 (1975) Teil 2, S. 7–63, hier 32 ff. u. DIES., Teil 3, 116 (1976) S. 7–110, hier S. 84.

<sup>45</sup> RTA 22/2, S. 406 f.

<sup>46</sup> Vgl. Anm. 98; RTA 22/2, S. 410.

<sup>47</sup> RTA 22/2, S. 410.

<sup>48</sup> Vgl. Anm. 74.

<sup>49</sup> RTA 22/2, S. 405.

<sup>50</sup> RTA 22/2, S. 413.

<sup>51</sup> Vgl. Karl BAUER, Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, 6. Aufl., Regensburg 2014, S. 285 f.; damals Teil des Rathauses, später abgebrannt.

Sperrstunde), Wachtglocke und der eigentlichen Ratsglocke (zur Einberufung des Rats) unterschieden wurde und wo diese konkret hingen, sei weiteren Forschungen überlassen.<sup>52</sup> Je zwei Bürger hatten für die Dauer des Reichstages Tag und Nacht Dienst zu leisten, wobei wohl sechs oder sieben Wachablösungen vorgesehen waren. Je nach Anordnung hatten sie die Aufgabe, die Glocken klingen (*klencken*) oder läuten zu lassen.<sup>53</sup> Zwei Wächter, die sich unterhalb des Bauwerks befanden, waren angehalten, auf Rufe derjenigen, die auf dem Marktturm Ausschau hielten, zu achten und zu reagieren, indem sie umgehend die für außergewöhnliche Situationen zuständigen städtischen Beamten bzw. Ratskämmerer<sup>54</sup> benachrichtigten.

Diese Verfahrensweise scheint umso gebotener gewesen zu sein, als der Turm während der Nachtstunden trotz seiner Höhe offensichtlich nur eine sehr eingeschränkte Rundumschau ermöglichte und die Sicht auf die verwinkelten Gassen und Häuser der Stadt vor allem bei Nebel und schlechtem Wetter zu wünschen übrig ließ. Aus dem gleichen Grund war es ein Anliegen, dass man versuchte, für ausreichende Beleuchtung der Straßenseiten zu sorgen, eine Notwendigkeit, weil die schnelle Reaktion der Wachen bei Dunkelheit, etwa im Falle eines Brandes<sup>55</sup>, schlecht erfolgen konnte. Unabhängig davon darf auf den hohen Wert des Turmes für den innerstädtischen Informationsaustausch hingewiesen werden. An ihm wurden nicht nur für die städtischen Beamten, sondern wohl auch für die breitere Öffentlichkeit bevorzugt Nachrichten und Bekanntmachungen angeschlagen<sup>56</sup>.

An dieser Stelle ist der mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattete, mit einem Bürgermeister<sup>57</sup> vergleichbare „Stadtkämmerer“ (*camrer*) zu erwähnen. Mit der Finanzverwaltung kaum noch betraut<sup>58</sup>, oblag seine Sorge als Verwalter des *statt camerhaus*<sup>59</sup> in erster Linie dem *gezeug*, den *puchsen* und der Herbeischaffung und Bevorratung von *salpetter*. Vermutlich fiel in seinen Zuständigkeitsbereich auch die Bereithaltung von Fackeln, von denen 200 angefertigt werden sollten.<sup>60</sup>

Wie ernst das Problem der Stadtbeleuchtung genommen wurde, erkennt man an der Anordnung, aus Kiefernholz massenweise *knüttel* herstellen zu lassen, um sie in aufgehängten *feuerpfannen* anzünden zu können, ein Verfahren, das auch aus anderen Städten bekannt ist, wo sie an Eisenträgern befestigt, vornehmlich die Eckhäuser und Kreuzungen beleuchteten.<sup>61</sup> Den gleichen Zweck erfüllten Laternen, die man mit *pechkogeln* füllte, also einem ebenfalls harzhaltigen Brennmaterial.<sup>62</sup>

<sup>52</sup> Vgl. Artur DIRMEIER, Information, Kommunikation und Dokumentation im transurbanen Raum, in: Jörg OBERSTE (Hg.), Kommunikation in mittelalterlichen Städten (Forum Mittelalter, Studien 3), Regensburg 2007, S. 51 f.

<sup>53</sup> RTA 22/2, S. 407 (hier die Ratsglocke).

<sup>54</sup> Vgl. KNAPP (wie Anm. 34) S. 30 ff.

<sup>55</sup> Wird bestätigt durch: RÜTHER (wie Anm. 32) S. 342 ff. Im Dunkeln mussten die Gerätschaften gefunden werden.

<sup>56</sup> RTA 22/2, S. 426f.

<sup>57</sup> Zu den Besonderheiten der Regensburger Stadtverfassung vgl. RITSCHER (wie Anm. 44) Teil 1, 114 (1974) S. 38.

<sup>58</sup> Nikolaus BRAUN, Das Finanzwesen der Reichsstadt Regensburg im Spätmittelalter, in: Martin ANGERER – Heinrich WANDERWITZ (Hg.), Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, 2. Aufl., Regensburg 1998, S. 108.

<sup>59</sup> Vgl. WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 115; heutige Glockengasse; Schererwacht; im Südwesten der Stadt; vielleicht identisch mit der „Alten Münz“.

<sup>60</sup> RTA 22/2, S. 408.

<sup>61</sup> RTA 22/2, S. 408. Vgl. Max HASSE, Neues Hausgerät, neue Häuser, neue Kleider. Eine

Da Waffen und Munition im Ernstfall allerhöchste Bedeutung hatten und einem eventuellen Überraschungscoup oder einer mutwillig herbeigeführten Pulverexplosion vorzubeugen war, welche die Stadtverteidigung mit einem Schlag außer Kraft setzten, brachte man Teile davon bei Nacht heimlich ins Rathaus<sup>65</sup>, das Kornhaus<sup>64</sup> und in den Mauschlagturm<sup>65</sup>, deren Gewölbe hinreichenden Schutz vor Feuer gewährten und Sicherheit bei einem Schusswechsel boten. Das hochexplosive Gemisch aus Holzkohle, Salpeter und Schwefel musste nicht nur strategisch verteilt, sondern vor allem gefahrlos gelagert sein; folgerichtig die Überlegung, ob man Pfeile und *puchsen* von einander zu trennen habe, weil das Innere der Stadt nicht von einem einzigen Punkt, sondern von mehreren Orten aus verteidigungsbereit zu halten sei.

Welchen Wert man akustischen Signalen ganz allgemein beimaß, zeigt der Umstand, dass die Ratsglocke bei jedwedem *geschrai*, jeder plötzlichen Zusammenrottung und jeglicher Feuersbrunst sofort zu schlagen war, um die *vier wachen unterhalb des bachs*, d.h. die in diesem Sektor eingeteilten bewaffneten Leute zu alarmieren, die sich schnellstens zu Sammelpunkten zu begeben hatten, an denen ihnen die Hauptleute ihre Order gaben. Das Personal im östlichen Teil der Stadt, also in der *Ostenwacht*<sup>66</sup>, der *Walhenwacht*<sup>67</sup>, der *Wittwangerwacht*<sup>68</sup> und der *Paulswacht*<sup>69</sup> sollte dabei so vorgehen, dass nicht ein Zug durch die Straßen eilte, sondern zehn oder 20 Mann, sicherlich deshalb, weil auf diese Weise die Wege leichter versperrt und verteidigt werden konnten. Bewaffnete, die für die Bewachung der Tore und Mauern einbefohlen waren und sich für einen Wachtwechsel bereithielten, durften sich daran selbstverständlich nicht beteiligen, konnte doch hinter einem Alarm auch eine List stecken, mit der man die schwer gerüsteten Wachen bewusst weglocken wollte. Sie hatten sich an dem für sie vorgesehenen Ort aufzuhalten und an der Stelle, an der sie eingeteilt waren, den Abberufungsbefehl bzw. die Losung<sup>70</sup> abzuwarten. Namentlich genannte Oberhauptleute bzw. Hauptleute<sup>71</sup> scheinen in

Betrachtung der städtischen Kultur im 13. und 14. Jahrhundert sowie ein Katalog der metallenen Hausgeräte, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 7 (1979) S. 41, Abb. 29 u. S. 78; Zacharias SCHNEIDER, Chronicon Lipsiense, Leipzig 1655, S. 610.

<sup>62</sup> RTA 22/2, S. 398.

<sup>65</sup> BAUER, Regensburg (wie Anm. 51) S. 262–285; D 121, 122, 123; Donauwacht; im Norden zur Donau hin; heute Rathausplatz 1 u. 4.

<sup>64</sup> Vgl. FORNECK, S. 94 (wie Anm. 37); lag am heutigen Bismarckplatz; Bereich Polizeipräsidium.

<sup>65</sup> Vgl. WOLFF, Regensburger Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 157; Ostenwacht; heute Bereich Prinzenweg (südöstlich davon; Bereich Minoritenweg 35); vgl. FORNECK (wie Anm. 37) S. 100, 113, 261; südöstlichster Teil der Stadtbefestigung.

<sup>66</sup> Im Osten der Stadt; vgl. WOLFF, Regensburger Häuserbestand (wie Anm. 31) Beilage 2.

<sup>67</sup> Im Süden und in der Mitte der Stadt (Bereich Ghetto–Obermünster); vgl. WOLFF, Regensburger Häuserbestand (wie Anm. 31) Beilage 2.

<sup>68</sup> Im Norden der Stadt (Bereich Steinernen Brücke); vgl. WOLFF, Regensburger Häuserbestand (wie Anm. 31) Beilage 2.

<sup>69</sup> Im Südosten der Stadt; vgl. WOLFF, Regensburger Häuserbestand (wie Anm. 31) Beilage 2.

<sup>70</sup> Das sogenannte *wortzeichen*; nicht belegt, aber naheliegend und im Mittelalter durchaus üblich. Vgl. z.B.: Staatsarchiv Zürich, C I, Stadt und Land, Nr. 1696, fol. 8r; GRIMM, Bd. 30, Sp. 1651.

<sup>71</sup> Vgl. Anm. 36–42.

oder bei der Barbarakapelle<sup>72</sup>, bei den Barfüßern<sup>73</sup> und beim Stadthaus<sup>74</sup> ihre Quartiere genommen zu haben.

Die vier Wachten im Westen der Stadt, *oberhalb* des Vitusbaches<sup>75</sup>, d.h. die *Westenwacht*<sup>76</sup>, die *Tonauwacht*<sup>77</sup>, die *Schererwacht*<sup>78</sup> und die *Wildwerckerwacht*<sup>79</sup> hingegen hatten sich umgehend zum Haus des Bürgermeisters zu begeben, welches sich bei den *predigern*<sup>80</sup> (St. Blasius, Dominikanerkloster) befand, um dort die Anweisungen der Hauptleute zu empfangen.

### 2.1.2 Der Wachtdienst

Aufschlussreich sind die Vorschriften bezüglich des Wachtdienstes. Die Wachordnung, insbesondere die vorgegebenen zeitlichen Turni des Wachtwechsels, standen unter Geheimhaltung. Informationen betrafen nur den inneren und äußeren Rat und natürlich daneben den Wachhabenden selbst.

Unterschieden wurde offensichtlich zwischen *türnern*, *auslugern*, *torwärtln*, *schiltwachen*, *scharchwachtern* bzw. *bürgerwacht* und *zirgkern*, d.h. zwischen stehenden und patrouillierenden Wachen.<sup>81</sup> Der Wachtwechsel und die Benachrichtigung mittels akustischer Signale scheint über Hörner vorgenommen worden zu sein. Die Wachhabenden verrichteten diesen offenbar so, dass sie von Tor zu Tor gehend, den Bereich unter der Mauer und auf der Mauer überprüften. Besondere Achtsamkeit wurde auf die Torgatter gelegt, die in der Nacht herabzulassen und mit beschlagenen Sperrriegeln zu versehen waren. Eine sich aus der Monotonie des Wachdienstes ergebende Nachlässigkeit sollte unbedingt vermieden werden.

Der Zutritt zu den Mauern war daher Unbefugten verboten. Fahrzeuge, welche die Tore passierten, waren von den Torhütern sorgfältig zu kontrollieren, durften aber, um etwaigen Überraschungsangriffen zuvorzukommen, nicht auf den Zugbrücken halten. Ersatzleute hatten dort Bürger (*genosz*) und angesehene Leute, d.h. Angehörige der 45 zu sein, also wenigstens dem größeren Rat anzugehören.<sup>82</sup> Schutz und Trutz sowie Sicherheit für alle waren das oberste Gebot. Schreiber hat-

<sup>72</sup> In der Kallmünzerstraße; H 119; Ostenwacht; vgl. Vgl. Joseph Rudolph SCHUEGRAF, Topographische Beschreibung der Osten-Vorstadt Regensburgs, in: VHVO 21 (1862) S. 75–138, hier S. 120 ff.; BAUER, Regensburg (wie Anm. 51) S. 391f.; FORNECK (wie Anm. 37) S. 266.

<sup>73</sup> Im Osten im Bereich des heutigen Dachauplatz 2–4/Bertoldstraße; H 27, 27,5; Minoritenkloster; Ostenwacht; vgl. Anneliese HILZ, Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg 1226–1810 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 25), Regensburg 1991; SCHUEGRAF, Topographische Beschreibung (wie Anm. 72) S. 101 ff.; vgl. FORNECK (wie Anm. 37) S. 265; WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 159 f.; BAUER, Regensburg (wie Anm. 51) S. 44–48, 385–387.

<sup>74</sup> =in des Kuffnagels meiner herrn und der statt haus. Vgl. RTA 22/2, S. 400 bzw. S. 403. Am nördlichen Ende des Straßenzuges Am Ölberg; Schererwacht; vgl. FORNECK (wie Anm. 37) S. 69, Anm. 383 u. S. 191; WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 118.

<sup>75</sup> BAUER, Regensburg (wie Anm. 51) S. 20 f.

<sup>76</sup> Im Westen der Stadt.

<sup>77</sup> Im Norden der Stadt, gegenüber dem oberen Wörth.

<sup>78</sup> Im Südwesten der Stadt zwischen Westnerwacht und Wildwercherwacht.

<sup>79</sup> Im Südwesten der Stadt (Bereich St. Emmeram).

<sup>80</sup> Vgl. BAUER, Regensburg (wie Anm. 51) S. 323 f., 497–499.

<sup>81</sup> RTA 22/2, S. 399 u. S. 412.

<sup>82</sup> RITSCHER (wie Anm. 44) Teil 1, S. 42.

ten während der Anwesenheit des Kaisers in Registraturen genau festzuhalten, wer an den fünf Toren das Stadttinnere betrat.<sup>85</sup>

Eine Hälfte der *scharwachter* bzw. *bürgerwacht* sollte den „oberen Teil“ der Stadt abschreiten (den südlichen), ein anderer den „unteren“ (den nördlichen). Zur Landseite hin galt das Augenmerk den vier „Burgtoren“ St. Jakob<sup>84</sup>, St. Emmeram<sup>85</sup>, St. Paul<sup>86</sup> und dem Ostentor<sup>87</sup>. Die dortigen Wachen und ihre Hauptleute waren ihrerseits, v. a. hinsichtlich der korrekten Durchführung des Patrouillendienstes, zu kontrollieren. Eine Vernachlässigung von Pflichten zog eine Anzeige beim Stadtkämmerer obligatorisch nach sich, schon weil Ermüdungserscheinungen bei Wachhabenden vorausgesetzt werden mussten. Gleiche Instruktionen ergingen an das Wachpersonal, das zu bestimmten Zeitpunkten die Straßen mit *ketten* zu versperren hatte. Ihm unterlag auch deren neuerliche Entriegelung und Öffnung.<sup>88</sup>

Aus einer weiteren Bestimmung ist zu eruieren, dass jede Woche Regensburger Bürger bei der Streifwache beim Streifegehen zu wechseln und nach Möglichkeit zu zweit im Bereich des Prebrunntores<sup>89</sup> auf das *waszerhaus* (der „Wasserturm“ im Norden der Stadtbefestigung)<sup>90</sup> und den Raum zwischen der Burg Prebrunn und der Reichsstadt zu achten hatten, ebenso auf den Bereich „Maulschlag“<sup>91</sup> – Lohturm (gegenüber von Lederergasse 16)<sup>92</sup> – hölzerne Brücke/Schiffsmühle<sup>93</sup>/unterer Wörth.<sup>94</sup> Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit schärfte man ihnen die Beobachtung der scheinbar sicheren Stadtseite zur Donau hin ein, gab es doch hinreichend Beispiele dafür, dass Städte von ihrer Flussseite her erobert werden konnten.<sup>95</sup> Genau dort sollten, besonders an den „Wörthen“, d. h. an den Flussinseln und im sumpfigen Bereich in der Nähe von „Stadtamhof“, wo sich u. U. furtähnliche Niedrigwasserzonen befanden, die Wege durch Holzstämme unpassierbar gemacht werden, wohl schon deshalb, weil der hölzernen Brücke im Unterschied zur Steinernen Brücke höchstwahrscheinlich kein vergleichbares Tor an der anderen Uferseite vorgelagert war.<sup>96</sup>

<sup>85</sup> RTA 22/2, S. 897.

<sup>84</sup> BAUER, Regensburg (wie Anm. 51) S. 533 (im Westen der Stadt).

<sup>85</sup> BAUER, Regensburg (wie Anm. 51) S. 533. (im Süden der Stadt).

<sup>86</sup> BAUER, Regensburg (wie Anm. 51) S. 533 (Peterstor; im Süden der Stadt). Vgl. Richard STROBEL, Die Stadtbefestigung an der Südost-Ecke von Castra Regina in nachrömischer Zeit, in: VHVO 102 (1962) S. 214 f.

<sup>87</sup> BAUER, Regensburg (wie Anm. 51) S. 533 (im Osten der Stadt).

<sup>88</sup> RTA 22/2, S. 405.

<sup>89</sup> BAUER, Regensburg (wie Anm. 51) S. 533 (im Westen der Stadt).

<sup>90</sup> Gemeint ist vermutlich der Bereich der Porta Praetoria; vgl. BAUER, Regensburg (wie Anm. 51) S. 92–95 bzw. S. 432–435.

<sup>91</sup> Vgl. Anm. 65, im Südosten der Stadt.

<sup>92</sup> Im Nordwesten der Stadt an der Donau; BAUER, Regensburg (wie Anm. 51) S. 531.

<sup>93</sup> Vgl. den Holzschnitt des Michael Wolgemut von 1493 bei: Stephan FÜSSEL (Hg.), Hartmann Schedel, Weltchronik, Kolorierte Gesamtausgabe von 1493, Augsburg 2004 [fol. XCVIIIv – fol. XCVIIIr].

<sup>94</sup> Nordöstlich der Stadt.

<sup>95</sup> So z. B. das am Oberrhein gelegene Rheinfeld (im Jahr 1448). Vgl. Konstantin M. LANG-MAIER, Erzherzog Albrecht VI. von Österreich (1418–1463), Ein Fürst im Spannungsfeld von Dynastie, Regionen und Reich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 38), Köln u. a. 2015, S. 203 ff.

<sup>96</sup> RTA 22/2, S. 401, 410. In diesem Bereich befand sich die Regensburger Holzbrücke Richtung Stadtamhof, ein Behelfsübergang. Einen guten Eindruck vermittelt die älteste Stadtansicht

Zur Steigerung der allgemeinen Wehrbereitschaft sollten wie in ähnlichen Fällen<sup>97</sup> 100 Söldner gemietet werden, die innerhalb und außerhalb der Stadt ihren Dienst zu verrichten hatten und jeden Tag jeweils zur Hälfte abzuwechseln waren. Ihre Aufgabe bestand u. a. im frühmorgendlichen Abreiten der östlichen und westlichen Abschnitte vor der Stadt.

Zwölf weitere Söldner sollten einem der Ratskämmerer zur Verfügung stehen, wobei für Kost und Lohn sowie für die Bereithaltung vermutlich einheitlich aussehender Waffenröcke Sorge getragen wurde. Letzteres erscheint wichtig, da die Gesichter dieser Leute den wachhabenden Bürgern, die sich untereinander bestens gekannt haben dürften, fremd waren. Deren äußeres Erkennungsmerkmal mag ein rot-weißer<sup>98</sup> Filzhut gewesen sein, unter dem sich ein *plech heubl* befand.<sup>99</sup>

### 2.1.3 Maßnahmen gegen Feuersbrünste

Hatte die Stadt Richtlinien zur Sicherung von Frieden und Ordnung erlassen, musste ein Feind im Auge behalten werden, der innerhalb kürzester Zeit die Existenz aller gefährden konnte: das Feuer. Dem Schutz von Mensch, Tier, Hab und Gut vor den Folgen eines unkontrollierten Brandes wurde somit ein vorrangiger Stellenwert eingeräumt. Ganz außerordentliche Bedeutung wurde aus diesem Grund der Bekämpfung etwaiger Feuersbrünste beigemessen, vernichteten diese doch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein in regelmäßigem Abstand den Wohlstand ganzer Städte.

Wie andernorts, griff man auch in Regensburg auf frühere Anweisungen zurück, die bis ins frühe 14. Jahrhundert zurückreichen<sup>100</sup>, hier aber wohl im Kern auf eine Feuerordnung von 1456. Wie aus einer 15 Jahre später entstandenen – sicherlich ebenfalls öffentlich verlesenen<sup>101</sup> – Akte hervorgeht, muss es ein relativ breites Repertoire an Tonsignalen gegeben haben, die von der *ratglocke* ausgingen.<sup>102</sup> Je nach Art des Glockenschlags (*anschlafen* – *stäts leuten*) sollte nur die Wacht, in deren Bereich das Feuer seinen Ausgang nahm (oder notfalls mehrere Wachten), zum Brennpunkt des Geschehens eilen. Brach das Feuer in der Nacht aus, hatten sich üblicherweise alle Stadtbewohner zu erheben und ihre Laternen vor das Haus zu stellen.<sup>103</sup>

Zuständig für die Koordinierung aller Einsätze waren die Wachtmeister, denen

der Schedelschen Weltchronik von 1493; vgl. Hartmann SCHEDEL, Weltchronik (wie Anm. 93) [fol. XCVIIv – fol. XCVIIIr].

<sup>97</sup> RITSCHER (wie Anm. 44) Teil 1, S. 49.

<sup>98</sup> Vgl. RTA 22/2, S. 899.

<sup>99</sup> RTA 22/2, S. 413. Aus einer weiteren, nicht ganz leicht zu interpretierenden Quelle erfahren wir, dass zwei angesehene Bürger gemeinsam mit einem Büchsenmeister, Zinngießern, einem Pfannenschmied und einem Bildschnitzerknecht offenkundig ein Schießen vorbereiteten, das vermutlich dem Training der Schützen bzw. dem ‚Einschießen‘ der Waffen diene (RTA 22/2, S. 411). Die genaue Deutung dieser Stelle sei anderen vorbehalten.

<sup>100</sup> RITSCHER (wie Anm. 44) Teil 1, S. 44 u. S. 80; DERS., Teil 2, S. 32.

<sup>101</sup> RTA 22/2, S. 403; vgl. Carl Theodor GEMEINER, Der Regensburgischen Chronik dritter Band, Regensburg 1821, S. 243. Wolff weist darauf hin, dass zahlreiche frühere Verordnungen einfach übernommen wurden (vgl. RTA 22/2, S. 402, Zeile 1–5).

<sup>102</sup> RTA 22/2, S. 403.

<sup>103</sup> Carl Theodor GEMEINER, Der Regensburgischen Chronik zweiter Band, Regensburg 1802, S. 252 f.

Wachtschreiber und Wachtbüttel unterstanden.<sup>104</sup> Bei geringfügigen Bränden kamen vornehmlich die *shröter* zum Einsatz, d. h. diejenigen, welche mittels Schrotleitern und Schrotbäumen Fässer, sog. *feuerzuber*, zu transportieren verstanden. Gleiches galt für die 12 Bader, die mit Stangen versehene *zuber* bereitzuhalten hatten, ebenso für Zimmerermeister, Kufner, Maurer, Salzmacher, Salzträger, Salzlader, Messer-, Eisen- und Sackträger, die über die körperliche Kraft und die Geschicklichkeit verfügten, wenn es erforderlich war, mit größeren Wassergefäßen schnell zu hantieren, Feuerleitern richtig anzubringen oder Dächer zu besteigen, um mit Hilfe von Feuerhaken<sup>105</sup> brennende Balken wegzuziehen. Das Wasser selbst war von allen dazu fähigen Leuten, d. h. Anwohnern, *weibern*, Wachtmeistern, Mönchen, Priestern und Juden zum Ort des Brandes zu reichen bzw. zu bringen. Bürger, die vom jeweiligen Wachtmeister auf die Tore und Stadtmauern beordert worden waren, wurden davon ausgenommen, hatten jedoch Ausschau zu halten.<sup>106</sup>

Wie sehr Feuerlöschen als Werk der gesamten Gemeinschaft betrachtet wurde und wie ausgefeilt die Vorkehrungen dazu trotz aller Unzulänglichkeiten waren, zeigt sich daran, dass die Bettelorden 18 mit Wasser getränkte Kittel in Bereitschaft halten mussten und Zinngießer dazu verpflichtet waren, Handspritzen zu stellen.<sup>107</sup>

Wachtmeister und Stadträte hatten für eine ausreichende Anzahl von Leitern und *scheffel* zu sorgen, welche im Notfall rasch zur Hand sein mussten und die Mitbürger zu ermahnen, sämtliche Brunnen zu öffnen, Wannen und Bottiche daneben zu stellen und Wassereimer mit Ketten zu versehen. Spezielle Vorschriften wurden für besonders gefährdete Bereiche wie Herd- und Feuerstätten erlassen. So hatten z. B. in jedem Haushalt bzw. in jeder Diele gefüllte Wasserbehälter zur schnellen Verwendung zu stehen.<sup>108</sup> Wo die Fürsten ihre Herberge fanden, waren die Gastgeber angehalten, ununterbrochen auf deren Habseligkeiten zu achten, um im Ernstfall den Schaden möglichst gering zu halten.

#### 2.1.4 Ausgangsverbot

Eine weitere Verordnung, der die Regensburger Bürger und Beisassen der Stadt während des Christentags unterlagen, war das Verbot bei Geld- und Gefängnisstrafe, in der Öffentlichkeit Wein, Bier oder Met zu erwerben und diese Getränke im Stehen oder im Sitzen zu sich zu nehmen. Mit dieser strengen Auflage wollte man allem Anschein nach Auffälligkeiten durch Betrunkene vermeiden und dem so gefürchteten *rumor* entgegenwirken. Ebenso war es in dieser Zeit nicht gestattet, die Stadt ohne Erlaubnis zu verlassen.<sup>109</sup> Aus ähnlichen Überlegungen heraus wurde die Frage erörtert, wie mit *messern* und *weren*, die zur Standardausrüstung eines jeden Reisenden gehörten, in der Anwesenheit der Fremden umzugehen sei.<sup>110</sup> Die Auf-

<sup>104</sup> RITSCHER (wie Anm. 44) Teil 2, S. 32; FORNECK (wie Anm. 37) S. 195; RTA 22/2, S. 413.

<sup>105</sup> Medard BARTH, Großbrände und Löschwesens des Elsass vom 13–20. Jahrhundert. Mit Blick in den europäischen Raum (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 53), Bülh 1974 S. 46 ff., Abb. 9.

<sup>106</sup> RTA 22/2, S. 404.

<sup>107</sup> Vgl. u. a. die bildlichen Abbildungen bei: BARTH, Großbrände und Löschwesens (wie Anm. 105) S. 16. u. S. 46.

<sup>108</sup> RTA 22/2, S. 413. Dies scheint bei Kontrollgängen gerade während der Versammlung immer wieder eingeschärft worden zu sein.

<sup>109</sup> RTA 22/2, S. 405.

<sup>110</sup> RTA 22/2, S. 397.

nahme auswärtiger Gäste, die nicht zugeteilt wurden, war erlaubt, allerdings mit Billigung des zuständigen Wachtmeisters und auf eigene Verantwortung. Ein Teil davon wurde in den Herbergen untergebracht, über die ein Ratsmitglied, nämlich ein gewisser Christof Sittauer, Aufsicht führte. Dass ihm andere, des Rechnens fähige Würdenträger, beigesellt waren, ist wahrscheinlich, da es auch darum ging, ein kritisches Auge auf die Wirte der Stadt zu haben und diese zu kontrollieren.<sup>111</sup> Inwiefern dabei Notizen gemacht und weitergeleitet wurden, bleibt unklar.<sup>112</sup> Erwähnt wird im Merktzettelband eine hochrangige Herbergskommission, die für die Vergabe der Herbergsplätze zuständig war und mit Lienhard Partner, Hans Aunkofer und Conrad Trunckel vermögende und angesehene Persönlichkeiten aufwies, die sich in derlei Angelegenheiten bestens auskannten haben mussten. Weil sie über entsprechendes Wohneigentum verfügten, mag ihnen die eigene Aufnahme von bis zu 250 Personen keine besondere Schwierigkeit bereitet haben.<sup>113</sup> Es ist zu vermuten, dass die Quartierlisten dabei eine tragende Rolle spielten.

Vielleicht auf Grund historischer Erfahrungen, sicher auch aus Furcht vor einem wilden Pogrom der einströmenden Massen, aber ganz und gar in deren Interesse, waren die einschneidenden Bestimmungen hinsichtlich der Regensburger Stadtjuden: Diesen so genannten *steuer juden* teilte man mit, dass die unter deren Schutz stehenden *schallant juden* bzw. jüdischen Fernhändler, die Stadt bis zum 26. Mai 1471 zu verlassen hätten, wobei Geleit ausdrücklich ausgeschlossen wurde.<sup>114</sup> Des Weiteren bestand der Rat mit Nachdruck darauf, dass sich die jüdische Gemeinde im Ghetto zu verbarrikadieren habe. Es seien ausreichende Fleischvorräte anzulegen. Man dürfe sich nur im Christengewand in die übrige Stadt begeben. Juden hätten sich vor dem „Stadtkämmerer“ erkennen zu geben, etwa wenn *notdurft* vorlag. Das Tragen von Waffen wurde ihnen für die Dauer der Versammlung gestattet.<sup>115</sup> Sehr aufschlussreich scheint die Tatsache, dass an den vier „Burgtoren“<sup>116</sup> die Wache von zwei auf fünf Mann aufgestockt wurde, während die zwei Tore auf der Steinernen bzw. der Hölzernen Brücke mit jeweils zwei Mann bewacht wurden.<sup>117</sup> Dass die dort befindlichen Wachleute von den Juden nicht nur mit Harnischen ausgestattet wurden, sondern jede Nacht auf *den turm ob den torn* von diesen zu entsolden waren, mag verdeutlichen, wie ernst man die Gefahr einer nicht autorisier-

<sup>111</sup> WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 115 u. S. 178 (gehörte zu den 50 reichsten Bürgern Regensburgs; Inhaber eines *preuhaus*); zu beachten ist u.a.: RTA 22/2, S. 427, wo neben einem gewissen Partner (wohl Lienhard Partner) und Aunkofer (wohl Hans Aunkofer), der bereits erwähnte Trunckl, d. h. ein Geldwechsler, erwähnt wird (wie es scheint, sollten die Wirte nicht betrügen, wobei u. a. an Betrug beim Ungeld, durch schlechte Münzen oder falsche Wechselkursberechnungen zu denken ist; RTA 22/2, S. 398 u. S. 411 f.). Vgl. auch: WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 178 f.; FORNECK (wie Anm. 37) S. 121; zu Sittauer vgl. auch: RTA 22/2, S. 405, 413, 560. Vgl. Fritz MORRÉ, Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400, in: VHVO 85 (1935) S. 91 (stammte aus einer alten, ratsfähigen Weinhändlerfamilie).

<sup>112</sup> RTA 22/2, S. 405, 413. Dem Regensburger Rat scheint sehr daran gelegen zu sein, über die Art und die Zahl der Gäste auf dem Laufenden zu sein, welche sich in der Stadt einquartierten bzw. dieselbe verließen.

<sup>113</sup> RTA 22/2, S. 427.

<sup>114</sup> RTA 22/2, S. 427 u. S. 429.

<sup>115</sup> RTA 22/2, S. 425.

<sup>116</sup> Vgl. Anm. 84–87.

<sup>117</sup> RTA 22/2, S. 404 f. u. S. 407.

ten Judenverfolgung nahm, die letztlich nicht nur das städtisch-kaiserliche ‚Kapital‘ ‚jüdische Gemeinde‘ geschädigt hätte, weil sie mit hoher Wahrscheinlichkeit in eine allgemeine Plünderungsaktion ausgeartet wäre, welche auch die wohl in ihrer Mehrheit meist judenfeindlich gesonnenen Bürger getroffen hätte.<sup>118</sup>

### 2.1.5 Wasserversorgung und Abfallentsorgung

Sogar in einer an einem großen Fluss gelegenen Stadt war der Zugriff auf ausreichende Mengen Trinkwasser ein wichtiger Faktor.<sup>119</sup> Wurden Brunnen nur im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Feuerbekämpfung erwähnt, bedeutete dies nicht, dass sie keinen neuralgischen Punkt im städtischen Leben darstellten. Auch wenn es im allgemeinen Bewusstsein verankert war, dass sauberes Wasser für die menschliche Gesundheit unabdingbar ist, änderte es kaum etwas daran, dass viele Brunnen und Versitzgruben<sup>120</sup> über das Grundwasser miteinander verbunden waren. Um die Funktion der Ersteren nicht zu gefährden, weil Letztere überlastet waren, scheint es konsequent, wenn man angesichts eines Massenandranges tausender Menschen gesonderte Lokalitäten wie am *vischmarkt* und der Hölzernen Brücke einrichtete (*haimliche gema<sup>e</sup>cher*), Orte an denen man sich des als gesundheitsgefährdend geltenden Gestanks und der lästigen Exkremete entledigen konnte.<sup>121</sup> Ähnliches galt für die große Anzahl von Pferden, für die Tränken<sup>122</sup> in der Donau instandgesetzt bzw. neu errichtet wurden, da dort deren Hinterlassenschaften sicherlich am leichtesten zu entsorgen waren. Vielleicht ist dieser Platz im Bereich des heute nicht mehr erhaltenen Wiedfangkanals zu suchen, eines Hafenanals, der einst angelegt worden war, um den Schiffen auf der Donau eine Durchfahrt seitwärts der Steinernen Brücke zu ermöglichen.<sup>123</sup> Aufgrund der größeren Raumkapazitäten sollten neben dem *Hof* und dem *Prennbrunn* v. a. die geistlichen Einrichtungen die Unterbringung der Tiere sicherstellen.<sup>124</sup>

Hohe Strafen (*60 dn. rh.*) drohten denjenigen, die des Tags *stinket getrank*, *gestank* auf die *gassen* ausschütteten und den Unrat nicht in den *bach*, die Donau oder auf den hauseigenen Mist gossen. Gleiche Verordnungen wurden in Bezug auf *unflatt* jeder Art erlassen.<sup>125</sup> Letzterer war zwar als begehrter Dünger bei den Stadt-

<sup>118</sup> Sebastian SCHOTT, Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Regensburg im Mittelalter, in: Martin ANGERER – Heinrich WANDERWITZ (Hg.), Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, 2. Aufl., Regensburg 1998, S. 253.

<sup>119</sup> Vgl. v. a.: Lutz-Michael DALLMEIER, Ver- und Entsorgung in der mittelalterlichen Stadt, in: Martin ANGERER – Heinrich WANDERWITZ (Hg.), Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, 2. Aufl., Regensburg 1998, S. 285 f.; vgl. im Folgenden auch: BAUER, Regensburg (wie Anm. 51) S. 870–882.

<sup>120</sup> DALLMEIER (wie Anm. 118) S. 286–290. Die Fäkalien scheinen dort, wo es möglich war, über Ehgräben zwischen den Häusern und Stadtbäche aus der Stadt geschwemmt worden zu sein.

<sup>121</sup> RTA 22/2, S. 401 u. S. 407.

<sup>122</sup> Zu denken ist an den Flussbereich an der Steinernen Brücke, damals *In der Rosstrenck* (Witwangerwacht; heute Bereich Weiße-Hahnen-Gasse) genannt. Vgl. FORNECK (wie Anm. 37) S. 235.

<sup>123</sup> Adolf SCHMETZER, Der Wiedfang bei der Steinernen Brücke zu Regensburg, in: VHVO 75 (1925) S. 75–88, hier S. 75 ff.

<sup>124</sup> RTA 22/2, S. 398 f.

<sup>125</sup> RTA 22/2, S. 398 u. S. 406.

bewohnern hochangesehen<sup>126</sup>, durfte jedoch nicht mehr als drei Tage auf dem Wegpflaster liegen.<sup>127</sup> Während der Dauer des Christentags wurde es untersagt, vor allem die geruchsintensiven Schweine durch die Gassen zu treiben oder diese in den Häusern (bzw. deren Anbauten) zu halten. Ein Hinweis, der vorrangig den Lebensmittelhändlern, hier besonders den Bäckern, gegolten haben muss.<sup>128</sup> Die Bürger wurden ganz allgemein dazu aufgefordert, ihre Häuser zu säubern, Kot und Holz auf den Pflastern wegzuschaffen und gegebenenfalls auch andere dazu zu ermahnen, Ordnung zu halten. Dass die Wachtbediensteten Übertretungen der Gebote durch Mitbürger notieren sollten oder, falls besondere Renitenz dabei an den Tag gelegt wurde, diese dafür bestrafen<sup>129</sup> konnten, veranschaulicht, wie sehr das städtische Regiment in Verbindung mit organisierter Schriftlichkeit und Administration sozial disziplinierend wirkte.

#### 2.1.6 Versorgung mit Fleisch, Bier, Nahrungsmitteln und Dienstleistungen

Da Regensburg wegen des anstehenden Ereignisses mit erheblichen Ausgaben rechnen musste, bestand die Notwendigkeit, ausreichende Einnahmen zu verbuchen, um das finanzielle Gleichgewicht innerhalb des städtischen Haushalts nicht zu gefährden. Eine besondere Bedeutung kam dabei dem „Hansgrafen“ Herrmann Zeller und seinem Gehilfen Hieronymus Reich<sup>130</sup> als den Oberaufsehern des Handels zu, der, so banal es klingt, das Ungeld von Fleischverkäufern und Schlachtern einsammelte und es in einer *buchsen* sicher zu verwahren hatte.<sup>131</sup> Weil das Ungeld in etwa die Hälfte aller Einkünfte der Kommune ausmachte, handelte es sich dabei um keine Petitesse. Dem Versuch, die Nachfrage innerhalb der Stadt zu steigern, den Konsum zu fördern und, eng damit zusammenhängend, die Bereitstellung knapper Waren attraktiv zu machen, wurde gesonderte Aufmerksamkeit zuteil:

Erhöhungen beim Fleischtarif stießen bei den Gästen auf etwas Widerwillen, waren aber insofern zu rechtfertigen, als die erzielten zusätzlichen Einkünfte dem Stadtsäckel zuflossen und Engpässe beim Nahrungsmittelangebot verhinderten.<sup>132</sup> Generell sollte jegliche Mangelsituation vermieden werden. Von besonderem Interesse ist, dass auf die ausreichende Versorgung der Metzger mit Fleisch, vor allem mit Ochsenfleisch<sup>133</sup>, Wert gelegt wurde, welches in gewisser Weise ein Verkaufsschlager zu werden versprach, als Regensburg ein bekannter und wichtiger Ort im internationalen Viehhandel war.<sup>134</sup> Weil der zu erwartende Bedarf innerhalb des Reichs

<sup>126</sup> Willi GUJER, Vom Ehgraben zur integrierten Nährstoffbewirtschaftung, in: Peter RUSTERHOLZ – Rupert MOSER (Hg.), Abfall, Bern u. a. 2004, S. 92.

<sup>127</sup> RTA 22/2, S. 399.

<sup>128</sup> RTA 22/2, S. 399 u. S. 409; vgl. Eberhard ISENMANN, Die Deutsche Stadt im Mittelalter (1150–1550), 2. Aufl., Köln u. a. 2014, S. 467; vgl. Frank GÖTTMANN, Die Frankfurter Bäckerzunft im späten Mittelalter: Aufbau und Aufgaben städtischer Handwerker-genossenschaften, Paderborn 1975, S. 87 f. Die Schweinemast der Bäcker hing wesentlich mit der überschüssigen Kleie zusammen.

<sup>129</sup> RTA 22/2, S. 413.

<sup>130</sup> Vielleicht der Hansschreiber; vgl. RTA 22/2, S. 408 f.; Vinzenz LÖSSL, Das Regensburger Hansgrafenamt. Ein kleiner Beitrag zur Kultur- und Rechtsgeschichte, in: VHVO 49 (1897) S. 105 u. S. 170.

<sup>131</sup> RTA 22/2, S. 397, 408 f.

<sup>132</sup> RTA 22/2, S. 496; vgl. REISSERMAYER (wie Anm. 6) Teil 1, S. 33.

<sup>133</sup> RTA 22/2, S. 426.

<sup>134</sup> Gudrun J. MALCHER, Der internationale Ochsenhandel der Reichsstadt Regensburg vom Mittelalter bis in die Neuzeit, in: VHVO 156 (2016) S. 125–155.

nicht gedeckt werden konnte<sup>135</sup>, bat der Regensburger Rat den Hansgrafen in Wien und den ungarischen Magnaten Sigmund von St. Georgen, Bösing (heute: Pezniok) und Altenburg (Magyaróvár; heute: Mosonmagyaróvár), einen zeitweiligen Gefolgsmann Kaiser Friedrichs III., im Mai um Unterstützung beim Ankauf von Vieh.<sup>136</sup> Da der Konsum hoch sein würde und die Qualität der Ware einigermaßen gewährleistet sein sollte, gestattete man fremden Fleischhackern darüber hinaus, an zwei Tagen in der Woche in die Stadt zu kommen.<sup>137</sup>

Weiterhin hatte der Hansgraf für *kas*, *mel*, *schmalz*<sup>138</sup> und *prei* (wohl Getreidebrei) zu sorgen<sup>139</sup>, vermutlich ebenso für *arbais* (Erbsen) und den eben erwähnten *habern* (Hafer).<sup>140</sup> Gekocht sollte in vier *kuchenhutten* werden, zwei an *die port*<sup>141</sup> und zwei an der Donau.<sup>142</sup> Dies war in erster Linie der Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit geschuldet, indem man gesundheitsschädliche Geruchsbelästigungen in Grenzen hielt und die Feuergefahr reduzierte. Einheimischen Fischverkäufern machte man zur Auflage, ihre Ware nicht bei fremden Fischern, die während des Christentags in der Stadt weilten, zu kaufen, sondern diese von außerhalb (oder aus der Region) zu beziehen. Der Hintergrund für diesen Schritt dürfte ein von städtischer Seite in die Wege geleiteter Preisstopp gewesen sein, durch den man Marktmanipulationen unterbinden wollte, welche auf eine Zurückhaltung der Güter hinausliefen. Auf diese Weise beabsichtigte man das unkontrollierte Ansteigen der Preise zu verhindern und nicht erwünschten Entwicklungen den Riegel vorzuschieben.<sup>143</sup>

Des Weiteren erging der Befehl, mit den Kleinhändlern (*fragnern*)<sup>144</sup> bezüglich der Lebensmittel Absprachen zu treffen und Inventurlisten zu erstellen, welche dem Rat auf schriftlichem Wege kenntlich gemacht werden sollten, um etwaiger Unterversorgung von vorneherein vorzubeugen.<sup>145</sup> Selbstverständlich wurde erörtert, ob die Einrichtung einer Apotheke wünschenswert sei, die neben dem Angebot an Medizinen jeglicher Art auch den Verkauf von Spezereien und Konfekt (in der Hauptsache) übernehmen würde. Hier wird besonders deutlich, welchen weitrei-

<sup>135</sup> RTA 22/2, S. 895; es wurde u. a. auch aus Straubing bezogen, wo man mit dem dortigen Rentmeister deshalb verhandelte.

<sup>136</sup> RTA 22/2, S. 422. Vgl. Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta imperii 17), Köln/Weimar/Wien 1997, Bd. 1, S. 248 f.

<sup>137</sup> RTA 22/2, S. 424 u. S. 426.

<sup>138</sup> RTA 22/2, S. 895. Schmalz wurde u. a. aus Straubing bezogen.

<sup>139</sup> RTA 22/2, S. 400 u. S. 426.

<sup>140</sup> RTA 22/2, S. 400. Der Hafer wurde aus Ingolstadt bezogen, den man eigens bei Herzog Ludwig von Bayern-Landshut erbat (vgl. RTA 22/2, S. 895). In die Geschäfte mit Hafer und Schmalz war vermutlich ein gewisser *Hanns Paßwohl*, Mieter im städtischen Kornhaus und Kaufmann involviert (RTA 22/2, S. 899). Dass der Hafer als *tür* geschildert wurde, mag indirekt verdeutlichen, dass man mit einer Knappheit rechnete (vgl. RTA 22/2, S. 736).

<sup>141</sup> Heinrich WANDERWITZ, Der Regensburger Hafen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Donau-Schiffahrt 4 (1987) S. 9–14; BAUER, Regensburg (wie Anm. 51) S. 224–226 (am heutigen Wiedfang).

<sup>142</sup> RTA 22/2, S. 410.

<sup>143</sup> REISSERMAYER (wie Anm. 6) Teil 1, S. 34 f. Auch das Raubangeln wurde untersagt.

<sup>144</sup> RITSCHER (wie Anm. 44) Teil 2, S. 42; DERS., Teil 3, S. 96.

<sup>145</sup> RTA 22/2, S. 399 f. u. S. 410. Auch in diesem Fall wurde es auswärtigen Händlern erlaubt, ihre Ware in der Reichsstadt zu verkaufen (vgl. RTA 22/2, S. 426; REISSERMAYER [wie Anm. 6] Teil 1, S. 34).

chenden Umfang die Planungen der Stadtoberen hatten, um den Besuchern des Christentags von Seiten der Kommune ein breites Warenangebot offerieren zu können.<sup>146</sup>

Trödelhändlern sollte das Geschäft verboten und das Gewerbe auf den Pflastern bzw. den Marktplätzen im Freien reguliert werden<sup>147</sup>, wobei v.a. leicht bewegliche Schragentische (*schragen*) dort nicht aufgestellt werden sollten, vielleicht schon deshalb, um Betrug beim Ungeld zu vermeiden. Einzelne Läden, v.a. solche in Hütten (z.B. Kuchenbäcker, Glaser oder Färber), scheinen für den Christentag gegen eine Entschädigung in Beschlag genommen worden zu sein.<sup>148</sup> Die meisten Preise mag man festgelegt haben, genauso wie die Menge der zu produzierenden Ware. So sollten den Bäckern ausreichende Mengen Weizen gekauft werden (*hundert schaff; ein schaff umb 12. fl. rh.*), wobei ein gewisses Quantum an Gerste für den Bedarfsfall für *herrschaft und gest* zurückgehalten wurde.<sup>149</sup> Behälter zur Nahrungsaufnahme, sog. *Habermessel*, seien auf Veranlassung des Hansgrafen eigens für den Christentag zu brennen und gegen eine Gebühr (2 bis 4 dn. rh. je nach Größe) an Gäste, die solche benötigten, zu verteilen.<sup>150</sup>

Mindestens drei Gebäude waren als Räumlichkeiten für die Abgabe von Bier vorgesehen, wobei sicherlich Orte gewählt wurden, die gut zugänglich waren, so beim *Fritze preumeister*, dem eben erwähnten Hauptmann Fritz Frieshamer, im Bereich *des bischoffs keller*<sup>151</sup> und einem *hinder dem rathaus*, dessen exakte Lage zu klären der Stadtgeschichtsforschung vorbehalten sei. Aufgabe dieses Braumeisters war es, den wohl von den meisten Gästen bevorzugten Gerstensaft zu erwerben bzw. zuzukaufen. Die Einnahmen aus dem *bier der statt* hatten die drei Betreiber mit den *Ungeltern* bzw. *Ungeltschreibern* zu verrechnen, welche die Verteilung der Fässer an die Bierhäuser zu organisieren hatten. Sie mussten bei den Schankwirten nach dem Ausschank einer gewissen Menge abkassieren und wurden dafür mit einem bestimmten Kontingent an Bier, quasi als ‚Naturalie‘, entlohnt.<sup>152</sup> Was den Wein anbelangt, einigte man sich darauf, den normalen Schenkwein, den *Malvesier* (Malvasiawein) und den *Passauer* (Baiernwein) ebenfalls *zu der schenk zu bestellen*, in der

<sup>146</sup> RTA 22/2, S. 397; Barbara FLEITH, Arzt, Apotheker, Laie. Eine medizinische Sammelhandschrift als Ergebnis wechselnder Gebrauchszusammenhänge, in: Eckart Conrad LUTZ (Hg.), Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang, Ereignisse des Troisième Cycle Romand 1994 (Scrinium Friburgense 8), Freiburg im Üechtland 1997, S. 445. Zu Kirschen, Konfekt, Lebkuchen und Kuchen vgl. RTA 22/2, S. 893 f., 896, 900, 904, 907, 919, 924.

<sup>147</sup> RTA 22/2, S. 397 u. S. 399.

<sup>148</sup> RTA 22/2, S. 411. Ein Teil der Hütten wurde von der Stadt bereitgestellt, ein anderer konnte von den Händlern selbst errichtet werden, was mit Vorteilen bei den städtischen Gebühren verbunden war (vgl. REISSERMAYER [wie Anm. 6] Teil 1, S. 34).

<sup>149</sup> RTA 22/2, S. 398 f. u. S. 410 f.

<sup>150</sup> RTA 22/2, S. 398, 402, 409. Vgl. u.a.: Werner ENDRES, Spätmittelalterliches Tischgeschirr in Regensburg, in: Martin ANGERER – Heinrich WANDERWITZ (Hg.), Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, 2. Aufl., Regensburg 1998, S. 277–284.

<sup>151</sup> RTA 22/2, S. 400 u. S. 408; vgl. FORNECK (wie Anm. 37) S. 140. Vielleicht identisch mit dem so genannten Kuchelhof. Die Bürger am Hof hatten nicht das Recht, fremdes Bier auszuschänken. Vgl. RTA 22/2, S. 425. Auch das Bierhaus eines gewissen Flechsel (wohl Hans Flechsel) wird erwähnt. Vgl. RTA 22/2, S. 1104 (Register). Eine genaue Zuordnung kann hier nicht erfolgen.

<sup>152</sup> RTA 22/2, S. 400 u. S. 408.

auch *visch* erhältlich sei.<sup>153</sup> Den Schenken war es dabei entgegen sonstigem Brauch<sup>154</sup> gestattet, „fremde“ bzw. exotischere Wein- und Biersorten zu verkaufen.<sup>155</sup> Feinere und wohlhabendere Gäste bevorzugten nicht zuletzt Wein internationaler Provenienz, u. a. aus Burgund (Pignot), aus dem Elsass, aus Rivoglio/Istrien (Rainfal) oder aus Südtirol. Dieser war in Weinfässern abgefüllt, die vorzugsweise über die Donau transportiert wurden.<sup>156</sup> Bei einfacheren Gütern sollten gerechte Preise bzw. Qualitäts- und Preisvorschriften<sup>157</sup> eingehalten werden, um die Akzeptanz Regensburgs als Versammlungsort zu erhalten und damit eine hohe Nachfrage zu gewährleisten. Dies war auch beim Verkauf des gewöhnlichen Weins der Fall. Schwer zu beschaffender und damit meist auch kostspieliger Rebensaft war davon allerdings nicht betroffen. Da hier Knappheit herrschte, musste die Bereitschaft gefördert werden, das begehrte Gut zur Verfügung zu stellen<sup>158</sup>, was nur machbar war, wenn man bei diesem die städtische Preisordnung zeitlich teilweise außer Kraft setzte.<sup>159</sup>

Ähnliches wurde offenbar auch für das böhmische Bier und andere Produkte bestimmt.<sup>160</sup> Mit dieser, den Verbrauch stimulierenden Regelung erhoffte man sich offensichtlich höhere Ungeldeinnahmen. Der Transport eines Teils des Weines nach Regensburg erfolgte von kaiserlicher Seite aus: Wie im Fall des Ochsenimports wurden politische Interessen mit ökonomischen Profitdenken verknüpft.<sup>161</sup> Er sollte, solange der Kaiser da war, an *herre* wie *knecht male zu 20 helbling* gereicht werden, *vier essen* inbegriffen.<sup>162</sup>

An Getreide und Hafer wurden auf kaiserlichen Befehl Mengen im Wert von insgesamt 2.000 fl. rh. von den Reichsstädten Nürnberg und Augsburg bereitgestellt.<sup>163</sup> Einfacher zu erledigen, aber noch weit wichtiger war es, den Pferden zusätzliche Nahrungsmöglichkeiten einzuräumen. Dem Hansschreiber wurde befohlen, Heu und Stroh zu kaufen und dieses in einem Stadel des Schottenklosters St. Jakob zu lagern, den man wohl wegen seiner Lage am Rande der Stadt und des damit verbundenen einfacheren Transportweges wählte.<sup>164</sup>

Zudem wurden den Wirten in Bezug auf die Versorgung der Pferde unterschiedlich gestaffelte Vorschriften gemacht, in denen man eine strenge Trennung zwischen Übernachtungsgästen und jenen, die nicht in der Herberge nächtigten, vornahm. Ein Unterschied bestand auch zu Leuten, die sich nicht beim Wirt versorgten, sondern nur ihr Pferd unterstellten und dort füttern ließen und solchen, die dort mit ihren

<sup>153</sup> RTA 22/2, S. 399 u. S. 401.

<sup>154</sup> RTA 22/2, S. 425 u. S. 428.

<sup>155</sup> RTA 22/2, S. 412 (Bier), 426 (Wein).

<sup>156</sup> RTA 22/2, S. 433, 439, S. 1025 (Register).

<sup>157</sup> Vgl. etwa: RTA 22/2, S. 424, 426.

<sup>158</sup> Vgl. RTA 22/2, S. 426, Zeile 4–8.

<sup>159</sup> RTA 22/2, S. 426.

<sup>160</sup> RTA 22/2, S. 425.

<sup>161</sup> RTA 22/2, S. 439.

<sup>162</sup> RTA 22/2, S. 402.

<sup>163</sup> RTA 22/2, S. 319. An Fisch und Milch scheint kein Mangel geherrscht zu haben. Vgl. REISSERMAYER (wie Anm. 6) Teil 1, S. 33 f.

<sup>164</sup> RTA 22/2, S. 400 (im Südwesten der Stadt; Bereich Jakobstraße/Bismarckplatz); vgl. u. a.: Ludwig HAMMERMAYER, Zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob in Regensburg, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 22 (1959) 42–76; BAUER, Regensburg (wie Anm. 51) S. 417–419.

Tieren logierten.<sup>165</sup> Die dafür von der Stadt festgelegten Preise sind genau bekannt: Eine Schütte Stroh kostete 1 dn. rh., ein Bündel Heu 1 Helbling, die Übernachtung von Mann und Ross 4 Helblinge, das Einstellen nur des Pferdes 2 Helblinge und die Beherbergung nur eines Mannes 3 Heller.<sup>166</sup> Eher beiläufig erwähnt, weil selbstverständlich, aber in der Sache durchaus von Bedeutung und sicher einnahmeträchtig, waren die Dienste von Sattlern, Schustern, Riemenherstellern u. a., vor allem, wenn bedacht wird, wie hoch der tägliche Verschleiss an Lederwaren innerhalb einer Stadt gewesen sein muss.<sup>167</sup>

Wie sehr der „städtische Nutzen“, also der „Gewinn“ für das Regensburger Gemeinwesen in den allgemeinen Erwägungen den Ausschlag gab, mag die Tatsache sein, dass man im Rat über eher anrühige Dienstleistungen diskutierte. So sollten hinsichtlich der städtisch organisierten Prostitution und der freien Prostitution mit den Bordellbetreibern (*frauenwirt*) Abreden getroffen werden, *ob man der statt etwas daraus bringen mocht*.<sup>168</sup> Auch hier stand also der wirtschaftliche Vorteil im Vordergrund. Gleiches gilt für das „Spiel“, also von den Gästen bezahlte Tätigkeiten, die der Kurzweil dienen.<sup>169</sup> Zu erwähnen sind die namentlich bekannten Wechsler (Conrad Trunckel und v. a. ein gewisser Albrecht Reinperger), denen, neben einem städtischen Vorkredit, vorgeschriebenen Wechselsätzen und einer genau fixierten Gewinnbeteiligung seitens der Kommune, zur Auflage gemacht wurde, nicht mit schlechten Münzen zu handeln.<sup>170</sup>

Alle diese Vorgehensweisen wurden zentral geregelt, da das Ungeld, wie bereits erwähnt, nicht unerhebliche Einnahmen für den städtischen Haushalt lieferte. Es wurde u. a. in Form des so genannten Schankgelds erhoben, wenn Straf gelder zu entrichten waren, ein Mahl geld anfiel, aber vor allem beim Verkauf von Wein und Lebensmitteln sowie bei sonstigen Gütern bzw. Dienstleistungen. Man wird daher gerade in den Ungeldherren und deutlich abgeschwächt, in den Schatzherren, eine einflussreiche Instanz zu sehen haben, die bei der Ausarbeitung und der Durchführung administrativer Maßnahmen eine zentrale Rolle spielte. An dieser Stelle sollte es nicht unbeachtet bleiben, dass die Regensburger Geistlichkeit kein Ungeld beim Verkauf ihrer Getränke verlangen musste, ein Privileg, das heftige Streitereien heraufbeschwor, die 1472 und 1474 zu einem Kaufverbot von städtischer Seite führten, da die fehlenden Ungeldeinnahmen indirekt ein Grund dafür waren, dass die zunehmende Belastung des kommunalen Haushalts auf lange Sicht hin nicht verhindert werden konnte.<sup>171</sup>

Mag ein Urteil über die Einnahmen der Steuerherren dem Kenner des Regensburger Finanzwesens vorbehalten bleiben, darf doch festgestellt werden, dass der Stadt zwar keine Nachteile, sicherlich aber auch keine wirklich großen Vorteile aus dem Christentag erwachsen, was vermutlich mit den Kosten für Söldner, Brücken und den Ausgaben für die allgemeine Infrastruktur, vor allem aber mit der letztlich

<sup>165</sup> RTA 22/2, S. 402.

<sup>166</sup> RTA 22/2, S. 395.

<sup>167</sup> RTA 22/2, S. 411. Vgl. u. a. auch: RTA 22/2, S. 919.

<sup>168</sup> RTA 22/2, S. 409.

<sup>169</sup> RTA 22/2, S. 409.

<sup>170</sup> RTA 22/2, S. 398, 407, 411 f., 427.

<sup>171</sup> Nikolaus BRAUN, Das Finanzwesen der Reichsstadt Regensburg im Spätmittelalter, in: Martin ANGERER – Heinrich WANDERWITZ (Hg.), Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, 2. Aufl., Regensburg 1998, S. 114.

doch nur punktuellen wirtschaftlichen Tragweite des Großereignisses zusammenzuhängen scheint.<sup>172</sup> Es verdeutlicht darüber hinaus, wie notwendig es war, für eine gute und durchkalkulierte Organisation zu sorgen, hatten doch alle Berechnungen das Ziel, dass die Versammlung *ein wenig einbringen* werde. Es fällt auf, wie sich ökonomisch potente Bürger in der Hoffnung auf größeren Gewinn scheinbar überdurchschnittlich engagierten. Beiläufig begegnet der Leser immer wieder ihrem Namen, so etwa dem des Lukas Pfister, des Fritz Frieshamer oder des Christof Sitauer.<sup>173</sup>

## 2.2 Die teilnehmenden Fürsten und Reichsstände sowie die Einquartierung von Mensch und Tier

### 2.2.1 Die zu erwartenden Teilnehmer und ihre Zahl

Aus der Wolffschen Synapse von mehr als einem Dutzend Einquartierungslisten<sup>174</sup> ist zu ermitteln, dass die Wachtenmeister sowie die Regensburger Kanzlei rund 10.000 Plätze für das Gefolge und 12.500 Stellplätze für dessen Pferde in ihre Planung einbezogen. Da die Bevölkerungszahl der Stadt bei ca. 10.000 Einwohnern lag, teilte man ihr 7.250 Übernachtungslager für die Besucher und 8.125 Unterstellplätze für die Pferde zu.<sup>175</sup> Die Anzahl der tatsächlich Angereisten sollte mit schätzungsweise 2.500 Personen weit unter den veranschlagten 7.250 liegen. Die der Pferde kam mit etwa 7.800 Tieren (Schaugäste nicht berücksichtigt) etwas näher an die ursprüngliche Kalkulation.<sup>176</sup> Es herrschte also trotz der Größe der Versammlung weder unzumutbare Enge, noch war man gezwungen, den Gästen die unzulänglichsten Quartiere zur Verfügung zu stellen.<sup>177</sup>

Dem Augenschein nach versprach der Christentag ein großartiges Ereignis zu werden, an dem neben dem Kaiser die Repräsentanten von fünf Königreichen, sechs Erzbistümern, 20 Bistümern, 31 Fürstentümern sowie von über 30 Reichsstädten teilnehmen sollten.<sup>178</sup> Bei genauerer Betrachtung zeigt es sich, dass es die oberdeutschen Fürsten waren, die den überwiegenden Teil der angereisten Gäste ausmachten, wohingegen reichsfernere Fürsten und Stände in aller Regel der Stadt fernblieben oder sich nur symbolisch vor Ort vertreten ließen. Herzog Ludwig von Bayern-Landshut sollte mit 215 Personen und ca. 1.200 Pferden das größte Kontingent stellen, dem Kaiser Friedrich III. mit 235 Personen und 860 Pferden folgte. Nach ihm kamen Ernst und Albrecht von Sachsen (120 Personen und 600 Pferde), Kurfürst Albrecht von Brandenburg (120 Personen und 500 Pferde), Herzog Sigmund (135 Personen und 470 Pferde), der Erzbischof von Salzburg (75 Personen und 300 Pferde), der Erzbischof von Trier (90 Personen und 180 Pferde), der Erzbischof von Mainz (49 Personen bzw. 200 Pferde) sowie der Kölner Elekt (42 Personen und 69

<sup>172</sup> BRAUN, Das Finanzwesen, S. 113.

<sup>173</sup> Vgl. Anm. 38, 41, 111.

<sup>174</sup> Zu den Teilnehmerlisten vgl. RTA 22/2, S. 507 ff.

<sup>175</sup> WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 181; RTA 22/2, S. 510.

<sup>176</sup> RTA 22/2, S. 510.

<sup>177</sup> Vgl. die Anmerkungen bei REISSERMAYER (wie Anm. 6) Teil 1, S. 37. Die Geistlichkeit Regensburgs hielt sich bei der Einquartierung sehr zurück, wobei allerdings auffällt, dass Herzog Ludwig allem Anschein nach – gewissermaßen freundschaftlich – vom Regensburger Bischof beherbergt wurde, der sich von der Reichsstadt diesbezüglich keine Vorschriften machen ließ. Vgl. Anm. 211.

<sup>178</sup> RTA 22/2, S. 508.

Pferde).<sup>179</sup> Mit ansehnlichem Tross erschienen u.a. Albrecht von Bayern-München, Otto II. zu Mosbach-Neumarkt, Ludwig von Hessen, Karl von Baden, Ulrich und Eberhard von Württemberg sowie etliche Bischöfe, überwiegend aus dem oberdeutschen Raum. Die Menge der Grafen und Herren war relativ überschaubar, während die Städte des südwestlichen Reiches, d.h. vor allem die schwäbischen, fast alle durch ihre Gesandten vertreten wurden.<sup>180</sup>

War das wittelsbachische Gefolge wegen der Anrainerlage Regensburgs naturgemäß groß (grob geschätzt etwas mehr als 25 %<sup>181</sup>; für den Pfalzgrafen kam der Speyrer Bischof<sup>182</sup>), war das des Kaisers etwas kleiner, was allerdings insofern zu relativieren ist, als Fürsten wie der von Baden, der von Württemberg, der von Brandenburg, der von Sachsen oder einzelne schwäbische Kommunen im engeren oder weiteren Sinne zu den Anhängern Friedrichs III. gehörten. Gefolgsleute aus habsburgischen bzw. aus königsnahen, vornehmlich schwäbischen Gegenden, stellten mindestens 25 % der einquartierten Männer.<sup>183</sup> Gegner des Kaisers wie die Eidgenossen waren nur sporadisch präsent (12 Pferde). Klein war die Zahl der Italiener, Dänen, Ungarn und Polen (Kardinallegat Francesco Todeschini-Piccolomini: 106 Pferde<sup>184</sup>; der Bischof von Ferrara, päpstlicher Legat: 44 Pferde; der Herzog von Burgund: 20 Pferde; der König von Dänemark: 4 Pferde; Savoyen: 17 Pferde; Venedig: 60 Pferde; Neapel: 30 Pferde; Ungarn: 100 Pferde; Mantua: 6 Pferde sowie Polen: 16 Pferde).<sup>185</sup>

Beim Kreis der Gäste handelte es sich auf der einen Seite um Fürsten, die, wohl hauptsächlich aus Gründen der Repräsentation, die günstige Gelegenheit nutzten, um in örtlicher Nähe ihre *grandezza* sowie ihre Bedeutung im Macht- und Ranggefüge des Reiches zur Schau zu stellen, was v.a. auf die Wittelsbacher zugetroffen haben dürfte. Auch der Wunsch, Privilegien und Titel zu erlangen bzw. bestätigt zu bekommen, mag sicherlich eine Rolle gespielt haben.<sup>186</sup> Auffällig ist die aus königsnahen Gegenden stammende hohe Zahl der Anhänger des Kaisers. Diesen ging es womöglich um die Unterstützung des Reichsoberhauptes im Kampf gegen äußere Feinde, damit das Machtgefüge innerhalb des Reiches nicht aus den Fugen geriet und Gegner wie etwa der Pfalzgraf zum Zuge kamen. Die relativ große Präsenz italienischer Bevollmächtigter mag sich aus ähnlichen Motiven heraus erklären. In ihnen wird man neben den Polen die Kräfte zu sehen haben, die, abgesehen vom Kaiser, das größte Interesse an einem Türkenkreuzzug hatten, war Friedrich III. doch nicht nur ein mittelosteuropäischer Fürst, sondern auch ein Anrainer der Signorie und damit ein überaus zentraler Faktor für das *Equilibrio* auf dem Apennin. Gleiches trifft auf die ungarischen Gesandten zu, deren Herr zwar ein Widersacher des Kaisers war, vom Papst aber mit dem Krieg gegen die Hussiten und Türken betraut worden war. Sie bildeten das unverzichtbare ideologische Element für eine Reichsversammlung, die zwar als europäisches Großereignis propagiert wurde, im Kern aber eine oberdeutsche Angelegenheit blieb, welche weniger ge-

<sup>179</sup> RTA 22/2, S. 509.

<sup>180</sup> RTA 22/2, S. 547 ff. u. S. 551 f.

<sup>181</sup> RTA 22/2, S. 553.

<sup>182</sup> RTA 22/2, S. 526.

<sup>183</sup> RTA 22/2, S. 551 ff.

<sup>184</sup> RTA 22/2, S. 516.

<sup>185</sup> Vgl. RTA 22/2, S. 512–566.

<sup>186</sup> RTA 22/2, S. 458, Anm. 4.

samtabendländische als oberitalienische und osteuropäische Befindlichkeiten berührte. Der Besuch Regensburgs durch Fremde versprach aus diesen Gründen einen beträchtlichen Zuwachs an Menschen. Auch wenn der Christentag letztlich nicht so groß ausfiel wie man anfänglich dachte und der wirtschaftliche Gewinn den Berechnungen der städtischen Verantwortlichen entsprechend mittelmäßig auszufallen drohte, war doch klar, dass das Ereignis die Kommune in jeder Hinsicht fördern würde. Darüber, inwieweit der Rat von den zu erwartenden Besuchern im Vorfeld über deren Zahl informiert wurde, haben wir nur spärlich Kenntnis. Anzunehmen ist, dass diese ihr Erscheinen ankündigten und um Beherbergung ersuchten. Bekannt ist, dass die burgundische Seite 20 Personen anmeldete<sup>187</sup>, die auch in den Listen der beim Reichstag anwesenden Teilnehmer erwähnt sind (20 Pferde). Über die Menge der mitgeführten Pferde scheint man allerdings recht genau orientiert gewesen zu sein. 8.125 wurden veranschlagt, ca. 7.800 einquartiert. Vermutlich rechnete man mit einer geringeren Zahl an Personen, veranschlagte aber sicherheits halber ein Verhältnis 1:1, vielleicht, weil neben den Anreisenden auch ungeladene Schaulustige und kurzentschlossene Besucher etc. aus der näheren Umgebung in die Stadt kommen würden.<sup>188</sup> Ein Urteil darüber muss aber weiteren Forschungen vorbehalten bleiben.

### 2.2.2 Die Einquartierung nach Stadtvierteln

Wolffs Forschungen zum Regensburger Häuserbestand um 1471 lassen Rückschlüsse zu, wie Menschen und Pferde auf die acht Wachtbezirke verteilt wurden.<sup>189</sup> Bevorzugtes Stadtviertel für das Unterstellen der Pferde war die Westenwacht (20,7%), die Ostenwacht (16,9%), die Donauwacht (12,8%) sowie die Schererwacht, während die Wahlenwacht (8,4%), die Witwangerwacht (6,7%) und Stadtmhof (keine Wacht; 4,9%) das Schlusslicht bildeten.

Bezüglich der Liegeplätze ergibt sich ein konträres Bild. Dort wiesen die Donauwacht (14,1%; Bereich Rathaus), die Wahlenwacht (13,9%; Bereich Ghetto/Stadtzentrum), die Schererwacht (13,9%; im Südwesten), die Paulswacht (12,0%; Bereich Kornmarkt/Stadtzentrum südwärts) und die Westenwacht (11,5%; im Westen), die jeweils größten Kapazitäten auf. Die Ostenwacht (9,1%) lag an vorletzter Stelle. Die relativ große Diskrepanz zwischen der Zahl der Liegeplätze und derjenigen der Stellplätze im Falle der Osten- und Westenwacht dürfte – wie aus dem Stadtplan von 1812 zu sehen ist – mit der hohen Anzahl an Gärten und Wiesenflächen in diesem Bereich zusammenhängen, die für den Aufenthalt von Pferden besonders gut geeignet schienen.<sup>190</sup> Dem Problem der Beherbergung von Mensch und Tier innerhalb Regensburgs begegnete man dadurch, dass nach Örtlichkeiten Ausschau gehalten wurde, die für beide akzeptabel waren. Eine Separierung der Pferde mag teilweise durchaus mit dem Wunsch zusammenhängen, für alle ruhige und eher bessere Orte zu suchen. Wahrscheinlich war der Umstand entscheidend, dass knapp die Hälfte der Häuser, nämlich 45% keine oder kaum Stellplätze und 27% von ihnen nur kleine Unterstände für Pferde aufwiesen.<sup>191</sup> „Außerordentlich große Unterbringungsorte“ des über die ganze Stadt verteilten

<sup>187</sup> Vgl. RTA 22/2, S. 421 u. S. 558.

<sup>188</sup> RTA 22/2, S. 509.

<sup>189</sup> WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 165.

<sup>190</sup> WOLFF, Häuserbestand (wie Anm. 31) Beilage 2.

<sup>191</sup> WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 167. Berücksichtigt man dabei,

Viehs befanden sich im Bereich Westen- und Donauwacht, wo ein gewerbemäßiger Bezug zu Pferden bestanden haben dürfte, Weidegelegenheiten bzw. Tränken existierten und der Unrat rasch beseitigt werden konnte, eine Annahme, die sich erhärtet, wenn beachtet wird, dass für drei an der Donau gelegene Wachten fast 50 % der Stellplätze veranschlagt wurden<sup>192</sup>, während die vierte, etwas kleine Wacht am Fluss, die Witwangerwacht, angesichts ihrer verkehrstechnisch neuralgischen Lage an der Steinernen Brücke<sup>193</sup> und am Hafenskanal, v.a. aber wegen Immunitäten<sup>194</sup>, trotz stellenweise guter Einquartierungsmöglichkeiten wie im Bereich der eben erwähnten Rosstränke<sup>195</sup>, sehr wenige Stellplätze hatte, nämlich prozentual betrachtet nur 6,7 %. *Freiumb*, Domkirche, Bischofshof und Niedermünster nahmen in dieser Wacht eine beträchtliche Fläche ein, so dass sich die Betreuung von Pferden hier in Grenzen hielt.<sup>196</sup>

Bezüglich der Braumeister, der Herbergsbetreiber und der Wirte attestieren Wolff und Forneck<sup>197</sup> eine unbefriedigende Forschungslage, immerhin lassen sich sechs Braumeister eruieren, von denen drei in der Ostenwacht, zwei in der Schererwacht und einer in der Westenwacht wohnten. Leider liegen keine weiteren Informationen vor, was insofern etwas bedauerlich ist, als Wirtshäuser<sup>198</sup> und Brauereien<sup>199</sup> noch bis ins 20. Jahrhundert hinein traditionell die Orte waren, an denen man als gewöhnlich Reisender Pferde bevorzugt unterstellte. Auffällig ist, dass Wachten, welche über überproportional viel Gewerbe verfügten (v.a. die Wahlenwacht), die im weitesten Sinne mit dem Vieh zu tun hatten (Kürschner, Sporer usw.) wohl aus Raum- bzw. Kapazitätsmangel eher nicht präferiert wurden.<sup>200</sup>

### 2.2.3 Einquartierung der Fürsten:

#### Die Nähe zum Rathaus als maßgebliches Kriterium

Weil die Bequemlichkeit und das Wohlbefinden der hohen Herren den Stadtvätern besonders am Herzen liegen mussten, nahm ein standesgemäßes Logis mit Nähe zum Tagungsort einen besonderen Stellenwert ein. Ihre Gastgeber waren fast

dass die Westenwacht 19,5 % des Gebäudebestandes der Reichsstadt aufwies, die Ostenwacht 15,5 % und die Donauwacht 13,1 %, drängt sich die Schlussfolgerung auf, dass die Gäste, soweit dies überhaupt möglich war, nach Möglichkeit vom Vieh separiert wurden.

<sup>192</sup> WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 169.

<sup>193</sup> Vgl. die unterschiedliche Belegung im Bereich *vor pruck* (wenig belegt), *in pruck stras* (wenig belegt) und *in der rostrenck* (fast vollständig belegt). Vgl. WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 144 f.

<sup>194</sup> FORNECK (wie Anm. 37) S. 139; Alois SCHMID, Regensburg: Reichsstadt, Fürstbischof, Reichsstifte, Herzogshof (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern I/60), München 1995, S. 153 f.. Diese Annahme wird bestätigt durch: WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 144, der für die *freiumb* nur zwei belegbare Wohneinheiten nennt, wobei tatsächlich offensichtlich nur ein Haus Gäste aufnahm – den *todtengräber in der freiung* verschmähte man anscheinend; RTA 22/2, S. 423; Bitten des Rates wegen der Beherbergung wurde vom Bischof nicht entsprochen.

<sup>195</sup> Vgl. Anm. 122 sowie FORNECK (wie Anm. 37) S. 235 (dort gab es 1436 sechs Küfner).

<sup>196</sup> WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 165.

<sup>197</sup> FORNECK (wie Anm. 37) S. 95.

<sup>198</sup> Vgl. die allgemeinen Bemerkungen bei: Beat KÜMIN, Drinking Matters, Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe, Houndmills 2007.

<sup>199</sup> WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 175, Anm. 83 .

<sup>200</sup> WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 165 u. S. 172.

ausnahmslos Patrizier. Der ranghöchste der Besucher, Friedrich III., sollte beim Ratsherrn Sigmund Graner<sup>201</sup> unterkommen, dessen Haus sich in zwei Minuten Entfernung zum Rathaus am heutigen Haidplatz 8 im Bereich des Thon-Dittmer-Palais befand. Die örtliche Bestimmung des Hausbesitzes der Oberschicht, welcher die Aufnahme der Gäste anvertraut war, fällt nicht immer leicht, da sie häufig als Eigentümer nicht nur eines Anwesens, sondern mehrerer Häuser in den Listen erscheint. Doch darf auch hier angenommen werden, dass viele der Fürsten und Räte im näheren Umkreis des Rathauses nächtigten, dem Zentrum der zu erwartenden politischen Verhandlungen, weil aufgrund der täglichen und oft langwierigen diplomatischen Tätigkeit dieses rasch zu Fuß erreicht werden musste. Dabei mag es eine Rolle gespielt haben, dass dieser Bereich für Türhüter und städtisches Kontrollpersonal leichter zu überprüfen war. Einquartierungskriterien waren daneben auch der Rang und das familiäre Prestige der Gastgeber. Vermögen und großzügige Unterbringung sowie private Interessen gaben dabei wohl den Ausschlag. So residierte der Kardinallegat Francesco Todeschini-Piccolomini beim Nürnberger Humanisten und Regensburger Domkustos Thomas Pirckheimer, der auf diese Weise gute Kontakte zur Kurie demonstrieren und diverse Anliegen an seinen Gast herantragen konnte.<sup>202</sup> Die Fürsten von Sachsen waren, ganz in der Nähe des Kaisers, zu Gast bei Urban Städler.<sup>203</sup> Gesandte des ungarischen Königs sollten vom mutmaßlich reichsten Regensburger, Sigmund Widemann<sup>204</sup>, aufgenommen werden, solche des polnischen Königs bei einem Degenhard Greffenreuter<sup>205</sup>, der Erzbischof Adolf von Mainz bei Jörg Langeisen<sup>206</sup>, ebenfalls einem der reichsten Regensburger Bürger. Gleiches gilt für die Räte des Königs von Neapel<sup>207</sup> sowie die Beherbergung des Kölner<sup>208</sup>, des Trierer<sup>209</sup>, des Salzburger Erzbischofs<sup>210</sup> und vieler anderer Fürsten und Gesandten, wobei auffällig ist, dass Ludwig der Reiche, wahrscheinlich nicht nur aus Gründen des persönlichen Ranges, sondern auch aus stadtpolitischen Gründen im Bischofshof untergebracht wurde, dem wohl vornehmsten Ort.<sup>211</sup>

Beachtet man die Wolffsche Synapse, die geplante Verteilung von Vieh und Mensch betreffend, bestätigt sich die Vermutung, dass ein Teil des Gefolges einzelner Fürsten in bestimmten Vierteln konzentriert werden sollte (das des Kaisers, der Fürsten von Mainz, Österreich und Sachsen vornehmlich in der Donauwacht, nahe des Rathauses, die Leute des Kölner Erzbischofs und diejenigen Ludwigs des Rei-

<sup>201</sup> Vgl. die Angaben bei: DI 74, Inschriften des Regensburger Doms (I), Nr. 277 (Walburga Knorr, Werner Mayer), in: [www.inschriften.net](http://www.inschriften.net), urn:nbn:de:0258-di074m013k0027701 sowie WOLFF, Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 178.

<sup>202</sup> Georg STRACK, Thomas Pirckheimer (1418–1473) (Historische Studien 496), Husum 2010, S. 169; WOLFF Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 138 (im Bereich Frauenberg).

<sup>203</sup> RTA 22/2, S. 557; WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 130.

<sup>204</sup> RTA 22/2, S. 554.

<sup>205</sup> RTA 22/2, S. 554.

<sup>206</sup> RTA 22/2, S. 555; wohl: WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S.130.

<sup>207</sup> RTA 22/2, S. 554.

<sup>208</sup> RTA 22/2, S. 555; WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 143.

<sup>209</sup> RTA 22/2, S. 555; WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 125; Hinter der Grieb 8.

<sup>210</sup> RTA 22/2, S. 555.

<sup>211</sup> RTA 22/2, S. 558.

chen im Bereich des Bischofshofes). Ihre übrige Entourage und die restlichen Gesandten, Räte und Fürsten scheinen über die ganze Stadt verteilt gewesen zu sein.<sup>212</sup>

#### 2.2.4 Die unmittelbaren Vorbereitungen auf den Adventus und die Wahl der Geschenke

Offizieller Eröffnungstermin des Reichstags war der 23. April 1471. Tatsächlich verschob sich der *introitus* des Kaisers bis zum 16. Juni. Trafen einzelne Fürsten, städtische Gesandte, Räte Friedrichs III. und der Kardinallegat ein, riefen diese dazu auf, bis zum Kommen des Reichsoberhauptes auszuharren. Die Wartezeit nutzten die städtischen Verantwortlichen dazu, Kontrollbegehungen der Unterkünfte vorzunehmen. Den Bürgern schärfte man ein, sich gegenüber den Gästen aufmerksam und angemessen zu verhalten sowie jede Form ungebührlichen Benehmens sofort zu melden. Verstöße waren umgehend dem Stadtkämmerer als dem obersten Funktionsträger bzw. den Wachtmeistern anzuzeigen.<sup>213</sup>

Darüber hinaus bedurfte der feierliche Rahmen der Klärung, innerhalb dessen es v.a. darauf ankam, *adventus*, *introitus*, *ingressus*, Reden und Festlichkeiten geistlicher und weltlicher Art bereits im Vorfeld zielgerichtet zu organisieren. Zu den wichtigen Erkundigungen zählte es z.B., wie dem Kaiser aus Gründen der Repräsentation ein standesgemäßer Stuhl samt seidenen Sitzkissen<sup>214</sup> bereit zu stellen sei.<sup>215</sup> Von grundsätzlichem Interesse ist, auf welche Art und Weise die hierfür nötigen Vorinformationen eingeholt wurden: Über Hans von Fraunberg von Haag zu Prunn<sup>216</sup>, dem damit ein besonderer Status zukam, wurde der Kontakt zum kaiserlichen Hof aufgenommen. Der erfahrene, ehemalige Regensburger Stadthauptmann und Ratgeber hatte schon einige Zeit zuvor den Stadtoberen nahegelegt, den Kaiser nicht bei Kriegen in den Erblanden zu unterstützen, weil der Reichsstadt daraus weder Dank noch Profit entstünden.<sup>217</sup> Mit den direkten Verhandlungen am Hof betraute man den Stadtkämmerer Hans Notscherf<sup>218</sup>, der bereits vor dem 26. März 1471 über die Donau nach Aschach und von dort aus über die Tauern nach Graz

<sup>212</sup> WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 180.

<sup>213</sup> RTA 22/2, S. 406.

<sup>214</sup> Für den im Rathaus aufgestellten purpurbedeckten Thron bzw. für die erste Sitzung am 24. Juni; vgl. RTA 22/2, S. 651. Der Ausstattung des Rathauses samt der richtigen Anordnung der Sitzgelegenheiten müssen eigene Vorabgespräche vorangegangen sein, da es nicht zuletzt um Rangfragen ging, welche die Stadt vermutlich nicht gänzlich überschauen konnte. Die Sitzung fand im *witen sal* statt. Vgl. RTA 22/2, Nr. 114 h, S. 737, Zeile 28–29. Zur Bedeutung des Rechtsrituals des Thrones vgl. Hans-Werner GOETZ, Der ‚rechte‘ Sitz. Die Symbolik von Rang und Herrschaft im Hohen Mittelalter im Spiegel der Sitzordnung, in: Gertrud BLASCHITZ u. a. (Hg.), Symbole des Alltags, Alltag der Symbole, Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, Graz 1992, S. 11–47.

<sup>215</sup> RTA 22/2, S. 398 u. S. 899.

<sup>216</sup> Vgl. HEINIG, Hof (Anm. 136) Teil 2, S. 1070.

<sup>217</sup> Rudolf MÜNCH, Das große Buch der Grafschaft Haag, Bd. 2, Spätmittelalter 1434 bis 1522, Haag 1987, S. 23.

<sup>218</sup> Zu ihm vgl. RTA 22/2, S. 895; vgl. FORNECK (wie Anm. 37) S. 127; WOLFF, Regensburgs Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 179; GEMEINER (wie Anm. 101) Bd. 3, S. 532; Raphael STRAUS (Hg.), Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg (1435–1738) (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, N.F., 18), München 1960, S. 31, 87, 122, 135; Reg. F. III., 15 (wie Anm. 311) Nr. 282, 288; Stadtarchiv Regensburg, Sign. Cameralia 17, fol. 46r.

angereist war.<sup>219</sup> Laut einer Notiz im Merkzettelband vom 4. April ermutigte Fraunberg die Stadt im Vortrag beim Kaiser mit diesem die Formalitäten des Einzugs zu besprechen, ebenso seien die Geleit- und Sicherheitsfragen zu klären und die zu erwartenden Beherbergungsprobleme zu erörtern.

Es wurde angemahnt, dem kaiserlichen Gefolge während seines Zugs nach Regensburg keine Zoll- und Mautgebühren aufzuerlegen. Ebenso solle der Kaiser wegen des Burgfriedens bzw. des städtischen Friedensrechtes sowie eines Rechtsstreites, die Donauschiffahrt betreffend, nicht belästigt werden.<sup>220</sup> Strenge Wachtpatrouillen seien einzusetzen, wobei der Frauenberger empfahl, von den Handwerkern, welche des Tags von der Arbeit abgezogen würden, *gelt zu nemen*, das ihnen nach verrichtetem Wachtdienst vermutlich wiedergegeben werden sollte. Ob dies als Sicherheitsmaßnahme gedacht war, die Wächter zur Gewissenhaftigkeit anzuhalten, entzieht sich allerdings der Kenntnis. Für das übrige Wachpersonal sei eine Lösung zu finden, die der Stadt finanziell nicht schade.<sup>221</sup>

Der diplomatische Verkehr mit dem Hof in Graz hatte sich nicht zuletzt wegen der hin- und herreisenden Boten und Händler<sup>222</sup> bzw. der Ankunft der kaiserlichen Gesandten, Pappenheim und Montfort<sup>223</sup>, so verdichtet, dass man über zeitliche Verzögerungen, über Geleitzusagen<sup>224</sup>, Reiseplanungen, Routenänderungen sowie den endgültigen Weg des Zuges und den Aufbruch des Kaisers am 25./26. Mai ausreichend informiert war. Am 13. Juni 1471 ritt der Stadtkämmerer von Regensburg, Hans Notscherf, dem Kaiser auf wittelsbachischem Territorium entgegen (*occursio*), um ihn nach feierlicher Begrüßung inmitten von Söldnern, deren Anwesenheit dem hohen Rang des Gastes geschuldet war, zuerst nach Straubing und Plattling zu geleiten, wo eine Beherbergung vorgesehen war. Von dort aus wurde der letzte Streckenabschnitt nach Regensburg zurückgelegt. Hier folgte der eigentliche Empfang Friedrichs III., nachdem sich ihm ein Teil der Fürsten vor den Toren der Stadt bei Bärbing angeschlossen hatte. Die zeremoniell-symbolische Inszenierung dokumentierte nachdrücklich, dass das Reichsoberhaupt zu Gast im Reich war.<sup>225</sup>

Zu diesem Zeitpunkt muss das Gros der Vorbereitungen in Regensburg abgeschlossen gewesen sein. Neben der Frage, wie die Unterbringung zu organisieren und der Kaiser zu empfangen sei, wie Festlichkeiten geistlicher und weltlicher Art abzuhalten waren, bereitete es den Stadtvätern einiges Kopfzerbrechen, welche Geschenke den Ankömmlingen präsentiert werden sollten. Dieses Problem stellte sich in seiner Bedeutung als nicht unerheblich dar, da Gaben in der mittelalterlichen Kultur nicht selten Ausdruck politischer Statements waren, mittels derer nicht nur Rang und Ehre von Schenkenden und Gebenden zugewiesen wurden, sondern auch politische Präferenzen. Aus Regensburger Sicht galt die Sorge der Ökonomie des

<sup>219</sup> Ergibt sich aus: Reg. F. III., 15 (wie Anm. 311) Nr. 262; RTA 22/2, S. 895 (Abrechnung am 7. April).

<sup>220</sup> Vgl. u.a.: Otto GÖNNENWEIN, Das Stapel- und Niederlagsrecht (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., 11), Weimar 1939, S. 119; Reg. F. III., 15 (wie Anm. 311) Nr. 224; GEMEINER (wie Anm. 101) Bd. 3, S. 276 u. S. 659.

<sup>221</sup> RTA 22/2, S. 423 f.

<sup>222</sup> So wurde u.a. ein Salzhändler nach Graz abgeschickt oder ein gewisser *Hans Mulczer* dafür belohnt, dass er das Erscheinen des Kaisers in Steyr meldete (vg. RTA 22/2, S. 897). Für Nachrichten, wo der Kaiser war, scheint sich der Rat recht großzügig gezeigt haben.

<sup>223</sup> Reg. F. III., 4 (wie Anm. 30) Nr. 541.

<sup>224</sup> REISSERMAYER (wie Anm. 6) Teil 1, Anhang 12.

<sup>225</sup> REISSERMAYER (wie Anm. 6) Teil 1, S. 57 ff.; RTA 22/2, S. 895.

Schenkens<sup>226</sup>, was insofern konsequent war, als die Reichsstadt als untergeordneter Faktor von den meisten Gästen keine sonderlichen politischen Vorteile zu erwarten hatte. Über die städtische Geschenkpoltik wachte der *statt camrer* Erasem Trainer als Oberaufseher der kommunalen Finanzen.<sup>227</sup> Streng geschieden von allgemeinen Gaben waren die offiziellen Geschenke. Als Gabenverteiler fungierte bei den Fürsten der Krummhornpfeifer Balthasar Nothafft<sup>228</sup>, bei der Ritterschaft und den Grafen Berthold Laintinger<sup>229</sup> und bei den Reichsstädten *Achatz soldner*<sup>230</sup> sowie Ulrich Tribs<sup>231</sup>.

Da auf das Darbringen einer Gabe in aller Regel eine Gegengabe zu erwarten war, vereinbarte der sparsam agierende Stadtrat im Einvernehmen mit Friedrich III. weder *drumetern*, *pfeufern*, *spilleuten*, *narren*, *pauren*, *tandelleuten* und anderen Geld zu geben.<sup>232</sup> Existierte eine Beschränkung für diese Gruppen, war es inmitten einer „Kultur der Gabe“ trotzdem – schon aus religiösen Gründen – eine Selbstverständlichkeit, dem Herrn zu ‚opfern‘, etwa wenn ein Blinder bei der Messe am St. Jakobstag Orgel spielte oder Bettler um Spenden baten.<sup>233</sup> Dass Tätigkeiten trotz aller Zweckrationalität nicht nur als abstrakte Leistung, sondern auch sozial honoriert werden sollten und nicht nur durch eine materielle Gegenleistung, zeigen so unnütz anmutende Beifügungen im *ausgebpuch* wie zu einer *pesserung irer müe* oder *für sein müe*<sup>234</sup>, die v. a. dem Wachtpersonal, den Wachtschreibern und den Läufern zugutekamen. Wurde z. B. der kaiserliche Bote beraubt, belohnte man ihn für seine gefährliche Arbeit.<sup>235</sup> Damit wurde selbstverständlich auch sichergestellt, dass man dessen Herrn nicht verprellte.<sup>236</sup>

Wie aus dem zeitgenössischen *Cameralbuch* klar hervorgeht, setzte man schätzungsweise aus dem gleichen Grund die Bestimmung bezüglich der Spielleute erst im Verlaufe der Reichsversammlung um. Pfeifer und Trompeter erhielten Pauschalbeträge, nämlich meistens genau 5 fl 20 dn., 8 fl ½ dn oder 11 fl 10 dn, wobei nach deren Anzahl, nach Rang des Herrn, der Zusammensetzung der musizierenden Gruppe (*trumeter*, *pfeufer*, *pfeufer mit dem krumpen horn*, *velttrumeter*, *paugker*, *lautenslaher*, *pusauner*, *tannittman*<sup>237</sup>) und sicher auch nach der Qualität der Dar-

<sup>226</sup> RTA 22/2, S. 411: *Item zu reden, was man schenken und wievil man schenken wolle.*

<sup>227</sup> RTA 22/2, S. 400 u. S. 410.

<sup>228</sup> RTA 22/2, S. 1080 (Register).

<sup>229</sup> = *Perchtold Lainttinger zu Kappflberg*, 1481 Richter am Hof zu Regensburg. Vgl. Joseph SCHMID (Hg.), *Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg*, Regensburg 1911, S. 237 u. S. 244; damals wahrscheinlich Gesandter oder Stadtdiener (vgl. Reg. F. III., 15 [wie Anm. 311], Nr. 194, 224).

<sup>230</sup> Unklar.

<sup>231</sup> RTA 22/2, S. 400. Vermutlich identisch mit dem in den RTA 22/2, S. 895 f., genannten Ulrich Tribs, neben dem Laintinger und Aufkircher, Regensburger Gesandter oder Bote. Vgl. Reg. F. III. 15 (wie Anm. 311) Nr. 194, 262.

<sup>232</sup> RTA 22/2, S. 429 bzw. S. 890. Auf das Ansinnen, zumindest die Trompeter und die Pfeifer von dieser Regelung auszunehmen, habe dieser entgegnet: *nain, er well nit, daz man den seinen geb; er well auch nimant geben.*

<sup>233</sup> RTA 22/2, S. 430.

<sup>234</sup> Damit sollte von Seiten der Rechnungsführenden sicherlich auch indirekt belegt werden, wieso man großzügig war.

<sup>235</sup> Vgl. etwa: RTA 22/2, S. 896 (im Vorfeld des Christentags).

<sup>236</sup> Vgl. RTA 22/2, S. 890 ff.

<sup>237</sup> = *Possenreißer*; vgl. RTA 22/2, S. 900. Zu den Trompetern, Pfeifern usw. vgl. Raimund W. STERL, *Die Regensburger Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts als Quellen für fahrende*

bietung alterniert wurde.<sup>238</sup> Keineswegs kann allgemein davon gesprochen werden, dass nur zweitklassige Musiker vor Ort zum Einsatz kamen. So wird ausdrücklich über die Bewunderung berichtet, die dem Spiel des blinden Konrad Paumann (1410–73) von Seiten des Kaisers und der Reichsfürsten entgegengebracht wurde. Paumann, der als Stadtorganist in Nürnberg arbeitete und Spielmann sowie Organist des Herzog Albrecht von Bayern-München war, wurde möglicherweise von Herzog Ludwig von Bayern-Landshut für seine Darbietung mit einem Hofgewand beschenkt.<sup>239</sup> Im Allgemeinen diente die ‚Musik‘ weniger der Unterhaltung im heutigen Sinn als vielmehr der Absicht, das Kommen der jeweiligen Fürsten, Herren und Gesandten nicht nur optisch, sondern auch akustisch, durch entsprechend pompösen Klang zu inszenieren und anzukündigen. Bezeichnend ist die Tatsache, dass Musiker im *Camerabuch* zur gleichen Gruppe wie Herolde und Persevanten<sup>240</sup> gerechnet wurden, obschon es kein Turnier auf dem Großen Christentag gab.<sup>241</sup> Friedrich III. lehnte dies ab. Deren Aufgabe bestand darin, trotz der eigentlich höheren Stellung als Boten und Repräsentanten, bei diversen Anlässen den Ruhm und die Ehre ihrer Herren als „Verkünder der Wappen“ zu preisen und somit dem äußeren Treiben einen würdigen Anstrich zu geben, ohne dass sie ihrem eigentlichen Zweck als Funktionsträger im Wettkampf hätten gerecht werden können. Ein solcher war auf dem Großen Christentag nicht erwünscht, der als ernstes Ereignis konzipiert war, das nicht der Kurzweil dienen, sondern, wie sich der Kaiser ausdrückte, „dem gemeinen Nutzen“ der Christenheit dienen sollte!<sup>242</sup> Da bei einem solchen Großereignis neben *hövescheit*, Courtoisie und gedämpfter höfischer Heiterkeit eine publikumsorientierte Unterhaltung trotzdem als selbstverständlich empfunden worden sein dürfte, mit der man die Menge für sich zu gewinnen trachtete, um diese bei Laune zu halten, bezahlte die Regensburger Kammer freilich auch Zwerge, Akrobaten, Gaukler und Seiltänzer.<sup>243</sup> Die Kosten für derartige *hoffgab* beliefen sich auf die Summe von rund 20 lb. dn.<sup>244</sup>

Auffällig sind neben den üblichen Hafer-, Wein- und Nahrungsmitteldedikationen besondere rangwürdigende Ehrengeschenke an hohe Adelige wie ein goldener

und höfische Spielleute, in: Hermann BECK (Hg.) Studien zur Musikgeschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1 (Regensburger Beiträge zur Musikwissenschaft 6/1), Regensburg 1979 S. 249–312, hier S. 283 ff.; DERS., Musiker und Musikpflege in Regensburg bis um 1600, Regensburg 1971, S. 103 ff.

<sup>238</sup> RTA 22/2, S. 900 f. Kaiser Friedrich III. bat die Stadt am 26. Juli, Spielleute nicht mehr zu belohnen. Tatsächlich vermerkt die Liste mit den Ausgaben für die *Spilleut* am 1. August 1471 die letzte Eintragung.

<sup>239</sup> RTA 22/2, S. 430 u. S. 906; vgl. Bernhold SCHMID, Art. Paumann, Konrad, deutscher Organist, vielseitiger Instrumentalist und Komponist (um 1415–1473), in: LexMA 6 (1999), Sp. 1828 (mit weiteren Angaben); STERL, Musiker (wie Anm. 237) S. 27; Franz KRAUTWURST, Neues zur Biographie Konrad Paumanns, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 22 (1962) S. 141–156, hier S. 154; vgl. auch die Beiträge in: Thomas EMMERIG (Hg.), Musikgeschichte Regensburgs, Regensburg 2006.

<sup>240</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang die jüngst erschienene Arbeit von Nils BOCK, Die Herolde im römisch-deutschen Reich. Studie zur adligen Kommunikation im späten Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 49), Ostfildern 2015.

<sup>241</sup> Vgl. RTA 22/2, S. 589 f.

<sup>242</sup> RTA 22/2, S. 742.

<sup>243</sup> RTA 22/2, S. 900 f.

<sup>244</sup> RTA 22/2, S. 890.

Becher (an Herzog Georg von Bayern)<sup>245</sup>, ein Pokal (für den Mainzer Erzbischof sowie Albrecht Achilles) und seidene Kissen für den Kaiser. Wichtigen Räten bewilligte man Geldzuwendungen; auch verlangte es der Brauch, *trinkgelt* zu verteilen sowie Belohnungen für normale Diensthabende zu gewähren, deren physische und psychische Beanspruchung zu honorieren war.<sup>246</sup> Dass man teilweise sogar Fürsten Geldgeschenke zukommen ließ, mag mit einer Vereinfachung der Organisation zusammenhängen und wohl auch mit der versteckten, aber sich nicht immer erfüllenden Erwartung, dass Gaben großzügig erwidert würden. In Einzelfällen scheint die Gastfreundschaft der Regensburger etwas strapaziert worden zu sein. So kauften die Gäste beispielsweise weiterhin den von ihnen benötigten Hafer innerhalb der Stadt, obwohl dieser offensichtlich von der Kommune zu einem sehr hohen Preis erworben werden musste. Am Ende verbuchte die städtische Kammer unter dem Strich einen Verlust für seinen Zukauf, u. U. auch deshalb, weil man, trotz aller vorangegangener Überlegungen, Versorgungsengpässe in den umliegenden Orten wie u. a. Donaustauf zu überbrücken hatte.<sup>247</sup>

### 3. Der Einzug von Kardinallegat und Kaiser

Sind die Einzüge des Kardinallegaten und des Kaisers am 1. Mai bzw. am 16. Juni nicht mehr Teil des eigentlichen Aufsatzthemas, seien sie im Folgenden trotzdem in groben Zügen skizziert. Sie stellten sich als herausragende Ereignisse im gesamtstädtischen Bewusstsein dar, da sie Anlass zu umfangreichen Vorbereitungen ritueller Art waren, die sich allerdings anhand der Stadtrechnungen und der Berichte leider nur noch unzureichend ermitteln lassen. Sorgfältige Vorabbesprechungen bzw. Vorausplanungen zwischen den Zeremonienmeistern, den Stadtoberen, den städtischen Amtsträgern und der Regensburger Geistlichkeit müssen ihnen auf jeden Fall vorangegangen sein.

#### 3.1. Der Empfang des legatus de latere<sup>248</sup>:

##### *Der Einzug des Kardinallegaten in Regensburg am 1. Mai*

Ein weiterer bedeutender Bestandteil der Festlichkeiten war der Einzug und Empfang des päpstlichen Gesandten, ging es doch bei der Reichsversammlung nicht nur um Reichspolitik, sondern um Probleme, welche die gesamte Christenheit betrafen. Papst Paul II. hatte in Anlehnung an die Türkenkreuzzugspolitik seines Vorgängers, Pius II.<sup>249</sup>, „tief beunruhigt durch den überraschenden Einfall der Osmanen

<sup>245</sup> RTA 22/2, S. 899.

<sup>246</sup> Vgl. RTA 22/2, S. 897 ff.

<sup>247</sup> RTA 22/2, S. 899.

<sup>248</sup> Vgl. im Folgenden u. a.: Werner MALECZEK, Die päpstlichen Legaten im 14. und 15. Jahrhundert, in: Rainer Christoph SCHWINGES – Klaus WRIEDT (Hg.), *Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa* (Vorträge und Forschungen 60), Ostfildern 2003, S. 34 f. u. S. 68 ff.; Wolfgang UNTERGEHRER, Die päpstlichen *nuntii* und *legati* im Reich (1447–1484). Zu Personal und Organisation des kurialen Gesandtenwesens, phil. Diss., masch., München 2012; Jürgen DENDORFER, Ein kurialer Ordo über die Kanzlei und das Gefolge eines *legatus de latere* (1482/83), in: Johannes GIESSAUF – Rainer MURAUER – Martin P. SCHENNACH (Hg.), *Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte*, Festschrift für Werner Maleczek (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 55), Wien/München 2010 S. 77–92, hier S. 79 ff. Vgl. auch Anm. 252, 253.

<sup>249</sup> Zu dem Türkenkriegsplan Pius II. vgl. A. STRNAD, Francesco Todeschini-Piccolomini. Politik und Mäzenatentum im Quattrocento, in: RHM 8/9 (1964/65 u. 1965/66) S. 204 f.

in Negroponte [...] seit dem Herbst 1470 eine geradezu fieberhafte Tätigkeit [entwickelt], die darauf abzielte, möglichst zahlreiche Fürsten zu einem gemeinsamen Vorgehen wider den türkischen Halbmond zu bewegen. Nach Deutschland und Frankreich wurden eigene Legaten abgesandt, die bei Herrscher[n] und Fürsten eine ausreichende Türkenhilfe erwirken sollten, während der Papst selbst bei den italienischen Potentaten um Unterstützung vorstellig wurde.“<sup>250</sup> Da sich der französische König Ludwig XI. desinteressiert zeigte, setzte man alle Hoffnungen auf den Kardinal und Deutschlandkenner Francesco Todeschini-Piccolomini.<sup>251</sup>

Durch die Berufung<sup>252</sup> des 34jährigen Kardinaldiakons zum *legatus de latere*<sup>253</sup>, d.h. zum direkten Stellvertreter des Papstes in Deutschland, folgte Paul II. einem dringenden Wunsch des Kaisers.<sup>254</sup> Der *protector nationis Germanicae*<sup>255</sup> und Nepot des verstorbenen Pius II. galt als ausgezeichnet befähigt, die Leitung einer Legation ins Reich zu übernehmen. Todeschini-Piccolomini war nicht nur höchstrangiger Diplomat der Kurie. Er stand durch sein Amt auch in einer sehr langen Tradition kurialer Gesandtschaftspraxis.<sup>256</sup> Dies ist insofern zu beachten, als er bis zum Eintreffen des Kaisers<sup>257</sup> die für das Ereignis des Reichstages wichtigste Persön-

<sup>250</sup> STRNAD (wie Anm. 249) S. 226.

<sup>251</sup> STRNAD (wie Anm. 249) S. 226 f. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang: Gabriele ANNAS, Hoftag–Gemeiner Tag–Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 68), Göttingen 2004, Bd. 2, S. 446, Anm. 3 (Verweis auf eine bisher in den Quellen nicht belegte französische Gesandtschaft auf dem Großen Christentag).

<sup>252</sup> Vgl. Helmut WOLFF, Päpstliche Legaten auf Reichstagen des 15. Jahrhunderts, in: Erich MEUTHEN (Hg.), Reichstage und Kirche, (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 42), Göttingen 1991, S. 25–40, hier S. 25 ff. Zum zeremoniellen Verfahren bei der Berufung eines Kardinallegaten vgl. Marc DYNKMANS, L'oeuvre de Patrizi Piccolomini ou le cérémonial papal de la première Renaissance, (Studi e Testi 293), Città del Vaticano 1980, Bd. 1, S. 157 f., Nr. 419–424.

<sup>253</sup> Zum *legatus de latere* vgl. MALECZEK (wie Anm. 248) S. 35 ff. Dort befindet sich die einschlägige Literatur zum päpstlichen Legatenwesen im 14. und 15. Jahrhundert. Der Autor weist darauf hin, dass das Legatenwesen nur bis in das 15. Jahrhundert gut erforscht ist (S. 35f.). Für Einzelfragen immer noch nützlich ist die Gesamtdarstellung von Karl RUESS, Die rechtliche Stellung des päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII. (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 13), Paderborn 1912. Ergänzend hinzuzuziehen ist: Robert C. FIGUEIRA, The canon law of medieval papal legation (Diss.), Ithaca 1980; DERS., Legatus apostolice sedis, The Pope's alter ego according to the thirteenth century canon law, in: Studi medievali III/27 (1986) S. 527–574. Wichtig zur wenig erforschten Legatenurkunde und zum allgemeinen Kanzleiwesen ist: Emil GOLLER, Aus der Kanzlei der Päpste und ihrer Legaten, in: OFIAB 10 (1907) S. 301–324; ebenso José TRENCHS, Los documentos de nuncios y legados, in: Boletín de la Sociedad Castellonense de Cultura 58 (1982) S. 677–692. Vgl. dazu auch: MALECZEK, S. 56 ff. Im Zusammenhang mit dem Legatenwesen im ausgehenden 15. Jahrhundert ist zu erwähnen: Emil GOLLER, Zur Geschichte des päpstlichen Legationswesens im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Festschrift für Felix Porsch (Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaften 40), Paderborn 1923, S. 234–240. Die rechtlichen Grundlagen für das Legateninstitut dürften bereits im 11.–14. Jahrhundert gelegt worden sein, ohne dass es später allzu große rechtliche Veränderungen gegeben hat.

<sup>254</sup> WOLFF, Päpstliche Legaten (wie Anm. 252) S. 25.

<sup>255</sup> Vgl. STRNAD (wie Anm. 249) S. 227 ff. u. S. 249 ff.

<sup>256</sup> Vgl. RUESS (wie Anm. 253) S. 65 ff.

<sup>257</sup> RTA 22/1 (wie Anm. 23) S. 68 u. S. 72 (insbes. Anm. 7). Grund für das lange Ausbleiben

lichkeit war, welcher von städtischer Seite Ehrerbietung gebührte. Die Basis dieser hohen Würde bildeten die Vollmachten und Instruktionen des Papstes an ihn und seinen für die böhmische Frage zuständigen Kollegen Lorenzo Roverella, darunter die *facultas presidendi diete*. Die *facultas* verdient besondere Erwähnung, da in ihr der Adressat, das Reich und seine Fürsten genannt wurden sowie der Grund für die Tätigkeit des Gesandten (Einberufung eines Christentags zur Bekämpfung der böhmischen Ketzer und der vordringenden Türken). Erst sie legitimierte formal-rechtlich das politische Handeln des Kardinallegaten, der stets auch die universale Stellung des Papsttums in der Christenheit repräsentierte.<sup>258</sup> Aufgrund der Tatsache, dass ausgerechnet der päpstliche Zeremonienmeister Agostino Patrizi den Einzug des *legatus de latere* in Regensburg in seinem Bericht übergegangen hat, lohnt es sich, andere Quellen hinzuzuziehen, die auf den *adventus* des Kardinals Bezug nehmen. Wertvolle Hinweise bieten in diesem Zusammenhang ein Brief des Campano<sup>259</sup>, aber auch mehrere Einträge im sogenannten Regensburger „Merkzettelband“<sup>260</sup>. Anhand beider lassen sich die genaueren Umstände des *adventus* am 1. Mai 1471 erschließen. Aus reichsstädtischer Sicht war entscheidend, dass die Donaumetropole in das Zentrum europäischen Geschehens rückte. Dadurch wurde der Kommune zwar Ehre zuteil, gleichzeitig aber auch die Pflicht auferlegt, für einen reibungslosen Empfang zu sorgen:

Getreu der Maxime, dass der *adventus* eines *legatus de latere* eine dem Gedanken des Gottesdienstes verpflichtete Prozession sei<sup>261</sup>, vollzog sich der Empfang des Todeschini-Piccolomini in Regensburg. Das Protokoll sah vor, dass der Klerus der Stadt, die der Legat mit dem Pferd zu durchqueren hatte, dem päpstlichen Würdenträger entgegenritt. Das war auch hier der Fall, wenngleich nicht bekannt ist, ob die 30 Reiter, die der Merkzettelband erwähnt, zur Domgeistlichkeit gehörten:

*Die Philippi et Jacobi [1. Mai] sol der cardinal komen. man wil im entgegen schicken den Nothafft<sup>262</sup> und 1 ratsherrn mit 30 pferden. dann so er zum tor kumpt und daz heiligtum [d.h. der Baldachin] da vorm tor ist, da sol in unser jurist [Ulrich Bart] in latein vor dem tor in enpfahen. und die gaistlichen enpfahen in im tumb ante altare [wohl nur ein Teil der Geistlichkeit]. die gegenreiter sagen allain, dass wir uns seiner kunft hie erfreun. am gegenreiten sagt h. Notscherff, dass sein zukunfft mein herrn in nachten wär zu wissen worden und waren von in gschickt, die stras-*

des Kaisers war v.a. die Baumkircherfehde. Vgl. Rudolf KROPF – Wolfgang MEYER (Hg.), Andreas Baumkircher und seine Zeit (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 67), Eisenstadt 1983; Rudolf KROPF – Gert POLSTER (Hg.), Andreas Baumkircher und das ausgehende Mittelalter (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 152), Eisenstadt 2015.

<sup>258</sup> Vgl. Bernard BARBICHE, *Diplomatie, diplomatie et théologie: les préambules des lettres de légation (XIII<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles)*, in: Horst KRANZ – Ludwig FALKENSTEIN (Hg.), *Inquirens subtilia diversa*, Aachen 2002, S. 123.

<sup>259</sup> RTA 22/2, Nr. 108 b 3, S. 474 f.

<sup>260</sup> RTA 22/2, Nr. 106, S. 424 f. Zum „Merkzettelband“ vgl. Nikolaus BRAUN, *Der sogenannte „Merkzettel“ (1455–1479)*. Ein Beitrag zum Kanzleiwesen der Stadt Regensburg im 15. Jahrhundert, Magisterarbeit Phil. Fak. III, Regensburg 1989.

<sup>261</sup> Franz WASNER, *Fifteenth-century texts on the ceremonial of the papal ‘legatus de latere’*, in: *Traditio* 14 (1958) S. 330 (Agostino Patrizi über die zeremoniellen Pflichten eines *legatus de latere*): „Cerimonia enim nihil aliud est quam honor deditus Deo aut hominibus propter deum“.

<sup>262</sup> Balthasar Nothafft, ein Adeliger. Vgl. RTA 22/2, Register, S. 1080; vielleicht auch eine Namensverwechslung mit dem Stadtkämmerer Notscherff.

sen und all hält zu verslahen, damit er dester sichrer und hailsamer herein kom und, im anfang gemelt, wie man sich seiner kunft hie, sunderlich rat und gmain, so vast und groz erfreu etc. und die gaistlichkait empfangen in vorm altar im tumb. und daz enpfahen geschicht allain vorm tor auf [dem] graben. man hat im den himel [den Baldachin] zuracht, darunter ist er eingriten [...].<sup>265</sup>

Piccolomini kam wie vorgesehen am 1. Mai vor das Sankt Jakobstor<sup>264</sup>, was vielleicht eine Anspielung auf den Tag des Heiligen war. Mehr als ein Dutzend Reiter standen bereit, den höchsten diplomatischen Vertreter des Papstes sicher durch die Stadt zu geleiten. Im Anschluss an eine erste kurze Begrüßung neigte sich der von seinem Maulesel herab und küsste das Kreuz, welches seit dem ersten Tag nach dem Ausritt aus Rom vor der Legationsgesandtschaft vorangetragen wurde.<sup>265</sup> Nachdem es von dieser Gruppe ebenso geküsst worden war, verlangte man von den im Außenbereich der Kommune versammelten übrigen Geistlichen, ihre Pferde zu besteigen, um sich in Richtung Stadt zu begeben. Zuvor aber sollte sich der Legat zuvorderst an den Anfang der Prozession stellen, welcher das Kreuz vorausgetragen wurde, ein Zeichen dafür, dass er im göttlich-religiösen Auftrag handelte.<sup>266</sup>

Nun am Jakobstor direkt angelangt, wurde er ein zweites Mal willkommen geheißen.<sup>267</sup> Der Magister und Jurist Ulrich Bart<sup>268</sup> hielt eine humanistische Rede<sup>269</sup>, in welcher er auf den Verwandten des Legaten, Pius II., und dessen Geschlecht der Piccolomini anspielte und der allgemeinen Freude über die Ankunft des Gesandten Ausdruck verlieh.<sup>270</sup> Nicht auszuschließen ist, dass sich beim Regensburger Einzug

<sup>265</sup> RTA 22/2, Nr. 106, S. 424 f.; vgl. in etwas anderem Zusammenhang: Anna Maria DRABEK, Reisen und Reisezeremoniell der römisch-deutschen Herrscher im Spätmittelalter, Wien 1964, S. 13: „Wie [...] deutlich wird, zog der Rat einer Stadt mit Vorliebe immer wieder dieselben Personen für derartige Legationen an den König heran“.

<sup>264</sup> RTA 22/2, S. 425.

<sup>265</sup> WASNER (wie Anm. 261) S. 328 (Schilderung des Francesco Todeschini-Piccolomini): „*Crucem vero, legacionis insigne, faciat semper ante se portari, incipiens a secundo die quo a pontificis presencia discesserit curretque, ne inter se et crucem quispiam equitet intermedius*“. Dies belegt gleichzeitig, dass die gesamte Legationsreise als eine Prozession verstanden wurde.

<sup>266</sup> Vgl. WASNER (wie Anm. 261) S. 344 f.: „*Antequam Urbem ingrediatur, premittat familiam et omnes laicos, qui venerunt sibi obviam equites. Deinde Clerum cum processione, ita ut inter se et processionem non sint equitantes, nisi ille qui crucem portat. Inter quam et R<sup>ma</sup> d.v. nullus erit, ut dixi, nisi forte Canonici Metropolitane vel cathedralis ecclesie ibi locum sibi postulaverint, qui meo iudicio non est eis denegandus, cum R<sup>ma</sup> d.v. locum teneat Ordinarii et ipsi sunt membra Ordinarii. R<sup>ma</sup> d.v. equitabit sola sub baldachino, si aderit, nisi forte magnus princeps ei venisset obviam [...]*“. Der *legatus de latere* wurde wie bei solchen Stadteinzügen (v. a. in Bischofsstädten) üblich, unter einem Baldachin, einem normalerweise dem Papst vorbehaltenen Würdenzeichen, das den *fons vitae* oder den Himmel schlechthin symbolisierte, am Tor beim Übertritt in das Innere der Stadt empfangen. Vgl. dazu RUESS (wie Anm. 253) S. 207 sowie Günther BANDMANN, Art. Baldachin, Ciborium, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 1 (1968), Sp. 239–241.

<sup>267</sup> Zur zeremoniellen Rolle des Tores vgl. Ulrich SCHÜTTE, Stadttor und Hausschwelle. Zur rituellen Bedeutung architektonischer Grenzen in der frühen Neuzeit, in: Markus BAUER – Thomas RAHN (Hg.), Die Grenze, Begriff und Inszenierung, Berlin 1997, S. 169.

<sup>268</sup> STRACK, Pirckheimer (wie Anm. 202) S. 156, Anm. 839 u. S. 255; Joseph SCHLECHT, Pius III. und die deutsche Nation, Mit einem Anhang ungedruckter Briefe und dem Lobgedichte des Engelbert Funk, Kempten/München 1914, S. 9.

<sup>269</sup> Vgl. RTA 22/2, Nr. 108 c, S. 478 f.

<sup>270</sup> Franz FUCHS – Claudia MÄRTL Literarisches und geistiges Leben im 15. Jahrhundert, in: Peter SCHMID (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 2000, Bd. 2, S. 911;

im Raum zwischen Kreuzträger und Legaten Domkanoniker befanden. Das Protokoll hätte solches erlaubt. Über diesen Abschnitt der Prozession ist allerdings wenig bekannt. Vermutlich stellte der Umzug und seine Aufstellung gleichzeitig die geistliche und weltliche Rangordnung dar, vorne Gott der ‚Herr‘ in Gestalt des Kreuzes, anschließend die Geistlichkeit sowie der weltliche Adel, einschließlich des Stadtpatriziats, an das sich das gesamte Volk nach und nach anschloss. Das muss allerdings eine Annahme bleiben, weil die Angaben im Zeremonienbuch nicht die tatsächliche Wirklichkeit widerspiegeln müssen.

Nachweisen lässt sich, dass man angesichts der zu erwartenden Menge an Menschen und Tieren bestrebt war, Zwischenfällen vorzubeugen, indem man besondere Sicherheitsmaßnahmen für den Bereich der Prozessionsstraße ergriff. Hierzu gehört das Aufstellen von Verschlügen zum Schutz der Zuschauer.<sup>271</sup>

Wie geplant, ritt der Kardinal zu einem eigens markierten Platz vor der Hauptkirche des Ortes, dem Regensburger Dom, wo er von seinem Reittier abstieg und den Baldachin verließ, um in das Innere der Kirche zu gelangen.<sup>272</sup> Vorher ergab sich eine unangenehme Szene zwischen den Bediensteten der päpstlichen Gesandtschaft und einem Teil der Regensburger Bürger: Es kam zu einem handgreiflichen und unwürdigen Streit um den Traghimmel, den die Knechte des Kardinals nach altem Brauch für sich beanspruchten. Diese Gewohnheit war jedoch bei den Regensburgern in Vergessenheit geraten.<sup>273</sup> Der Vorfall am Portal von St. Peter mag seine Ursache in der mangelnden Vorabsprache zwischen der päpstlichen Gesandtschaft und den städtischen Verantwortlichen gehabt haben. Den für die Sicherheit des Legaten verantwortlichen Personen dürfte er aber besondere Aufmerksamkeit abverlangt haben. Der Zwischenfall mochte als schlechtes Vorzeichen für das weitere Geschehen, ja für den ganzen Christentag, gewertet worden sein, so dass er im Bericht des sonst so mitteilungsfreudigen Patrizi wohl genau aus diesem Grund be-

SCHLECHT, Pius III. (wie Anm. 268) S. 9 f. Johannes HELMRATH, Rhetorik und Akademisierung auf den deutschen Reichstagen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Heinz DURCHHARDT – Gert MELVILLE (Hg.), Im Spannungsfeld von Recht und Ritual: soziale Kommunikation in Mittelalter und früher Neuzeit, Köln u. a. 1997, S. 438.

<sup>271</sup> Vgl. RTA 22/2, Nr. 106, S. 424, Zeile 28–30.

<sup>272</sup> Vgl. WASNER (wie Anm. 261) S. 345: *Cum venerit ad ecclesiam principalem, descendat in loco sibi parato, intrat ecclesiam, et accepto e manu prelati sive dignioris ex Clero aspersione, se primo, deinde circumstantes aspergit aqua benedicta, [...] principes, quem poterit primo aspergere, deinde se ipsum, postea alios. Ebenso ders., S. 324 f.: Primo accipiebat crucem in secundo itineris die et non prius et ita deponebat, id est apud Sutrium. Cum intrabat urbem processionaliter, ubi clerus ei obvius erat, exosculabatur crucem reverenter et aspergebat et ponebat incensum, si ei offerebatur. Deinde tam diu subsistebat, quoad processio reverteretur ad ecclesiam, ne interrumperetur ab equitibus. Aliquando tamen simul cum Imperatore [dies war in Regensburg nicht der Fall] descendit ex equo, et ambo pedes processionem secuti pervenerunt ad ecclesiam. In ecclesia finitis orationibus benedicebat populo, et iubebat pronuncari indulgentias. In itinere non benedicebat nisi in provincia [Dies war ein päpstliches Ehrenvorrecht].*

<sup>273</sup> Vgl. in anderem Zusammenhang DRABEK (wie Anm. 263) S. 38: Häufig „kam es vor, daß Leute aus dem königlichen Gefolge auf den wertvollen Baldachin Anspruch erhoben als auf etwas, das ihnen von Rechts wegen zustand. Die Stadträte waren dann gezwungen, ihrer Forderung nachzugeben oder den begehrten Gegenstand mit einer entsprechenden Geldsumme abzulösen“. Zum Ritual des Raubens vgl. auch: Gerrit Jasper SCHENK, Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 21), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 472 ff.

wusst ausgelassen wurde. Es folgten jedenfalls peinliche Verhandlungen, bei denen Dr. Thomas Pirckheimer, ein angesehener Bürger, die Situation rettete, indem er den Regensburgern den Maulesel, den Bediensteten des Kardinals aber den Baldachin zuwies:

„nachdem er [der Kardinallegat] empfangen waz auf dem graben vor sand Jacobs tor von rats wegen durch unsern juristen und in dem einreiten in den tumb vielen sein diener in den himel, den zereissen und sneiden wär ir recht etc. daz ward in erwert. und nachmaln wolt man in 4 gulden Rein. geben haben [was vermutlich eine große Ehrverletzung der päpstlichen Gesandtschaft gewesen wäre], widerrieten dez cardinal rät aber [hier ist vor allem an den päpstlichen Zeremonienmeister Agostino Patrizi zu denken]. es waz zu versteen, lost man den himel von seinen knechten, so müsst man daz maul, darauf der cardinal rait, von den statknechten auch losen. damit ward ez durch herrn Pirckhaimer abslagen und verlassen.“<sup>274</sup>

Derartige Pannen und die damit zusammenhängenden Schlichtungsversuche waren etwas völlig Normales. Nachdem die Situation bereinigt war, konnten die Gesandten des Herzogs von Savoyen und des Herzogs von Bayern-Landshut den Legaten am Fuße des Domes erwarten.

Bei dessen Eintritt in das Gotteshaus sah das Protokoll die Segnung der umstehenden Gläubigen mit Weihwasser und Weihrauch vor sowie das Geleit zum Altar, wo er in der Mitte des Altarraumes zu verweilen hatte, während der Klerus Wechselgesänge zu Ehren des Kirchenpatrons anstimmte. Anschließend sollte er aus einem ihm bereitgestellten Buch in einem Gebet zu Ehren der himmlischen Mächte, diese um ihre Fürsprache bitten. Der weitere Ablauf der Messe entsprach dem Gewohnten. Er braucht nicht geschildert zu werden. Erwähnenswert ist lediglich, dass der Kardinal stets das Legationskreuz vor sich haben sollte. Auch wurde die Absolution durch eine Person aus seinem Gefolge oder durch eine andere seiner Wahl aus dem Kreis der Ortskirche erteilt.<sup>275</sup> Das Zeremoniell endete damit, dass Todeschini-Piccolomini den Dom verließ, um von der Menge zu seiner Herberge, dem Haus des oben genannten Thomas Pirckheimer<sup>276</sup>, geführt zu werden.

Angesichts der besonderen Thematik der als Christentag ausgewiesenen Reichsversammlung muss es offen bleiben, welchen konkreten Eindruck dieser Einzug auf dessen Betrachter gemacht hat. Mögen andere Legationseinzüge identisch verlaufen sein, ist dieser Prozession gewiss nicht ihre hochsymbolische Bedeutung abzuspochen: So sollte der dreifache (Teil-) *adventus*, das vielfache Geleit, und die mehrmalige Begrüßung des Legaten (vor der Stadt, am Tor und im Dom) und dessen Unterstützung durch Klerus, Patriziat und Volk von Regensburg veranschaulichen, dass im ‚Kreuzzug‘ gemeinsam mit ihm der Dienst an Gott verrichtet wird (daher das Kreuz an vorderster Stelle des Zuges).

Aus reichsstädtischer Sicht bleibt festzuhalten, dass der *legatus de latere* nicht als einfacher Gesandter betrachtet wurde. Ihm wurde kein üblicher diplomatischer Empfang bereitet, sondern ein herrschaftlicher Einzug erlaubt.<sup>277</sup> Er sollte die besondere, fast uneingeschränkte quasi-herrscherliche, jurisdiktionelle Stellung in der

<sup>274</sup> RTA 22/2, Nr. 106, S. 425, Zeile 4–10 u. S. 458, Anm. 5.

<sup>275</sup> Vgl. WASNER (wie Anm. 261) S. 328f.

<sup>276</sup> RTA 22/2, S. 554.

<sup>277</sup> Vgl. RUESS (wie Anm. 253) S. 207. So musste der *legatus de latere* keine Kredenzen etc. mit sich führen.

ihm vom *pontifex* zugewiesenen Provinz verdeutlichen, was durch die Verwendung päpstlicher Ehrenzeichen noch zusätzlich versinnbildlicht wurde.<sup>278</sup> Verweigerte der illustre Gast die Annahme von Geschenken<sup>279</sup>, um keine Gegendienste erweisen zu müssen<sup>280</sup>, war es doch eine faktisch obligatorische Selbstverständlichkeit, wenn kleinere Präsente vergeben bzw. entgegengenommen wurden, die Hafer, Fisch und Wein umfassten, was die Ehre des Gastes betonte und den *honor* des Gastgebers nicht verletzte, gleichzeitig aber dessen Beherbergung wesentlich erleichtert haben dürfte.<sup>281</sup>

### 3.2 Der *adventus* des Kaisers am 16. Juni und der Beginn des Christentags<sup>282</sup>

Glänzender als der noch recht spärlich besuchte Einzug des Kardinallegaten war der *adventus* Friedrichs III. Die Quellen berichten etwas mehr über dessen Einzelheiten, wenngleich anders als im Fall des *legatus de latere* keine gleichwertigen Aufzeichnungen (Zeremonienbücher etc.)<sup>283</sup> zur Rekonstruktion des Geschehens herangezogen werden können.<sup>284</sup> Sowohl der Einzug des Kardinals wie der des Kaisers hatten gemeinsame Wurzeln, die weit in die Antike zurückreichten.<sup>285</sup> Das anti-

<sup>278</sup> Vgl. RUESS (wie Anm. 253) S. 172. Dies galt auch für gerichtliche Fragen.

<sup>279</sup> Das Regensburger Damenstift Obermünster schaffte für den Kardinallegaten 15. fl. rh. *sinabaffen und berlen, seiden unzen gold* an, was wohl als eine ‚kleine‘ Ehrengabe zu werten ist; vgl. RTA 22/2, S. 924.

<sup>280</sup> RTA 22/2, S. 467 (Ablehnung eines Geschenkes in Landshut).

<sup>281</sup> Vgl. u. a.: Lisa PYCHLAU-EZLI, Essen und Trinken im Mittelalter, Der alimentäre Code in der mittelhochdeutschen Epik, Köln u. a. 2018, S. 70; Harriet RUDOLPH, Fürstliche Gaben? Schenkakte als Elemente der politischen Kultur im Alten Reich, in: Mark HABERLEIN – Christof JEGGLE (Hg.), Materielle Grundlagen der Diplomatie (Irseer Schriften, N.F., 9), München 2013, S. 79–102. Ähnliche Geschenke wurden auch dem Kaiser und den Fürsten dargereicht. Vgl. RTA 22/2, S. 898 bzw. Anm. 214, 215. Von Landshuter Seite erhielt der Kaiser eine Uhr geschenkt. Vgl. RTA 22/2, S. 906.

<sup>282</sup> Vgl. im Folgenden die wichtige Untersuchung von SCHENK (wie Anm. 273) S. 34–46. Zum Zeremoniell des *adventus* vgl. DERS., S. 238–402.

<sup>283</sup> Wichtig zur Quellenlage und zur Verbreitung von Zeremonialquellen zum kaiserlichen *adventus*: SCHENK (wie Anm. 273) S. 81 ff.

<sup>284</sup> Vgl. im Folgenden: RTA 22/2, Nr. 108 a 4, S. 472 f. (Bericht des Patrizi) sowie RTA 22/2, Nr. 109 e, S. 505 f. Bericht der Speyerer Städteboten). Vgl. ebenso SCHENK (wie Anm. 273) S. 89: „Die Forschung tut sich mehrheitlich schwer, vor dem 16. Jahrhundert auf der Seite des Reichsoberhauptes oder großer Territorialherren und ihrer Entourage Zeremonialquellen zu finden. [...] Einerseits war zumindest im Herrscheradventus der zeremonielle Aufwand auf der Seite der Einziehenden ganz einfach deutlich geringer als bei den Empfangenden und daher auch viel weniger organisatorische Vorbereitung nötig, die schriftliche Spuren hätte hinterlassen können. Andererseits scheint mir die Überlegung recht schlüssig zu sein, daß eine frühe und umfassende schriftliche Fixierung am Herrscherhof auch deswegen nicht so vordringlich war, weil der Hof und der Herrscher selbst zweifelsohne zu den erfahren[en]sten Zeremonialspezialisten im Reich gehörten. Am Beispiel der Herrschereinzüge ist klar ersichtlich, daß hierbei das einziehende Reichsoberhaupt der Zeremonial-Routinier war und nicht die ihn vergleichsweise selten empfangende jeweilige Stadt.“ Aus kommunikations- und identitätsgeschichtlicher Sicht aufschlussreich ist der Austausch von Zeremonialwissen unter den Reichsstädten, vgl. SCHENK (wie Anm. 273) S. 227–237.

<sup>285</sup> Vgl. H. C. PEYER, Der Empfang des Königs im mittelalterlichen Zürich, in: Dietrich SCHWARZ – Werner SCHNYDER (Hg.), Archivalia et historica. Arbeiten aus dem Gebiet der Geschichte und des Archivwesens, Festschrift für Anton Largiadèr, Zürich 1958, S. 222–225. Vgl. SCHENK (wie Anm. 273) S. 238 ff. Schenk unterscheidet beim *adventus* 6 Phasen (Vorbereitung, „*Occursio*“, „*Ingressus*“, „*Processio*“, „*Offertorium*“, Einherbergung).

ke Herrscherzeremoniell, das früh von kirchlicher Seite umgedeutet und uminterpretiert wurde, war im Frühmittelalter von den Herrschenden des Frankenreichs aus dem romanischen Raum (Rom, Spanien und Südfrankreich) übernommen worden.<sup>286</sup> Dort wurde es zur Basis einer langen Tradition, die sich z. T. bis in die Neuzeit erhielt.<sup>287</sup>

Für kaiserliche Reisen im Spätmittelalter war es charakteristisch, dass der Herrscher innerhalb seiner Hausmacht ohne große Feierlichkeiten willkommen geheißen wurde. In einer Reichsstadt wie Regensburg hingegen, in welcher der Kaiser nicht allgegenwärtig war, wurde er seiner Würde gemäß als der „Träger der höchsten Gewalt im Reiche und oberster Lehensherr einerseits [und] als [ein] von Gott zu seinem hohen Amt Berufener und von der Kirche Gesalbter andererseits“<sup>288</sup> begrüßt. Es zeigen sich mithin deutliche Parallelen, aber auch einige Unterschiede zum Einzugszeremoniell des Legaten.

Der Kaiser erschien nachmittags zur Vesperzeit am Sonntag nach Corporis Christi<sup>289</sup> vor der Stadt, gemeinsam mit seinem Verwandten, Herzog Sigmund von Tirol, dem Markgrafen von Baden, dem Bischof von Eichstätt und den wittelsbachischen Herzögen Ludwig und Albrecht sowie mit den Gesandten Venedigs und den Sendboten der schwäbischen Reichsstädte. Begleitet wurde die Schar von einem Gefolge mit ca. *fierthalb tusedt* Pferden.<sup>290</sup> Im Außenbereich Regensburgs ritt ihm eine von der Stadt herkommende Abordnung beim „fünften Wegstein“<sup>291</sup> entgegen. Diese bestand aus dem Kardinallegaten, den Bischöfen von Mainz, Trier und Speyer, dem Markgrafen von Brandenburg, den kleineren Herren und den Gesandten der Reichsstädte.<sup>292</sup> Friedrich saß auf einem weißen Pferd, war ‚schlicht‘ gekleidet („*schlecht cleider*“<sup>293</sup>), aber mit einem prächtigen Halsband angetan. Wie der *legatus* erhielt auch er ein erstes Willkommen im Außenbereich der Stadt. Die Besonderheit des kaiserlichen Einzugs in Regensburg bestand darin, dass es sich nicht nur um den Empfang des Kaisers durch eine Reichsstadt handelte, sondern um ein Ereignis, bei dem das Alter Ego des Papstes und die höchsten Fürsten des Reiches anwesend waren. Es kann also nicht von einem üblichen<sup>294</sup> *adventus* des Herrschers gesprochen werden.

Beim Anblick des Kaisers stiegen die genannten Personen von den Tieren, um ihm zu Füßen zu fallen. Sie legten ihre Prunkschwerter zu Boden, während der kaiserliche Waffenträger, möglicherweise der Erzmarschall des Reiches, der Kurfürst von

<sup>286</sup> Winfried DOTZAUER, Die Ankunft des Herrschers, in: Archiv für Kulturgeschichte 55 (1973) S. 249 f. Zur Liturgie des Königsempfangs vgl. DRABEK (wie Anm. 263) S. 44ff.

<sup>287</sup> PEYER (wie Anm. 285) S. 253. Anders: SCHENK (wie Anm. 263) S. 80.

<sup>288</sup> SCHENK (wie Anm. 263) S. 7.

<sup>289</sup> Vgl. RTA 22/2, Nr. 106, S. 428, Zeile 16–18: *suntag in crastino Viti* (16. Juni); zu den einreitenden Fürsten vgl. RTA 22/2, S. 506. Der Bischof von Eichstätt und der Markgraf von Baden waren dem Kaiser entgegengeritten.

<sup>290</sup> RTA 22/2, S. 472 u. S. 506 (*fierthalb tusedt pferde bi dem keiser*); zum Entgegenritt („*Occursio*“) und zum Einritt des Kaisers in die Stadt („*Ingressus*“) vgl. SCHENK (wie Anm. 273) S. 278–289 sowie S. 345–359. Vgl. Anm. 316.

<sup>291</sup> RTA 22/2, Nr. 108 a 4, S. 472, Zeile 30. Vgl. ergänzend: Winfried DOTZAUER (wie Anm. 268) S. 258.

<sup>292</sup> RTA 22/2, S. 505 f.

<sup>293</sup> RTA 22/2, Nr. 109, S. 506, Zeile 17.

<sup>294</sup> Vgl. z.B. DRABEK (wie Anm. 263) S. 15–18 (Empfang Kaiser Friedrichs III. durch die Reichsstadt Frankfurt im Jahre 1474).

Sachsen<sup>295</sup>, vielleicht aber auch sein Stellvertreter, der Erbmarschall des Reiches, Siegmund von Pappenheim<sup>296</sup>, das Schwert seines Herrn, als Zeichen der herrscherlichen Allgewalt, emporstreckte.<sup>297</sup> Gleichzeitig erschallten die Signale von mehr als 20 Trompetern aus dem Geleit. Auf diese Ankündigung hin, stieg auch der Kaiser vom Pferd und *hieß [...] die fursten ufsten*<sup>298</sup>, wobei er jedem von ihnen die rechte Hand hinreichte. Hierauf wurde *widder ufgesessen*.<sup>299</sup> Wie Friedrich mit den Fürsten in Richtung Stadt ritt, stürmte ein Teil der Leute, unter ihnen Graf Schaffried von Leinigen(-Hartenburg)<sup>300</sup> vor, um jedoch am Tor der Stadt innezuhalten. Dort warteten der Stadtkämmerer und der Stadthauptmann<sup>301</sup> von Regensburg auf Friedrich.

<sup>295</sup> Vgl. DRABEK (wie Anm. 263) S. 25: „Die Goldene Bulle Karls IV. bestimmte, daß an Reichstagen, bei Gelegenheiten, da der Kaiser bzw. der römische König mit den Kurfürsten in feierlichem Aufzug einherschritt und die königlichen Kleinodien mitgetragen wurden, der Herzog von Sachsen unmittelbar vor dem Reichsoberhaupte gehen und diesem das Reichsschwert vorantragen sollte, während der Pfalzgraf bei Rhein und der Markgraf von Brandenburg zur Rechten bzw. Linken des Kurfürsten von Sachsen gehend als Träger des Reichsapfels und des Szepters zu fungieren hätten“. Zu den Trägern der Reichsinsignien während eines herrscherlichen *adventus* vgl. SCHENK (wie Anm. 273) S. 302 ff.

<sup>296</sup> Vgl. besonders RTA 22/2, Nr. 114 h, S. 741, Zeile 30–36: *„Item der margschalk von Bappenheim als ein erzmarschalk des riches treit dem keiser allezit ein blos swert on scheiden vor. wann dann der legat da ist, so gat er an der rechten siten des keisers, dem treit man das cruz vor, und den churfursten treit man kein swert vor in gegenwirtigkeit des keisers; dann in gegenwirtigkeit der obern sol der unternen ere sich derselben nit beglichen. wann aber die churfursten on den keiser miteinander oder insunders gand, so treit man ir ieglichem ein kostlich swert vor in der scheiden und nit bloss“*. Zu den (Erb-) Marschällen von Pappenheim vgl. Hans SCHWACKENHOFER, Die Reichserbmarschälle. Grafen und Herren von und zu Pappenheim (Beiträge zu Kultur und Geschichte von Stadt, Haus und ehemaliger Herrschaft Pappenheim), Berlin 2002.

<sup>297</sup> Zur Kleidung des Kaisers und der Kurfürsten, zur Verwendung der Reichsinsignien und der sich darin widerspiegelnden Rangordnung vgl. RTA 22/2, Nr. 111, S. 638 f. (Belehnung des Landgrafen Ludwigs (II.) von Hessen am 24. Juli): *„Item der keiser ist in seiner maiestat gesessen in costlicher zirart und smuck und bei im gestanden die curfursten mit namen Meintz Trier Coln der marggrave und herzoge Ernste von Sachssen alle in iren habeuten [verm. von lat. habitus], nemlichen einem langen roten cleide von oben an, einen latsch [Latz] bis uf die gurtel geendet mit weissem vehe [vëch = buntes Pelzwerk, besonders Hermelin] verpremt und uf den heubten ir ider ein rote hutlein aufgestulpt und auch verpremt mit weissem vehe. item herzoge Ernste hatt das swort. item der marggrave das szepter. item herzoge Ludwig den apfel. [...] [Am Ende der Zeremonie] gingen [...] nemlich der von Trier vor, darnach herzoge Ludwig mit dem apfel der marggrave mit dem zepeter herzoge Ernste mit dem swert, so furter Meintz zu der rechten und Colen zu der linken seiten“*.

<sup>298</sup> RTA 22/2, Nr. 109 e, S. 505, Zeile 43.

<sup>299</sup> RTA 22/2, Nr. 109 e, S. 506, Zeile 4.

<sup>300</sup> Vgl. RTA 22/1 (wie Anm. 23) S. 125–141. Die Grafen von Leinigen waren im pfälzisch-elsässischen Raum begütert. Sie standen dem Kaiser aufgrund ihrer Konkurrenz zum Pfalzgrafen besonders nahe. Dieser hatte mit Hilfe des Grafen von Württemberg und den Städten Heilbronn und Wimpfen versucht, das Kloster Weißenburg im Elsass zu reformieren. Er stieß dabei u.a. auf den Widerstand des elsässischen Städtebunds, dem Weißenburg angehörte sowie der Grafen von Leinigen. Dieser Konflikt weitete sich zum sogenannten „Weißenburger Krieg“ aus, der für den Regensburger Christentag eine unverhältnismäßig große Rolle spielen sollte. Das Vorreiten des Grafen ist daher wohl als besondere Ehrenbekundung des Kaisers gegenüber einem treuen Vasallen zu verstehen.

<sup>301</sup> Vgl. RITSCHER (wie Anm. 44) Teil 1, S. 52. Die Speyrer Städteboten, die über die Ereignisse ausführlich berichteten, sprechen aus Unkenntnis der Regensburger Stadtverfassung von einem *burgermeister* und *schultheiß*.

Sie knieten sich hin und begrüßten den Kaiser.<sup>502</sup> Beide nahmen daraufhin, einer rechts, einer links, das Pferd des Kaisers beim Zaum, vor ihm *drie graven, neben im zwen, und hinden an dem pferde ouch zwen*.<sup>503</sup> Als alle zusammen die *burg*<sup>504</sup> erreichten, erschienen vier Bürger mit einem Baldachin, unter dem der Kaiser bis vor den Dom ritt.<sup>505</sup> Dort stieg er ab, so wie einige Tage zuvor der Kardinallegat, und betrat gemeinsam mit seinen Begleitern das Gotteshaus.<sup>506</sup> Bezüglich der Auslosung des Baldachins beim kaiserlichen Erbhofmeister scheint es diesmal keine Unruhe gegeben zu haben.<sup>507</sup> Im Portal des Domes erwartete der Bischof von Regensburg mit über 300 Geistlichen, welche 200 Reliquien trugen, den Herrscher, welchen er mit einer besonderen Reliquie berührte.<sup>508</sup> Beim Betreten des Gotteshauses sang man, dem feierlichen Anlass geschuldet, laut unter dem Glockengeläute *im domme* das Te Deum. Am Ende des festlichen Aktes wurde Friedrich von der Menschenmenge in seine Herberge geleitet.<sup>509</sup> Am nächsten Tag luden die Regensburger zu einer weiteren Messe, die der Kardinallegat las.<sup>510</sup> Sitzordnung<sup>511</sup> und Zeremoniell waren wohl bereits geregelt, so dass sich der Kaiser in ganzer Herrlichkeit für jedermann zur Schau stellen konnte samt *rot sammothen schube, fornen listen* (bordürenähnlichen Verzierungen) [mit] *grosen perlin, woll drijer finger breit, und ein guldin kette umb den hals, daran hing ein gulden crutze*.<sup>512</sup>

<sup>502</sup> Zum Redezereoniell, zum Inhalt, Stil und Charakter der bei solchen Gelegenheiten stattfindenden Reden und Begrüßungsszenen vgl. SCHENK (wie Anm. 273) S. 403 ff.

<sup>503</sup> RTA 22/2, Nr. 109 e, S. 506, Zeile 9.

<sup>504</sup> RTA 22/2, S. 506, Anm. 1 (Bereich des heutigen Arnulfplatzes).

<sup>505</sup> Vgl. SCHENK (wie Anm. 273) S. 455. Folgt man Schenk so hatte der Baldachin eine ähnliche Funktion wie bei modernen diplomatischen Empfängen der „Rote Teppich“. Er war vom „Protokoll als zeremonielles Mittel der Abgrenzung gedacht“. Zum herrscherlichen Baldachin vgl. SCHENK (wie Anm. 273) S. 455 ff. Zu der sich anschließenden „Plünderung“ des Königs vgl. DERS., S. 472 ff.

<sup>506</sup> Zur Processio vgl. SCHENK (wie Anm. 273) S. 366–373.

<sup>507</sup> RTA 22/2, S. 898. Beim Erbhofmeister handelte es sich entweder um Georg Kheib oder Bartholomäus Liechtenstein (bleibt zu klären). Vgl. HEINIG, Hof (Anm. 136) Bd. 1, S. 64.

<sup>508</sup> Zur Verwendung der Reliquien beim Adventus vgl. auch: DRABEK (wie Anm. 263) S. 25 f.

<sup>509</sup> RTA 22/2, S. 506, Zeile 15. Zu den bei solchen Einzügen üblichen ‚Geschenken‘ an den Kaiser und andere Würdenträger vgl. RTA 22/2, Nr. 128 a, S. 897f. Beachtenswert: RTA 22/2, Nr. 128 a, S. 898, Zeile 8–9: *„Item wir gaben und losten den himel von des caisers erbhofmeister umb 8 gulden rhein., machent 2 lb. 6 β 20 dn.“*. Zum *Offertorium* und zur Einherbergung des Herrschers, zum Besuch der Hauptkirche einer Stadt vgl. SCHENK (wie Anm. 273) S. 373 ff. Auch bei der Rückreise von Nürnberg am 11. September 1471 wurden dem Kaiser Geschenke gemacht. Gleiches gilt für die Schiffsleute, welche ihn bei seiner Abreise dorthin (21./22. August 1471) bis Hemau auf der Donau wegtransportierten (vgl. RTA 22/2, S. 900).

<sup>510</sup> RTA 22/2, S. 704. Am 17. Juni, am 22. Juni, am 23. Juni (bei den Augustinern) und am 24. Juni fanden Messen statt, denen der Kaiser beiwohnte. Vgl. RTA 22/2, Registerband, S. 1055.

<sup>511</sup> Vgl. Elfie-Marita EIBL (Bearb.), Regesta imperii XIII, Regesten Kaiser Friedrichs III. Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Heft 11: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Freistaates Sachsen, Wien u.a. 1998, Nr. 400; Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Heft 15: Karl-Friedrich KRIEGER – Franz FUCHS (Bearb.), Die Urkunden und Briefe aus den Beständen „Reichsstadt“ und „Hochstift“ Regensburg des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München sowie aus den Regensburger Archiven und Bibliotheken, Wien u. a. 2002, Nr. 265. Friedrich III. erklärte auf dem Christentag ausdrücklich, dass den Ständen aus der in Regensburg praktizierten Sitzordnung kein Nachteil, d.h. keine Gewohnheit bzw. Recht erwüchse.

<sup>512</sup> RTA 22/2, S. 506. Dass der Kaiser auch vergleichsweise normale Kleidung trug geht hervor aus: RTA 22/2, S. 926, Anm. 2 (Nachverhandlungen/Reise nach Nürnberg).

Auch hier fällt der dreifache Empfang auf, ebenso der prozessionsartige Verlauf des *adventus*, der den Einzug in den Dom zum Ziel hatte.<sup>515</sup> Anders als beim *legatus de latere* wird dabei weit mehr der weltliche Charakter des kaiserlichen *adventus* betont, weil hier die antike Tradition, die göttliche Aura des Imperators zu vergegenwärtigen, nachklingt. Er tritt als Stellvertreter Christi ein, seine Ankunft wird mit der des Erlösers verglichen.<sup>514</sup> Sowohl die Einzugsförmlichkeiten des Kardinallegaten als die des Kaisers wiesen starke konservative Merkmale auf. Beide liefen nach strengen Regeln ab<sup>515</sup>, die freilich äußeren Bedingungen und Bedürfnissen unterlagen, welche jederzeit variiert bzw. angepasst werden konnten. Dass es enge Berührungslinien zwischen dem kaiserlichen und dem päpstlichen Zeremoniell gab, belegt die Verwendung bestimmter Würdezeichen (Baldachin, weißes Pferd, Herrscherkrone bzw. Tiara). Auch hier sah die Tradition vor, dass die Geistlichkeit dem Kaiser an der Spitze der Prozession vorausritt.

Nach Patrizi waren an dem Einzug 5.000 Reiter beteiligt, so viele, dass sie für einen eigenen Kreuzzug ausgereicht hätten.<sup>516</sup> „Alle waren mit Überwürfen bekleidet, das heißt mit kurzen, raffiniert aufgeschlitzten Kleidungsstücken, so daß die Waffen unter diesen hervorklitzten. Die Bayern, die Mainzer, die Eichstätter und die Speyerer konnte man in roten, die Brandenburger und Trierer in schwarzen, die aus dem Gefolge des Kaisers und die Gesandten der Städte in mehreren Farben erblicken. Vor jeder Gruppe ritten auf ungewöhnlich großen Pferden je zwei Paare jugendlicher Waffenträger mit Lanzen, die sie senkrecht vor sich in die Höhe hielten, und mit den in Deutschland gebräuchlichen Helmen auf dem Kopf. Die Lanzen waren mit denselben Farben wie die Kleidung bemalt, und an ihrer Spitze flatterte ein Wimpel. Den Waffenträgern folgten alle übrigen zu Pferde. Sie trugen ebenfalls Lanzen und Helme oder auch kleinere Wurflanzenspitzen, die sie waagrecht unterhalb der Achseln hielten, im Gegensatz zu den jugendlichen Waffenträgern, die sie lotrecht hielten. Die funkelnden Waffen unter den Überwürfen und über den Häuptern, die im Winde spielenden Fahnen und Wimpel waren schön anzusehen“<sup>517</sup>.

<sup>515</sup> Vgl. DRABEK (wie Anm. 263) S. 15.

<sup>514</sup> Vgl. DRABEK (wie Anm. 263) S. 78 f.

<sup>515</sup> Vgl. DRABEK (wie Anm. 263) S. 72 f.

<sup>516</sup> RTA 22/2, Nr. 103 c 2, S. 378, Zeile 33–41 (der Mailänder Gesandte Antonio de Romagnano an Herzog Galeazzo Maria Sforza): „*Ceterum con la laude del altissimo dio la magestà dil n. ser.<sup>mo</sup> imperatore ali dì 16 di questo mese ad hora di vespero et fuhe in dominicha fece la sua splendidissima intrata in Ratispona, con grandissime processione dil clero, grandissimo numero di standardi et cavali armati de capo a pihè et belissime homini armati, li quali erano tanto de la fameglia del imperatore, asai minore quanto de quele dil duca Sigismundo duca d’Austria, il duca Alberto di Bavara de Monaco, il vescovo Eystetensis, l’arcivesco[vo] de Maguntia, de Treverensis, il marchiso de Brandeborch et il duca Ludovico de Bavara con più bella de tuti quanti li altri et più ornata compagnia de standardi et de homini d’arme. apareva pur la campagna uno exercito quasi sufficiente contra il Turco*“. Zum Anteil der verschiedenen Fürsten an der Zahl der Reiter vgl. RTA 22/2, Nr. 110 a, S. 511–549 sowie RTA 22/2, Nr. 116 d 1, S. 762, Zeile 9–13 (Bericht des mantuanischen Gesandten Antonio Bonatti). Vgl. auch Anm. 290.

<sup>517</sup> Klaus VOIGT, Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland, Von Francesco Petrarca zu Andrea de’ Franceschi (1333–1492) (Kieler Historische Studien 17), Stuttgart 1973, S. 170 (Übersetzung). Bezieht sich auf: RTA 22/2, Nr. 108 a 4, S. 472 f. (Bericht des Patrizi). Vgl. Helmut WOLFF, „Gemain ussgab ... zu dem kaiserlichen Tag gen Regenspurg“ 1471, Aus Landshuter Kammermeisterrechnungen Herzog Ludwigs des Reichen, in: Winfried MÜLLER – Wolfgang J. SMOLKA – Helmut ZEDELMAIER (Hg.), Universität und Bildung, Festschrift Laetitia Boehm, München 1991, S. 102.

Der *adventus* Friedrichs III. ist aus kommunikationsgeschichtlicher Sicht als eine bewusste Anknüpfung an altes Herkommen zu verstehen. Gleichzeitig sollte die Gegenwart des Kaisers nach 27 Jahren Abwesenheit vom Reich wieder präsent („repräsentiert“) werden. Dies geschah aus dem eigenen Selbstverständnis wie aus rechtlichen Ansprüchen des Herrschers heraus. In den Erblanden, wo er durch persönliche Präsenz (oder die seiner Verwaltung) zugegen war, erübrigte sich die Durchführung eines aufwändigen *adventus*. Dort aber, wo er wie in früheren Zeiten ‚fern‘ war, mussten einprägsame Formen der Zurschaustellung gefunden werden. Beide Einzüge sind nicht als einfache, einmalig stattfindende diplomatische Empfänge im neuzeitlichen Sinn zu werten. Sie dienten vielmehr dazu, das komplexe (Macht-)Verhältnis und das ständig praktizierte politische Wechselspiel von Kirche, Fürsten, Reichsstädten und Kaiser untereinander sowie die Identität der Reichsglieder als einer zusammengehörenden Gemeinschaft mit Mitteln der symbolischen Verständigung und der persönlich-sozialen Repräsentation dem anwesenden Volk und der ‚Öffentlichkeit‘ des Reichs eindrucksvoll zur Schau zu stellen. Am folgenden Tag ließ der Kaiser *zwischen 9 und 10 stunden* die Messe im Dom feiern.<sup>318</sup> Zur Rechten des Kaisers saß das ‚Reich‘, zur Linken das ‚Ausland‘.<sup>319</sup>

In den Tagen danach trafen weitere Fürsten ein. Gleichzeitig verbreitete sich die Schreckensnachricht von der Eroberung der Stadt Windischgraz in der Nähe von Graz durch die Türken. Während des Einfalls der Osmanen seien 10.000 Menschen verschleppt oder ermordet worden.<sup>320</sup> Die Erstürmung der kaiserlichen Stadt Laibach sei jedoch gescheitert. Einen dort gefangenen Türken ließ Friedrich der Menge vorführen.<sup>321</sup> Bis zur 1. Sitzung der Versammlung am 24. Juni erfährt man kaum mehr als vom Eintreffen weiterer Fürsten und von Festlichkeiten wie der Feier zur Mitsommersonnenwende in der Johannisnacht vor der Herberge des Kaisers, die mit dem obligatorischen Sonnwendfeuer (*eins hohen huss hoch*) und dem Tanz der Honoratioren ihren Höhepunkt fand. Gewiss erforderte dieses riskante Spektakel im Hochsommer inmitten einer eng bebauten Stadt besondere Sicherheitsabsprachen seitens der fürstlichen wie städtischen Wachleute. Nicht zuletzt wegen der hohen Brandgefahr war höchste Aufmerksamkeit geboten. Auch befürchtete man, dass die starke Hitze, welche der brennende Holzstoß abgab, schädliche Auswirkungen auf das Vieh haben könnte.<sup>322 323</sup>

<sup>318</sup> RTA 22/2, Nr. 109 e, S. 506, Zeile 18–21.

<sup>319</sup> RTA 22/2, Nr. 109 e, S. 506, Zeile 21–25: „*uf der rechten siten [saßen] der bischof von Meyntz, der bischoffe von Dryere, der marggrave von Brandenburg, herzog Sygmont, herzog Albrecht von Monnychen, marggrave Marx und margrave Karlns son von Baden ein junger; uf der lingen siten dez choers der cardinal, die burgundischen rette ire drije, der Venediger rete 2, ein bischof, ist bi dem cardinal [Giovanni Antonio Campano], dez margraven rette von Manthauwe. item het der keiser rot sammothen schube an, het unden oben und fornen listen mit grosen perlin woll drijer finger breit, und ein guldin kette umb den hals, daran hing ein gulden crutze*“.

<sup>320</sup> RTA 22/2, Nr. 109 e, S. 506, Zeile 32–36; vgl. ergänzend: RTA 22/2, Nr. 103 b 2, S. 376.

<sup>321</sup> RTA 22/2, Nr. 109 e, S. 506, Zeile 37–38: „*ez ist ein Durcke gefangen worden, alz dis ding gescheen sint; den hat u.h. der keiser mit im gein Regenspurg bracht, den haben wir gesehen etc.*“.

<sup>322</sup> RTA 22/2, S. 737: *Es ist als warm hie gewesen, dass vil pferden von hitze in den stellen verderben und wir ouch in die keller müssen wichen*. Ein ähnlicher Tanz fand später auch vor der Herberge des Trierer Erzbischofs statt (vg. RTA 22/2, S. 740).

<sup>323</sup> Zur Sonnwendfeier am Abend des 23. Juni 1471 vgl. RTA 22/2, S. 574, 589, sowie Nr. 114 h, S. 737, Zeile 8–22; RTA 22/2, S. 395; Am 18. Juni trafen der Pfalzgraf Otto von Moos-

Erschwerend kam dazu, dass der Kaiser persönlich beschloss, bei einem nächtlichen Spazierritt sämtliche Kirchen der Stadt aufzusuchen.<sup>324</sup>

Lässt sich zum Personenschutz Friedrichs III. nicht viel ermitteln, wird immerhin davon berichtet, dass er stets zu Fuß zu den Gottesdiensten und zu den Verhandlungen ging, wobei sich hinter ihm die Fürsten und vor ihm drei- bis vierhundert Ritter, der Erbmarschall mit dem Schwert oder der Legat mit dem Kreuz und bestimmt auch seine eigene Leibwache befanden.<sup>325</sup> Dass städtische Wachen, davon 60 in offizieller Funktion und 500 inkognito, reibungslos für die Sicherheit in der Stadt sorgten, in der es zu keinem *rumor* kam, wird uns beiläufig im Basler Bericht zu den Regensburger Verhandlungen mitgeteilt.<sup>326</sup> Für die Abschirmung des Reichsoberhauptes vor potenziellen Attentätern scheint also bestens gesorgt worden zu sein.

Inwieweit sich die päpstlichen bzw. kaiserlichen Zeremonienmeister mit den reichsstädtischen Verantwortlichen kurz vor dem Eintreffen des Einzugs bezüglich der Sicherheitsvorschriften, der Festlegung der Rangordnung, der Frage der angemessenen Geschenke, der Beherbergung und des allgemeinen Verlaufs des Reichstages abgestimmt hatten, lässt sich oft nicht mehr herausfinden und müsste im Vergleich mit anderen Reichsversammlungen eingehender behandelt werden. Beiden Einzügen, sowohl dem des Kardinallegaten wie auch dem des Kaisers, müssen erhebliche Anstrengungen vorausgegangen sein. Es liegt auf der Hand, dass sie ein Schauspiel waren, das im gesamten Reich Aufmerksamkeit auf sich zog und damit indirekt Regensburgs Reputation als Versammlungsort steigerten.

#### 4. Bewertung der Ereignisse aus Regensburger Sicht

Versucht man ein Fazit aus den Vorbereitungen der Reichsstadt Regensburg zum Großen Christentag zu ziehen, fällt auf, dass grundlegende Notwendigkeiten wie die Sicherung der Mauern, der Schutz vor Feuer, Wachordnungen, die Versorgung mit Wasser, Nahrungsmitteln und Futter sowie die Beherbergung der Gäste ebenso

bach-Neumarkt sowie die Bischöfe von Augsburg, Basel und Trient ein, am 19. zog Graf Eberhard von Württemberg und Mömpelgard ein (RTA 22/2, Nr. 108 a 5, S. 473.), so dass der Kaiser zum Beginn des Reichstages drängen konnte; vgl. RTA 22/2, Nr. 111, S. 596, Zeile 1–5: *Item als u. agn. h. der Romisch kaiser Fridrich an suntag post Viti [16. Juni] gen Regenspurg kame, liesse s. kaiserl. grossmachtikait den cardinal kure und ander fursten und der fursten botschaften, auch prelaten graven herrn und des hl. reichs frei und reichsstette sendboten an sand Johannistag des taufers auf das rathaus zusammen vordern [...]*. Vgl. RTA 22/2, Nr. 109 a, S. 495, Zeile 25–27 (Würzburger Relation vom 25. Juni): *item uff suntage zu nacht kamen herrn Heinrich marschalks diener und sagten uns, wie der keiser uff morgen Johannis Baptiste wolt messe horen in stieft de Spiritu Sancto, und dass wir darnach uf das rathuse komen solten*. Am Rande ist hervorzuheben, dass Patrizi das weltliche Erscheinungsbild der deutschen Kirchenfürsten, das den Italienern in dieser Form unbekannt war, deutlich kritisierte. Bezeichnend daher der Kommentar (RTA 22/2, Nr. 108 a 5, S. 473, Zeile 25–26): *praeter nudum nomen pontificale aliud aut religiosum omnino nihil prae se ferunt*.

<sup>324</sup> RTA 22/2, S. 704.

<sup>325</sup> Die Frage, ob dies damit zusammenhing, dass das Reichsoberhaupt ein schlechteres Ziel bot oder generell gegen Unfälle etc. gefeit war, wenn er nicht auf einem Pferd ritt, kann hier nicht beantwortet werden.

<sup>326</sup> RTA 22/2, S. 741 f. Sollte es zu Pannen und Handgreiflichkeiten gekommen sein, so wurden diese aller Wahrscheinlichkeit nach ‚delikat‘, d.h. ohne großes Aufsehen, gelöst (vgl. REISERMAYER [wie Anm. 6] Teil 1, S. 40 ; RTA 22/2, S. 423).

Priorität hatten wie die Abwägung monetärer Schritte und der Überblick über die der Stadt entstehenden Kosten. Von entscheidender Bedeutung war die Orientierung an schriftlich fixierter Organisation sowie die Zusammenarbeit und Kommunikation von Stadtkämmerer, Rat, Kammer, Stadtschreibern, Wachtmeistern und Wachtbütteln einschließlich der Boten der übrigen städtischen Amtsträger und der Bürger, wobei man sich schon aus Zeitgründen frühere Erfahrungen bzw. Aktionen zum Vorbild nahm. Sehr deutlich wird dabei, dass die Stadt weit mehr als nur den Organisationsrahmen für ein Großereignis abgab. Sie war der soziale Raum, in dem alle Bürger in ihrem Handeln aufeinander eingespielt waren und – gewissermaßen beim Schlag der Glocke – zu reagieren wussten. Eine gründliche Planung war umso dringlicher als das normale Angebot an Konsumgütern nicht ausreichte, um den Bedarf der Massen zu decken, was einerseits nach Preisregulierung verlangte, andererseits aber zu Preissteigerungen führte, weil es unabdingbar war, dringend benötigte Waren von außerhalb in die Stadt zu bringen. Beschafft wurden diese über politische Kontakte (Kaiser Friedrich III., bayerische Herzöge), v.a. aber über erprobte Handelsbeziehungen (Wien, Ungarn, Nürnberg, Augsburg sowie Städte und Orte in der Umgebung Regensburgs). Billigere Produkte wie Hafer dürften aus dem Umland herangeschafft worden sein (etwa aus Ingolstadt), teurere Handelsartikel (z.B. exotische Weine aus Italien) oder knappe Ware (Ochsenfleisch aus Ungarn) aus der Ferne. Dass der Christentag nicht nur für Binnen- und Fernhändler Attraktivität bewies, erschließt sich aus der geographischen Stratifikation der Herkunft der meist mit den anreisenden Gästen bzw. den Fürsten mitziehenden Spielleute<sup>327</sup>, für die Regensburg im gesamten 15. Jahrhundert ein Anziehungspunkt war.<sup>328</sup>

Anhand der Quellen lässt sich erkennen, dass die Feierlichkeiten im Vergleich zu den teilweise kniffligen und mühsamen Vorverhandlungen und Maßnahmen eine eher untergeordnete Rolle spielten. Obwohl solche der Ehre, dem Prestige und dem Profit der Kommune dienten, gab man sich in Regensburg aufs Ganze gesehen keinen allzu übertriebenen Erwartungen hin. Tatsächlich entsprach die sehr große Zahl der hereinströmenden Gäste trotz des langen, oft mehrere Wochen andauernden Aufenthalts nicht den Veranschlagungen der Ratskanzlei.<sup>329</sup> Gleichwohl scheint es für die Regensburger Petenten erfreulich gewesen sein, wenn der Hof des Kaisers in ihrer Stadt zugegen war, konnte man doch auf diese Weise Privilegien<sup>330</sup>, Regalien<sup>331</sup>, Begünstigungen<sup>332</sup>, Appellationsurteile<sup>333</sup>, Pfründen<sup>334</sup> sowie Rechte<sup>335</sup> viel

<sup>327</sup> So z.B. der Narr des Kölner Erzbischofs namens „Gise“ (*Geyss*), der sich als Ritter ausgab. Vgl. RTA 22/2, S. 518, 906.

<sup>328</sup> STERL, Studien zur Musikgeschichte (wie Anm. 237) S. 283 ff. u. S. 294.

<sup>329</sup> WOLFF, Häuserbestand (wie Anm. 31) S. 181.

<sup>330</sup> Allerdings auch zum Nachteil Regensburgs. Vgl. Reg. F. III., 15 (wie Anm. 311) Nr. 269 (Friedrich III. erteilt Ingolstadt ein Privileg bezüglich seines Niederschlagsrechts). Vgl. dazu die immer noch grundlegende Arbeit von: Otto GÖNNENWEIN, Das Stapel- und Niederschlagsrecht (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte 11), Weimar 1939, S. 118 f.; vgl. auch: Michael RESS, Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des 30-jährigen Krieges, in: VHVO 91 (1950) S. 142.

<sup>331</sup> Reg. F. III., 15 (wie Anm. 311) Nr. 272 (Friedrich III. erteilt der Äbtissin des Obermünsters in Regensburg die Regalienbelehrung); zu den Hintergründen vgl. RTA 22/2, S. 894 u. S. 924 (mit weiteren Literaturangaben).

<sup>332</sup> Joseph CHMEL, Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.), 2. Abt., Wien 1840, Nr. 6246 ff.

<sup>333</sup> Reg. III., F. 15, Nr. 274, 275, 276, 277.

leichter erlangen und im Einzelfall sogar Schutzbriefe<sup>356</sup> erteilt bekommen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass viele der Bittsteller aus dem Reich genau aus diesem Grund in die Donaumetropole reisten (nicht zuletzt solche Personen, die sich eine Wappenverleihung bzw. Wappenaufbesserung erhofften).

Für den würdigen Ablauf der Festlichkeiten war die Verteilung von Geschenken und Gaben an Gäste und Spielleute sicher keine Belanglosigkeit, ebenso welche Reden man hielt, wie man die Adventus-Einzüge von Kardinallegat und Kaiser begleitete u.ä. Herausragen dürfte dabei v.a. die vor der ersten offiziellen Versammlung abgehaltene große Messe in St. Peter am 24. Juni, da diese den eigentlichen Beginn des Christentages einläutete. Ihr müssen spezielle Absprachen bezüglich der Sitzordnung, der Sicherheitsvorkehrungen usw. mit dem Salzburger Erzbischof als dem für diesen so wichtigen Gottesdienst zuständigen Metropoliten<sup>357</sup> vorausgegangen sein, ebenso Übereinkünfte mit Zeremonienmeistern, Hofleuten, Räten und städtischen Verantwortlichen, was sich insofern bestätigt, als der päpstliche Zeremonienmeister Agostino Patrizi davon spricht, dass die örtliche Geistlichkeit fest in den liturgischen Rahmen eingebunden war (*affuit clerus urbis cum reliquiis sanctorum habitaeque sunt supplicationes et preces per omnia templa*).<sup>358</sup>

Mit Sicherheit wurden Anstrengungen unternommen, das Reichsoberhaupt und dessen wichtigste Parteigänger geziemend zu empfangen sowie Feiern und Gottesdienste zu gestalten. Waren Kaiser und Papst als Rechts- und Appellationsinstanzen und v.a. Friedrich III. als indirekter Schutzherr für die Reichsstadt von Bedeutung, galt das kaum für die türkische oder böhmische Sache. Es hing zum einen damit zusammen, dass Regensburg als Bestandteil internationaler Politik nur geringe Einflussmöglichkeiten besaß, zum anderen aber auch mit der Tatsache, dass Angelegenheiten, die Kaiser und Kurie berührten, etwa die Türkeneinfälle, für die Reichsstadt kaum von realpolitischem Interesse sein konnten. Belgrad befand sich in 1.000 Kilometern, Triest fernab der Alpen, in 600 Kilometer Entfernung.

<sup>354</sup> CHMEL, Regesta (wie Anm. 332) Nr. 6247 (Friedrich III. gewährt Thomas Murauer, Priester der Regensburger Diözese, einen Pfründenbrief (ähnlich auch: CHMEL, Regesta (wie Anm. 332) Nr. 6258).

<sup>355</sup> CHMEL, Regesta (wie Anm. 332) Nr. 6245 (Friedrich III. gibt der Stadt Regensburg die Gnade, dass sie Geächteten Aufenthalt gestatten und mit ihnen Verkehr treiben könne).

<sup>356</sup> Reg. III., F. 15, Nr. 264, 278 (Friedrich III. nimmt Hans Kammermeier als Diener auf und stellt ihm einen Schutzbrief auf; derselbe scheint Friedrichs Kontaktmann in Angelegenheiten gewesen zu sein, welche die Regensburger Juden betrafen).

<sup>357</sup> RTA 22/2, Nr. 114 h, S. 737, Zeile 23–27 („Basler Bericht“): [Am 24. Juni] *hat der bischoff von Saltzburg mess gesungen, dem hand zwen sin wibbischof mit iren infeln gedienet; einer sang die epistel, der ander das ewangelium. der keiser, legaten und aller ander fursten botschaften warent dabi. der bischof von Saltzburg tet dem legaten venerenz, dass er den segen solt haben geben, das wolt der legat nit tun. Vgl. RTA 22/2, Nr. 111, S. 595, Zeile 10–18: Item uf sand Joannistage baptiste sind alle pfasheit und geistlickeit im tume erschinen cum ornatu und reliquiis sanctorum. da sind der keiser cardinal curfursten fursten und menniglich hinein komen. hat der bischove von Saltzburg messe de sancto spiritu gesungen und dabei in bischoflicher zirunge gestanden der suffrigani und etliche epte. Und nach der messe sind keiser cardinal curfursten fursten bede geistlich und werntlich der fursten sendboten stete prelaten graven herrn ritter und knechte uf das rathause gangen, ist der keiser der cardinal nider gesessen und darnach die curfursten fursten bischove etc. als hernach eigentlich geschriben stet wie und wclhermassen sie gesessen sind etc. item des ersten [...]* [Es folgt der ‚Sitzplan‘ der Würden-träger].

<sup>358</sup> RTA 22/2, S. 595 u. S. 650 f.

Die Überlegung, was denn eigentlich wirklich wichtig in der Politik war, hing folglich nicht alleine von ‚Egoismen‘, sondern von der Relativität der jeweiligen Betrachtung ab. Was einigen erheblich erschien, hatte für andere wenig Relevanz. Dieser Problematik scheint sich Papst Paul II., trotz aller Hoffnung auf Entscheidungen in seinem Sinne, stets bewusst gewesen zu sein. Wie sonst hätte er seine Gesandten Todeschini-Piccolomini und den für Böhmen zuständigen Lorenzo Roverella ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit einem zeitnahen Aufbruch der deutschen Fürsten gegen die Türken nicht zu rechnen sei.<sup>339</sup> Der Christentag mag zwar als Großevent gegolten haben, lief aber gleichzeitig, trotz der kaiserlichen Anschläge<sup>340</sup> und aller päpstlichen Ambitionen, realistisch betrachtet, am Ende auf ein in vielen Teilen prosaisches Ereignis hinaus. Das *gemaine* Volk, Händler, Handwerker, Wirte und Spielleute dürften mit ihm ein nüchternes Nutzdenken verbunden haben:

*Hie kommen die hochgebornen fursten und herrn,  
die sechen, essen und trinken gern,  
si geben huren und buben grug,  
das ist unser und aller friheiten fug.*<sup>341</sup>

<sup>339</sup> RTA 22/2, Nr. 101 b, S. 366.

<sup>340</sup> Reg. F. III., 15 (wie Anm. 311) Nr. 273.

<sup>341</sup> RTA 22/2, S. 739 (Basler Bericht).

